

INHALTSVERZEICHNIS

Text- ziffer	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis.....	1
	Abkürzungsverzeichnis.....	3
	Vorwort, Kurzzusammenfassung.....	5
1.	Prüfungsauftrag, -verfahren, -unterlagen.....	7
1.1	Prüfungsauftrag.....	7
1.2	Prüfungsverfahren / -methoden.....	7
1.3	Prüfungsunterlagen.....	8
2.	Erledigung von Prüfungshinweisen / -bemerkungen.....	9
	vorangegangener Prüfungen und Schlussberichte	
3.	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006.....	9
4.	Haushaltssatzungen, Haushaltspläne und Genehmigungen 2007	10
5.	Kassenwesen, kassenmäßiger Abschluss 2007.....	12
5.1	Kassen- und Geldverkehr.....	12
5.2	Prüfung der Kassenvorgänge.....	13
5.3	Prüfung des Verwahrtgeldes.....	13
5.4	Unvermutete Kassenprüfungen.....	13
5.5	Prüfung der Handvorschüsse.....	13
5.6	Kassenkredite.....	14
5.7	Kassenrechnung und kassenmäßiger Abschluss.....	14
5.8	Kassenreste.....	17
5.9	Sachbuch für Verwahrtgelder.....	18
5.10	Sachbuch für Vorschüsse	19
6.	Haushaltsrechnung 2007.....	20
6.1	Soll-Abschluss (Ergebnis der Haushaltsrechnung)	20
6.2	Abweichungen vom Haushaltssoll (Mehr-, Mindereinnahmen / Mehr-, Minderausgaben).....	24
6.3	Haushaltsüberschreitungen (Über- und außerplanmäßige Ausgaben).....	25
6.4	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt.....	26
6.5	Haushaltsreste.....	27
6.6	Verpflichtungsermächtigungen.....	29
6.7	Steuern (Grund-, Gewerbe-, Einkommen- und sonstige Steuern).....	31
6.8	Finanzzuweisungen (Finanzausgleich).....	35
6.9	Umlagen (Kreis-, Gewerbesteuerumlage).....	37
6.10	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte.....	38
6.11	Vermögensübersicht.....	40
6.12	Rücklagen.....	41
6.13	Schulden, Bürgschaften und Kredite.....	42
6.14	Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht.....	48

6.15	Rechenschaftsbericht.....	48
7.	Einzelplan- u. fachbereichübergreifende allgemeine Angelegenheiten.....	49
7.1	Betriebsabrechnungen.....	49
7.2	Vergabewesen(VOB,VOL,VOF).....	49
7.21	Vergabewesen allgemein.....	49
7.22	Wertgrenzenerlass.....	50
7.23	Zentrale Vergabestelle	51
7.3	Präventive Korruptionsbekämpfung.....	51
7.4	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	52
8.	Bemerkungen zu den Einzelplänen.....	53
8.1	Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	53
8.2	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung -	57
8.3	Einzelplan 2 – Schulen -	60
8.4	Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege -	61
8.5	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung -	64
8.6	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung -	72
8.7	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr -	74
8.8	Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -	80
8.9	Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	85
9.	Prüfung von Unternehmen und Einrichtungen.....	86
9.1	Allgemeines.....	86
9.2	Rechtliche Grundlagen.....	87
9.3	Eigengesellschaften.....	87
9.3.1	Stadtwerke Celle GmbH.....	88
9.3.2	Städtische Wohnungsbau GmbH.....	88
9.3.3	CD-Kaserne gGmbH.....	88
9.3.4	Verwaltungs GmbH Städtische Union.....	88
9.3.5	Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE.....	88
9.3.6	Teilbetrieb gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle.....	89
9.4	Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung Stadt Celle.....	89
9.4.1	Tourismus Region Celle GmbH.....	89
9.4.2	Betriebsführungs gGmbH Heilen im Dialog.....	89
9.5	Sonstige Einrichtungen.....	89
9.5.1	Kommunaler Schadenausgleich Hannover.....	90
9.5.2	Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e.V.	90
9.5.3	Niedersächsische Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e.V. ...	90
9.5.4	Kunst-Stiftung	90
9.5.5	Zweckverband Abfallwirtschaft Celle	90
9.5.6	Celler Schlosstheater e.V.....	91
9.5.7	Gesellschaft Unterhaltung Bomann Museum.....	91
9.5.8	Eberhard Schlotter Stiftung.....	91
10.	Prüfungsergebnis.....	92
10.1	Ergebnis der Rechnungsprüfung – allgemein.....	92
10.2	Feststellungsvermerk.....	92
10.3	Prüfungsbemerkungen.....	92
10.4	Zusammenfassendes Prüfungsergebnis.....	93

B

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Ausführungsanweisung
AB	Ausführungsbestimmung
AO	Anordnung
AS	Anordnungssoll
apl	außerplanmäßig
BA	Bauabschnitt
Bj.	Berichtsjahr
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
EK	Einnahmekontrolle
Epl	Einzelplan
Erl	Erläuterung(en)
E	Einwohner
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
Gz	Gruppierungsziffer
HAR	Haushaltsausgeberrest(e)
HER	Haushaltseinnahmerest(e)
HJ	Haushaltsjahr
Hpl	Haushaltsplan
HGr	Hauptgruppe
HR	Haushaltsrechnung
HS	Haushaltssatzung
HhS	Haushalts-Soll
Hhst	Haushaltsstelle
HÜL	Haushaltsüberwachungsliste
I	Investitionen
IB	Ist-Bestand
i.d.F	in der Fassung
IFB	Ist-Fehlbestand
KR	Kassenrechnung
KAR	Kassenausgeberrest
KER	Kasseneinnahmerest
KPA	Kommunalprüfungsanstalt
Kto	Konto
MeE	Mehreinnahmen
MeA	Mehrausgaben
MiA	Minderausgaben
MiE	Mindereinnahmen
Mio	Million(en)
Nds	Niedersächsisch(e)
Nds MI	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Nds MF	Nds. Finanzministerium
Nds MS	Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Nds MK	Nds. Kultusministerium
Nds MW	Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Nds ML	Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nds LRH	Nds. Landesrechnungshof
NPL	Nachtragshaushaltsplan
NHS	Nachtragshaushaltssatzung
OVG	Oberverwaltungsgericht

OB	Oberbürgermeister
PH	Prüfungshinweis
PB	Prüfungsbemerkung
PSG	Prüfsachgebiet
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SFB	Soll-Fehlbebetrag
SN	Sammelnachweise
SÜ	Soll-Überschuss
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TZ	Textziffer
UA	Unterabschnitt
üpl	überplanmäßig
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
Vfg	Verfügung
VG	Verwaltungsgericht
VO	Verordnung
VV	Verwaltungsvorschriften
VwH	Verwaltungshaushalt
VmH	Vermögenshaushalt
VR	Vermögensrechnung
WJ	Wirtschaftsjahr

Gesetzliche Bestimmungen (angewandt in der jeweils gültigen Fassung)

ADA	Allgem. Dienstanweisung der Stadt Celle
BHO	Bundshaushaltsordnung
DA	Dienstanweisung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHVO/VV	Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemKVO/VV	Verwaltungsvorschriften zur Gemeindekassenverordnung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (Doppik!)
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
LHO	Landshaushaltsordnung
Nds GVBl	Nds. Gesetz- u. Verordnungsblatt
Nds MBl	Nds. Ministerialblatt
NGO	Nds. Gemeindeordnung
NFAG	Nds. Finanzausgleichsgesetz
NKAG	Nds. Kommunalabgabengesetz
RPO	Rechnungsprüfungsordnung (der Stadt Celle)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

Vorwort

Aufgrund der Neuordnung des kommunalen Rechnungswesens (NKR) und der Einführung der Doppik bei der Stadt Celle zum 01.01.2008 basiert dieser Schlussbericht auf das letztmalig im Jahr 2007 angewandte kommunale Haushaltsrecht nach kameralen Grundsätzen.

Der Schlussbericht 2008 wird sich in neuer Form darstellen und an den Rechnungslegungsvorschriften nach doppischen Grundsätzen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) orientieren.

Soweit in diesem Bericht ein Ausblick auf folgende Haushaltsjahre gemacht wird, bezieht sich dieser grundsätzlich auf den Haushalt und Finanzplan des Ursprungshaushaltes. Nur bei der Verschuldung (Ziffer 6.13) wurde wegen der erheblichen Veränderungen auf die Zahlen des Nachtragsplanes zurückgegriffen.

Kurzzusammenfassung

Auch in diesem Jahr richtet sich nach Abschluss des Rechnungsjahres das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung des Gesamtfehlbetrages.

Im **Verwaltungshaushalt (VwH)** ist der **Fehlbetrag** mit insgesamt **31.536.253 €** (Vorjahr 11.011.369 €) um 2.905.847 € (Vorjahr 6.655.931 €) niedriger ausgefallen als der in der Nachtragshaushaltsatzung veranschlagte Fehlbedarf von 34.442.100 € (Vorjahr 17.667.300 €).

Dies erfreuliche Ergebnis setzt sich aus **Mehreinnahmen** von **1.281.734 €** und **Minderausgaben** von **1.624.113 €** zusammen.

Zu dieser Entwicklung gegenüber dem Haushaltsansatz haben unter anderem höhere **Gewerbesteuererinnahmen** von 1,06 Mio. € und Mehreinnahmen bei Gebühren und Entgelten von 0,55 Mio. € beigetragen.

Minderausgaben bei Verwaltungs- und Betriebskosten, Zuweisungen und Zuschüssen, Zinsen für Kassenkredite und Einsparung der Deckungsreserve von rund 1,45 Mio. € beeinflussten das Ergebnis im Verwaltungshaushalt positiv.

Der **Vermögenshaushalt (VmH)** schließt ausgeglichen ab (Vorjahr Fehlbetrag von 1.505.063 €).

Das Ergebnis setzt sich zusammen aus **Mindereinnahmen** von **1.610.323 €** und **Minderausgaben** von **1.610.323 €**.

Zu diesem Ergebnis trugen u. a. Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens von rund 1,78 Mio. € und Minderausgaben beim Vermögenserwerb von 0,19 Mio. €, bei Baumaßnahmen von 0,58 Mio. € und bei den Zuweisungen und Zuschüssen von 0,84 Mio. € bei.

Der **Gesamthaushaltsfehlbetrag** nach dem Rechnungsergebnis 2007 beträgt demnach **31.536.253 €** (Vj. 12.516.432 €).

Ohne Berücksichtigung der veranschlagten Sollfehlbeträge im VwH aus 2005 von 29.131.115 € und 2006 von 11.011.369 € und des veranschlagten Sollfehlbetrages im VmH aus 2006 von 1.505.063 € ergibt sich sogar ein **struktureller Überschuss** von **10.111.294 €** (Vj. Überschuss von 5.256.503 €), davon **8.606.231 € im VwH und 1.505.063 € im VmH**.

Aufgrund des Haushaltsfehlbetrages mussten **bis zu 51,7 Mio. €** (Vorjahr 53,1 Mio. €) an **Kassenkredit** in Anspruch genommen werden.

An **Zinsen für Kassenkredite** waren **1,24 Mio. €** (Vj. 1,29 Mio. €) zu zahlen. Der Durchschnittszinssatz stieg von 2,84 % auf 3,83 %. Hier wirkte sich die in den Jahren 2006 und 2007 in mehreren Schritten von 2 auf 4,0 Prozent eingeleitete Erhöhung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank aus.

Die Zinsen für Kassenkredite werden sich in den Folgejahren erheblich erhöhen, da die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank aufgrund der Inflationsquote weiterhin nach oben zeigt (Leitzins Juli 2008 4,25%). Im Finanzplan sind für Kassenkredite der Jahre 2008 – 2011 jeweils 1,8 Mio. € eingeplant.

Zuzüglich zu den übernommenen Sollfehlbeträgen der Jahre 1999 bis 2007 von insgesamt 31,5 Mio. € rechnet die Verwaltung im Finanzplan für das Jahr 2008 mit einem Anstieg der benötigten Kassenkredite in Höhe von 1,3 Mio. € und weiteren 8,8 Mio. € in 2009. Erst ab 2010 sollen die Kassenkredite kontinuierlich (2010 um 2,1 Mio. €, 2011 um 6,9 Mio. €) abgebaut werden.

Durch das vom Rat beschlossene **Haushaltskonsolidierungskonzept** konnten im HJ 2007 immerhin **7,1 Mio. €** (Vj. 6,1 Mio. €) eingespart werden. Insgesamt konnte seit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2002 bisher eine Haushaltsentlastung in Höhe von 26,83 Mio. € verzeichnet werden.

Die **Nettoneuverschuldung** bei den langfristigen Kreditverpflichtungen erhöhte sich um **2,2 Mio. €**. Allerdings wurden von der Kreditermächtigung 2007 6,3 Mio. € nicht benötigt und als HER in das Jahr 2008 übertragen.

Die **Schulden** am Ende des Haushaltsjahres betragen nunmehr insgesamt **140,7 Mio. €** (Vorjahr 138,5 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung für 2008 (NPL und HER) und der Finanzplanung kann sich die **Verschuldung bis 2011** auf **155,3 Mio. €** erhöhen und damit über den bisherigen Höchststand von 1999 liegen. Allein 2008 kann die Verschuldung um 12,0 Mio. € (+8,53 %) steigen.

Der Schuldendienst (ordentliche Tilgung und Kreditzinsen) steigt von 12.892.573 € (2007) auf 14.124.000 € (2011) um 1.231.427 € (+9,55%). Diesem Trend ist, wie im Vorjahr bereits angemahnt, unbedingt entgegenzuwirken.

1. Prüfungsauftrag, Prüfungsverfahren und Prüfungsunterlagen

1.1 Prüfungsauftrag

1.1.1 Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung ergibt sich aus den §§ 119 und 120 NGO.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2005 beschlossen, dass die sich aus der NGO ergebenden haushaltsrechtlichen Vorschriften in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung bis zum Zeitpunkt der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – NKR- anwendbar bleiben.

Die nachstehenden Paragraphen beziehen sich daher auf die Fassung der NGO bis zum 31.12.2005.

1.1.2 Durch die Prüfung war gem. § 120 NGO festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- die Vermögensrechnung richtig aufgestellt worden ist.

1.2 Prüfungsverfahren / -methoden

1.2.1 Zur **Vorbereitung der Prüfung** der Jahresrechnung waren gem. § 119 NGO folgende Aufgaben zu erfüllen

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege,
- dauernde Überwachung sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Stadtkasse und der Handvorschüsse,
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung,
- Prüfung der Programme, soweit die Kassengeschäfte und das Rechnungswesen ganz oder z. T. automatisiert sind,
- Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.

Zur Prüfung waren neben den Bestimmungen der NGO auch die Vorschriften der GemHVO mit den hierzu ergangenen VV, die Bestimmungen der GemKVO mit VV und die RPO der Stadt Celle zu beachten.

1.2.2 Die nach Abschluss der gem. §§ 119 und 120 NGO vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung getroffenen Feststellungen sind nach § 120 Abs. 3 NGO im vorliegenden Schlussbericht zusammengefasst.

1.2.3 Nach § 3 Abs. 7 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Celle (RPO) kann das Rechnungsprüfungsamt die **begleitende Prüfung** – vor Entscheidung/Ausführung durch die Verwaltung – und/oder die **nachgehende**

Prüfung – nach Entscheidung/Ausführung durch die Verwaltung - wählen. In fast allen Fällen wird begleitend geprüft.

Nach § 35 GemKVO werden die Belege bei der Stadtkasse in zeitlicher und nicht in sachlicher Reihenfolge abgelegt. Die nachträgliche Prüfung der Belege im Rahmen der Erstellung des Schlussberichtes würde einen erheblichen Aufwand erfordern. Aus diesem Grund wird von den Fachbereichen ein Teil der Kassenanordnungen vor Ausführung durch den FD für Finanzwirtschaft zur **Visa-Kontrolle** vorgelegt, um alle Haushaltsstellen des jeweiligen Fachbereiches zu erfassen, im Wechsel von ca. zwei Jahren. Gleichzeitig wird die zusammenhängende sachliche Prüfung gewährleistet, und auftretende Fragen können ohne Verzögerung geklärt werden.

Der größte Teil der Anordnungen wurde vorgelegt, einige sind der Stadtkasse direkt zugeleitet und ausgeführt worden.

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurde auch die bewährte vorherige Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem RPA – z.B. bei Vergaben und Zuordnung zu einer Hhst. – beibehalten.

Die im Rahmen der begleitenden Prüfung gemachten Vorschläge und Anregungen sollen Hilfen für eine effizientere Erledigung der Verwaltungsaufgaben sein. Hierdurch werden die vertieften Spezialkenntnisse und vielfältigen Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten, die die Prüfer des RPA durch die Spezialisierung auf bestimmte Prüfsachgebiete haben bzw. erwerben, nutzbar gemacht.

Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergaben, werden diese in den jeweiligen Einzelplänen ausgewiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

1.3.1 Der Leiter der Stadtkasse hat die gem. § 40 Abs. 1 GemHVO u. § 34 Abs. 1 GemKVO als Grundlage zur HR 2007 dienende KR am 06.03.2008 aufgestellt und sie mit den sonstigen Kassenunterlagen dem RPA am 31.03.2008 zugeleitet.

1.3.2 Mit Schreiben vom 31.03.2008 des FD für Finanzwirtschaft wurden dem Rechnungsprüfungsamt folgende Unterlagen zur Prüfung der Jahresrechnung 2007 vorgelegt:

1. Feststellung des Ergebnisses der HR 2007 nach Formblatt gem. § 42 Abs. 3 GemHVO, aufgestellt am 06.03.2008. Eine Zusammenstellung der üpl und apl geleisteten Ausgaben, für die eine Zustimmung nach § 89 NGO nicht erforderlich ist, ist im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 3.2 enthalten,
2. Vermögensübersicht HJ 2007,
3. Übersicht über Schulden HJ 2007,
4. Übersicht über Rücklagen HJ 2007
5. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
6. Nebenrechnung zur HR nach § 12 Abs. 2 GemHVO,
7. Gesamtübersicht über Bürgschaften und Schuldbeiträge,
8. Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
9. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (§ 40 Abs. 2 GemHVO),
10. Rechenschaftsbericht.

2. Erledigung von Prüfungshinweisen/Prüfungsbemerkungen vorangegangener Prüfungen und Schlussberichte

Unerledigte PH/PB aus früheren Jahren liegen nicht vor.

3. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006

Der vom RPA gem. § 120 Abs. 3 NGO erstellte Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung des HJ 2006 vom 05.10.2007 wurde dem Fachdienst für Finanzwirtschaft mit der Bitte um weitere Veranlassung zugeleitet. Der Oberbürgermeister (OB) stellte die Jahresrechnung 2006 gem. § 100 Abs. 3 NGO förmlich fest und leitete den Schlussbericht mit seiner Stellungnahme den Mitgliedern des Rates zu.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss behandelte den Schlussbericht in seiner Sitzung am 11.12.2007 und stellte fest, dass keine Bedenken gegen die dem OB zu erteilende Entlastung bestünden.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2007 gem. § 101 Abs. 1 NGO die Jahresrechnung 2006 und erteilte dem OB für das HJ 2006 Entlastung.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3 des Landkreises am 14.02.2008 wurde die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht gem. § 101 Abs. 2 NGO an sieben Tagen – 15.02. bis 25.02.2008 - öffentlich ausgelegt.

4. Haushaltssatzungen, Haushaltspläne und Genehmigungen 2007

4.1 Als Grundlage für die Haushaltsführung des HJ 2007 wurden die HS und eine NHS vom Rat beschlossen.

	HS 2007	1. NHS
Beschluss	22.03.2007	25.09.2007
Umfang des Haushalts.	€	€
VwH Einnahme	176.255.800	185.806.300
VmH Einnahme	<u>28.944.400</u>	<u>45.529.400</u>
Volumen Einnahme	205.200.200	231.335.700
VwH Ausgabe	206.630.900	220.248.400
VmH Ausgabe	<u>28.944.400</u>	<u>45.529.400</u>
Volumen Ausgabe	235.575.300	265.777.800
Haushaltsfehlbedarf	30.375.100	34.442.100
Kredite	8.717.200	9.491.700
VE	5.060.000	4.890.000
Kassenkredite	60.000.000	55.000.000
Steuersätze		
Grundsteuer A	270 v.H.	unverändert
Grundsteuer B	410 v.H.	unverändert
Gewerbsteuer	370 v.H.	unverändert
Genehmigung Nds. Ministerium für Inneres u. Sport	12.06.2007	12.11.2007
Bekanntmachung	29.06.2007	13.11.2007
Öffentl. Auslegung	02.07.-10.07.2007	14.11.-22.11.2007

Der Hpl 2007 enthält alle gem. § 2 Abs. 1 GemHVO erforderlichen Bestandteile. Ebenso waren die nach § 2 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Dies wurde insbesondere durch zahlreiche Graphiken äußerst anschaulich dargestellt.

Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen - § 90 Abs. 4 NGO - der Entwicklung angepasst und fortgeführt.

Die Haushaltssatzungen 2007 sind somit ordnungsgemäß zustande gekommen.

4.2 Nach § 82 Abs. 3 NGO soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese Bestimmung erfüllt in der Planung nur der VmH, erneut jedoch nicht der **VwH**, der mit einem **SOLL-Fehlbedarf** (SFB) in der Haushaltssatzung mit 30.375.100 € und in der NHS mit **34.442.100 €** abschließt.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Fehlbetrag 2005 von 29.131.115 € veranschlagt. Das „strukturelle“ Defizit betrug nur noch 1.243.985 €.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde zusätzlich auch noch der Fehlbetrag aus 2006 mit 11.011.369 € veranschlagt. Der Fehlbedarf der NHS betrug nunmehr 34.442.100 €.

Werden beide veranschlagten Fehlbeträge in Abzug gebracht wandelt sich das strukturelle Defizit der HS in der NHS in einen „strukturellen“ **Überschuss von 5.700.384 €**.

Hauptursache für diese positive Entwicklung in der NHS waren höhere Gewerbesteuereinnahmen von 7,1 Mio. €, Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil von 1,45 Mio. € und höhere Schlüsselzuweisungen von 467.700 €.

Auf der Ausgabenseite stieg aufgrund der Gewerbesteuer Mehreinnahmen die Gewerbesteuerumlage um 1,3 Mio. €. Die Kreisumlage erhöhte sich trotz Senkung des Umlagesatzes von 53,4 auf 53 % bedingt durch die starke Umlagekraft um 254.600 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des VmH erhöhten sich durch die NHS um 758.500 €.

Auf der Ausgabenseite wurde der Sollfehlbetrag 2006 in Höhe von 1.505.063 € veranschlagt. Ansatzverschiebungen von 1,5 Mio. € bei der Sanierung der Neustadt auf 2008 ff entlasteten den VmH. Auf der anderen Seite wurde neben vielen Einzelmaßnahmen der Zuschuss an das Land für den 1. Bauabschnitt der Ostumgehung um 1 Mio. € erhöht. Zum teilweisen Ausgleich wurden 1,9 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Insgesamt stieg durch sämtliche Änderungen der Kreditbedarf um 774.500 € auf nunmehr 9.491.700 €. Die veranschlagte ordentliche Tilgung beträgt nunmehr 6.864.300 €, sodass sich eine Nettoneuverschuldung von 2.607.400 € ergibt (Ursprungshaushalt noch 1.797.200 €).

Unter Berücksichtigung des Haushaltseinnahmerestes von 4.244.950 € aus dem Vorjahr (zusätzliche Kreditermächtigung für 2007) beträgt die langfristige Verschuldung zum 31.12.2007 145.400.187 € gegenüber 138.527.837 € zum 31.12.2006. Dies setzt voraus, dass die Gesamtkreditermächtigung bis zum Jahresende 2007 voll ausgeschöpft wird.

5. Kassenwesen, Kassenmäßiger Abschluss 2007

5.1 Kassen- und Geldverkehr

5.1.1 Im Aufbau des Kassenwesens der Stadtkasse hat sich gegenüber dem Vorjahr Wesentliches nicht geändert. Die in verschiedenen Dienststellen eingerichteten Handvorschüsse standen mit der Stadtkasse im vorgeschriebenen und regelmäßigen Abrechnungsverkehr. Ihre Zahl (63) ist auf das notwendige und vertretbare Maß beschränkt.

Folgende Dienstanweisungen (DA) bestanden im Berichtsjahr:

1. DA für die Stadtkasse vom 23.11.2001
2. DA zur Regelung des Anordnungswesens bei der Stadt Celle (Anweisungsordnung) vom 30.03.2005
3. DA für die Handvorschüsse der Stadt Celle vom 23.11.2001.
4. DA für die Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse Celle vom 05.07.2000.

5.1.2 Die erforderlichen Anweisungen über die Höchstbeträge von Barbeständen bei Kasseneinrichtungen liegen jeweils vor. Die Aufbewahrung der Barbestände der Stadtkasse und die der übrigen Kasseneinrichtungen entsprechen den Kassensicherheitsbestimmungen.

5.1.3 Versicherungsschutz ist gewährleistet für fahrlässige und vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen mit Vermögensschäden, insbesondere Treuebruchhandlungen, durch eine allgemeine Eigenschadenversicherung, eine Einbruchsdiebstahl- und Beraubungsversicherung für Geschäftsräume und für zwei Geldschränke im Tresor der Stadtkasse sowie eine Botenberaubungsversicherung.

5.1.4 Die an Kassen und an das Kassenpersonal zu stellenden sonstigen Forderungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen:

1. Kassenpersonal (§ 5 GemKVO/VV)
2. Aufbewahrung von Kassenbüchern und Belegen (§§ 24 und 36 GemKVO)
3. Sicherung technischer Hilfsmittel im Kassenwesen (§ 5 GemKVO)
4. Verwaltung des Verwahrgelasses (§§ 21 u. 22 GemKVO).

Die Einhaltung dieser Bestimmungen unterliegt im Rahmen der Kassenprüfungen der ständigen Überwachung.

5.2 Prüfung der Kassenvorgänge

Die Kassenvorgänge wurden, wie vorgeschrieben, begleitend geprüft. Belegprüfungen im Rahmen der laufenden Kassenüberwachung vervollständigten den Prüfungsumfang. Neben der materiellen und der wirtschaftlichen Prüfung war insbesondere festzustellen, ob

1. die Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,

2. die Annahme- und Auszahlungsanordnungen nur von den dazu Berechtigten erteilt waren,
3. auf den Anordnungen bzw. Anlagen die notwendigen Richtigkeitsfeststellungen und vorgeschriebenen Bescheinigungen vermerkt waren,
4. sich Anhaltspunkte dafür ergaben, dass Bescheinigungen
 - a) keine sachliche oder rechnerische Prüfung vorangegangen war,
 - b) rechtswidrig von Beamten oder Angestellten abgegeben worden waren, die persönlich am Zahlungsvorgang beteiligt waren,
 - c) in unzulässiger Weise nachträglich geändert oder ergänzt worden sind.

Soweit die im Laufe des Berichtsjahres bei Prüfungen festgestellten Mängel nicht sofort beseitigt werden konnten, wurde dies nach entsprechendem Schriftverkehr mit den beteiligten FB/FD nachgeholt.

5.3 Prüfung des Verwahrgelasses

- 5.3.1 Der Stadtkasse obliegt die Verwahrung von Wertgegenständen unter feuer- und diebessicherem Verschluss. Welche Werte zu den zu verwahrenden Gegenständen gehören, bestimmt Abschnitt 7 der DA für die Stadtkasse.
- 5.3.2 Die Prüfung des Verwahrgelasses wurde während des Berichtszeitraumes in dem vom Gesetz gem. § 21 und 22 GemKVO bestimmten Umfang vorgenommen. Sie erstreckte sich darauf, ob die zu verwahrenden Werte ordnungsgemäß nachgewiesen und verwaltet werden und ob sichere Verwahrung gewährleistet ist.
Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4 Unvermutete Kassenprüfungen

Eine gem. § 39 Abs. 1 GemKVO vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung wurde in der Zeit v. 06.11.-07.11.2007 durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit der Stellungnahme der Verwaltung dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in der nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2007 gem. § 5 Ziff. 6 der RPO zugeleitet.

5.5 Prüfung der Handvorschüsse

Im Zeitraum November 2007 bis Januar 2008 hat das RPA alle der Stadtkasse bekannten Handvorschüsse geprüft. Es gab keine gravierenden Beanstandungen, die weiterführende Maßnahmen erforderlich gemacht hätten. In einigen Fällen wurde seitens des RPA darauf hingewiesen, dass die Führung des Handvorschusses nicht im Detail den formellen Vorgaben der „DA für die Handvorschüsse der Stadt Celle“ vom 23.11.2001 entsprach. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch festzustellen, dass diese DA in einigen Punkten selbst veränderungsbedürftig erscheint. Ab dem 01.01.2008 entspricht sie definitiv nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben des NKR (entsprechend geänderte NGO und neuen GemHKVO) und muss daher ohnehin möglichst zeitnah in 2008 überarbeitet werden.

5.6 Kassenkredite

5.6.1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite war durch die HS auf 60 Mio. € und durch die NS auf 55 Mio. € (Vorjahr 60 Mio. €) festgesetzt worden.

Kassenkredite wurden tatsächlich nur **bis zu 51,7 Mio. €** (Vorjahr 53,1 Mio. €) zu einem Zinssatz von durchschnittlich ca. 3,83 % (Vorjahr 2,84%) aufgenommen. Dies entspricht 86,2% (Vorjahr 88,5%) der Ermächtigung.

5.6.2 Aufgrund der im HJ 2007 gegebenen Kassenlage konnten keine Kassenbestände, auch nicht kurzfristig, auf Festgeldkonten in Form von Tagesfestgeldern angelegt werden.

5.7 Kassenrechnung und kassenmäßiger Abschluss

5.7.1 Die **Kassenrechnung (KR)** ist gem. § 40 Abs.1 GemHVO neben der Haushaltsrechnung (HR) Bestandteil der Jahresrechnung 2007.

Zu den Bestandteilen der KR und damit zu den Unterlagen für den nach § 41 GemHVO erforderlichen Kassenabschluss gehören neben den Sachbüchern für den VwH und den VmH auch die Sachbücher für die Verwahrgelder und die Vorschüsse. Die letzten beiden Sachbücher gehören aber nicht zur Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt (§ 28 Abs. 1 GemKVO).

Die bei der Stadtkasse hiernach zu führenden Sachbücher werden in Urschrift als KR verwendet.

Der Kassenverwalter hat die KR für das HJ 2007 mit Datum vom 06.03.2008 förmlich festgestellt.

5.7.2 Kassenbuchbestand und Rechnungsergebnis (kassenmäßiger Abschluss)

Neben dem Soll-Abschluss als Ergebnis der Haushaltsrechnung schreibt § 41 GemHVO einen kassenmäßigen Abschluss nach dem **IST** vor.

Hier werden die bei der Kasse tatsächlich eingegangenen Ist-Einnahmen und die tatsächlich gezahlten Ist-Ausgaben des VwH und VmH zum Abschlusstag (31.12. des lfd. HJ) unter Berücksichtigung der **KER** und **KAR** einander gegenübergestellt.

Ergebnis der Jahresrechnung 2007

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	190.768.221,55	36.750.423,34	227.518.644,89
+ neue Haushaltseinnahmereste (HER)		8.117.606,51	8.117.606,51
./. Abgang auf alte Haushaltseinnahmereste (HER a.Vj.)	0,00	934.650,00	934.650,00
./. Abgang auf alte Kasseneinnahmereste (KER a.Vj.)	3.680.187,02	14.302,59	3.694.489,61
=Bereinigte Soll-Einnahmen (1)	187.088.034,53	43.919.077,26	231.007.111,79
Soll-Ausgaben	217.778.624,53	34.291.148,25	252.069.772,78
+ neue Haushaltsausgabereste (HAR)	848.998,72	10.782.237,81	11.631.236,53
./. Abgang auf alte Haushaltsausgabereste (HAR a.Vj.)	19.154,76	1.154.308,80	1.173.463,56
./. Abgang auf alte Kassenausgabereste (KAR a.Vj.)	-15.818,90		-15.818,90
=Bereinigte Soll-Ausgaben (2)	218.624.287,39	43.919.077,26	262.543.364,65
⇒Soll-Fehlbetrag(-)/Überschuss (3) (1)../(2)	-31.536.252,86	0,00	-31.536.252,86
Ist-Einnahmen	229.953.845,10	47.398.448,54	277.352.293,64
./. Ist-Ausgaben	266.653.908,99	41.120.221,23	307.774.130,22
=Buchmäßiger Kassenbestand (4)	-36.700.063,89	6.278.227,31	-30.421.836,58
(Ist-Fehlbetrag (-)/Ist-Überschuss)			
+ Kasseneinnahmereste (KER)	6.143.798,73	404.020,60	6.547.819,33
+ Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	8.117.606,51	8.117.606,51
+ verbliebene alte Haushaltseinnahmereste (HERaVj)	-----	0,00	0,00
./. Kassenausgabereste (KAR)	128.901,48	0,00	128.901,48
./. Haushaltsausgabereste (HAR)	851.086,22	10.782.237,81	11.633.324,03
./. Verbliebene alte Haushaltsausgabereste (HARaVj)	0,00	4.017.616,61	4.017.616,61
Abschlussgleichung: (4)+ER-AR=Soll-Betrag(3)	-31.536.252,86	0,00	-31.536.252,86
Übernahmegleichung (Forderung=Verpflichtung):			
Kasseneinnahmereste (KER)	6.143.798,73	404.020,60	6.547.819,33
+Haushaltseinnahmereste (HER)	0,00	8.117.606,51	8.117.606,51
+ Ist-Überschuss	0,00	6.278.227,31	6.278.227,31
+ Soll-Fehlbetrag	31.536.252,86	0,00	31.536.252,86
= Forderungen	37.680.051,59	14.799.854,42	52.479.906,01
Kassenausgabereste (KAR)	128.901,48	0,00	128.901,48
+Haushaltsausgabereste (HAR)	851.086,22	14.799.854,42	15.650.940,64
+Ist-Fehlbetrag	36.700.063,89	0,00	36.700.063,89
= Verpflichtungen	37.680.051,59	14.799.854,42	52.479.906,01
Verwahrgelder (5) (s. Verwahrbuch)		Einnahmen	323.418.904,99
		Ausgaben	321.210.028,79
		Bestand	2.208.876,20
Vorschüsse (6) (s. Vorschussbuch)		Einnahmen	18.984.487,14
		Ausgaben	23.341.689,00
		Bestand	-4.357.201,86
Buchmäßiger Kassenbestand (7) (4)+(5)+(6)			-32.570.162,24

Die Abschluss- und Übernahmegleichungen (vgl. auch Ziffern 2.44 und 2.45 des Rechenschaftsberichtes) dienen zur Kontrolle der Abschluss- und Übernahmebuchungen.

Hiernach stellt sich das Ist-Ergebnis im Berichtsjahr ausgeglichen dar.

Der Kassenbuchbestand des Zeitbuchs und die Rechnungsergebnisse der Sachbücher wurden richtig aus dem Vorjahr in das HJ 2007 übernommen. Der **Kassenbestand** wurde **am Schluss des HJ** wie folgt ausgewiesen:

Einnahmen Gesamthaushalt	557.193.785,98 €
Ausgaben Gesamthaushalt	<u>589.748.499,03 €</u>
Kassenbuchbestand	<u>- 32.554.713,05 €</u>

Der am Abschlusstag in den Einnahme- und Ausgabezeitbüchern der Stadtkasse ausgewiesene Kassenbestand setzt sich wie folgt zusammen:

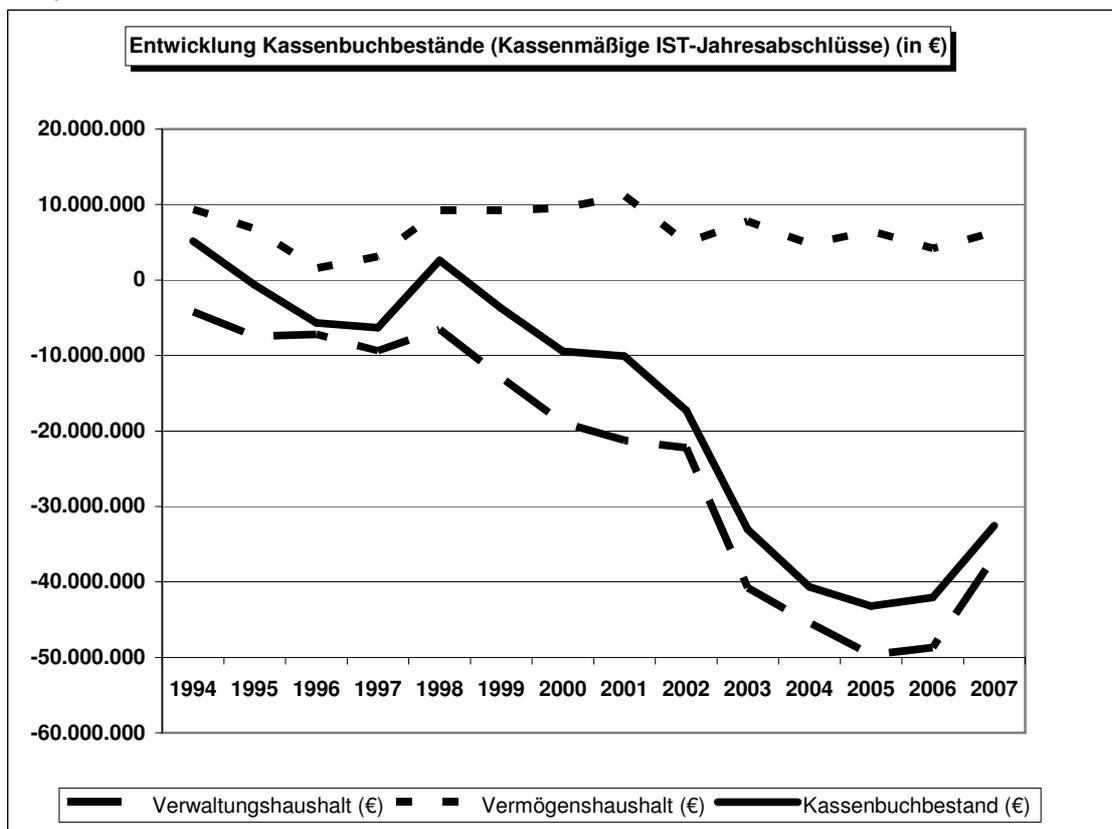
Verwaltungshaushalt (IST-Fehlbestand)	- 36.700.063,89 €
Vermögenshaushalt (IST-Überschuss)	+ 6.278.227,31 €
Verwahrgelder	+ 2.208.876,20 €
Vorschüsse	<u>- 4.357.201,86 €</u>
Kassenbuchbestand	<u>- 32.570.162,24 €</u>

(Zur Differenz von 15.449,19 € siehe 5.9)

Die Kassenbestände zeigten bis einschließlich HJ 2007 folgende Entwicklung:

2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2007 €
- 30.162.942	- 38.652.904	- 41.233.668,21	- 42.042.992,77	- 32.554.713,05

Die Entwicklung der Kassenbuchbestände seit 1994 wird in der folgenden Graphik deutlich:



5.8 Kassenreste

Kassenreste sind gem. § 46 Nr. 17 GemHVO die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste = noch nicht eingenommene Einnahmen als Forderungen gegenüber Dritten zum Stichtag 31.12. des Jahres) oder die Soll-Ausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste = noch nicht ausgezahlte Ausgaben als Verpflichtungen gegenüber Dritten) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. Sie entstehen automatisch bereits bei Abschluss der Kassenbücher, wenn die Istbeträge von den Sollbeträgen abweichen.

Es können auch negative („rote“) Kassenreste auftreten, wenn zuviel eingegangene oder zuviel gezahlte Beträge zurückzuzahlen sind.

5.8.1 Kasseneinnahmereste –KER–

Kasseneinnahmereste lassen sich nicht ganz vermeiden. Sie haben aber Einfluss auf die Liquidität der Stadtkasse, sodass als bestehende Forderung gegenüber Dritten permanent an ihrer Einziehung gearbeitet werden muss.

Im Verwaltungshaushalt stellen sich die **neuen KER** wie folgt dar:

Jahr	KER-neu Mio. €	Veränderungen Mio. €	zum Vorjahr %
2003	6,8	- 1,4	- 17,1
2004	6,5	- 0,3	- 4,4
2005	6,0	- 0,5	- 7,7
2006	8,7	+ 2,7	+ 45,0
2007	6,1	- 2,6	- 31,0

Der Rückgang der KER beruht im Wesentlichen auf der Zahlung von Ende 2006 fällig gewesenen Forderungen im Haushaltsjahr 2007.

Im Verhältnis zum restebereinigten Einnahme-SOLL des VwH mit 187,088 Mio. € (RE) beträgt der prozentuale Anteil der neu gebildeten KER 3,3% (Vorjahr 5,0%). Als „Forderungen“ sollten die KER der Höhe nach und als prozentualer Anteil am Einnahme-SOLL des VwH möglichst gering gehalten werden.

Die Liquidität der Stadtkasse war infolge Fehlens der Zahlungseingänge nur durch ständige Inanspruchnahme der Kassenkredite bis zur Höhe von 51,7 Mio. € gegeben. Überziehungszinsen fielen in Höhe von 1,24 Mio. € (Vorjahr: 1,29 Mio. €) an.

Die Entwicklung der Verteilung der wesentlichen KER-neu des VwH auf die jeweiligen Einzelpläne zeigt folgende Übersicht (in Mio. €).

Einzelplan	2007		2006		2005		2004		2003	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
0-Allgemeine Verwaltung	0,4	6,7	0,6	6,8	0,2	3,4	0,2	3,1	0,3	4,4
1-Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,2	3,4	0,2	2,3	0,2	3,4	0,2	3,1	0,3	4,4
2-Schulen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
3-Wissenschaft, Forschung, Kultur	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
4-Soziale Sicherung	0,8	13,3	0,5	5,7	0,5	8,5	0,6	9,4	1,4	20,6
5-Gesundheit, Sport, Erholung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
6-Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,2	3,4	0,3	3,4	0,2	3,4	0,3	4,7	0,3	4,4
7-Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,9	15,0	0,9	10,2	0,8	13,6	0,9	14,1	1,0	14,7
8-Wirtschaftliche Unternehmen, Allgem. Grund- und Sondervermögen	0,4	6,7	---	---	---	---	0,6	9,4	0,4	5,9
9-Allgemeine Finanzwirtschaft	3,1	51,7	6,3	71,6	4,0	67,8	3,6	56,3	3,1	45,6
Gesamt KER-neu VwH	6,0	100	8,8	100	5,9	100	6,4	100	6,8	100

5.8.1.2 Im Vermögenshaushalt betragen die KER 404.021 € (Vorjahr 337.181 €). Im Verhältnis zu den Soll-Einnahmen-VmH mit 36.736.121 € (RE) beträgt der prozentuale Anteil der KER 1,1% (Vorjahr 1,4%)

5.8.2 Kassenausgabereste (KAR)

Diese fielen nur im VwH in geringer Höhe von 128.901 € an.

5.9 Sachbuch für Verwagelder

Im Berichtsjahr wurden auf den einzelnen Konten des Verwahrbuches folgende Zahlungen vorgenommen:

Einzahlungen	323.418.904,99 €
Auszahlungen	321.210.028,79 €
Differenz	<u>2.208.876,20 €</u>

Dieser Betrag konnte bis zum 31.12. nicht abgewickelt werden und wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf das Verwahrbuch des folgenden Haushaltsjahres zwecks Erledigung vorgetragen.

Die zur Abwicklung auf das Folgejahr übertragenen Bestände betrafen folgende Verwahrkonten:

Verwahrkonten	€
1. Mündelgelder	433,97
2. Nicht unterzubringende Geldbeträge	8.627,51
3. Weiterleitung einbehaltener Beträge	29.124,92
4. Ist-Umsätze ohne Sollstellungen	1.000.959,80
5. Fremde Ersuchen	./. 9.133,56
6. Haftpflichtschäden FD 30	1.461,83
7. Dauervorschuss LK Celle	1.177.416,24
8. Überzahlungen	./. 14,51
Lt. Einzelkonten	2.208.876,20
Lt. Kassenrechnung	2.224.325,39
Differenz	15.449,19

Aus dem Haushaltsjahr 2006 wurden mehrere Verwahrkontobestände von insgesamt 15.449,19 € vom EDV-Programm nicht nach 2007 übernommen.

5.10 Sachbuch für Vorschüsse

Auf den im notwendigen Umfang eingerichteten Konten des Vorschussbuches wurden die angefallenen Zahlungsvorgänge zügig und ordnungsgemäß abgewickelt. Folgende Zahlungen wurden vorgenommen:

Auszahlungen	23.341.689,00 €
Einnahmen	<u>18.984.487,14 €</u>
Der Bestand von	4.357.201,86 €

wurde in das Vorschussbuch des folgenden Jahres vorgetragen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Vorschusskonten:

1.	Gehaltsvorschüsse		8.604,80 €
2.	Lohnabschläge		1.416,52 €
3.	Handvorschüsse		12.756,68 €
4.	Verrechnungsvorschuss		2543,22 €
5.	BgA Congress Union Celle		696.785,69 €
6.	P + R Anlage		3.344,72 €
7.	Mehrwertsteuer		6.227,12 €
8.	Mtl. Entgelte Beschäftigte	./.	3.430,63 €
9.	Sozialhilfe Januar 2008		2.354.418,57€
10.	Gehälter Beamte Januar 2008		1.275.421,54€
11.	Vorschüsse L. und G.	./.	886,37 €
	Lt. Einzelkonten		4.357.201,86€
	Lt. Kassenrechnung		4.357.201,86€

Gegen die Höhe der nicht abgewickelten Vorschüsse bestehen keine Bedenken.

6. Haushaltsrechnung 2007

Die HR wurde am 31.03.2008 aufgestellt und dem RPA am 31.03.2008 fristgemäß gem. § 100 Abs.2 NGO zugeleitet.

Das Ergebnis ist im Rechenschaftsbericht unter Ziff. 2.41 ff. dargestellt. Dafür wurden die vorgeschriebenen Muster verwandt.

6.1 Soll-Abschluss

6.1.1 Zur **Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung** sind die Soll-Einnahmen den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste und der Abgänge auf alte Kassenreste gegenüber zu stellen.

Die Ergebnisse der Kassenrechnung einschließlich der Abschlussbuchungen entsprechen der Haushaltsrechnung.

Der Soll-Abschluss wurde richtig aus den Ergebnissen der Haushaltsrechnung (§ 42 GemHVO) entwickelt.

Soll-Abschluss als Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2007

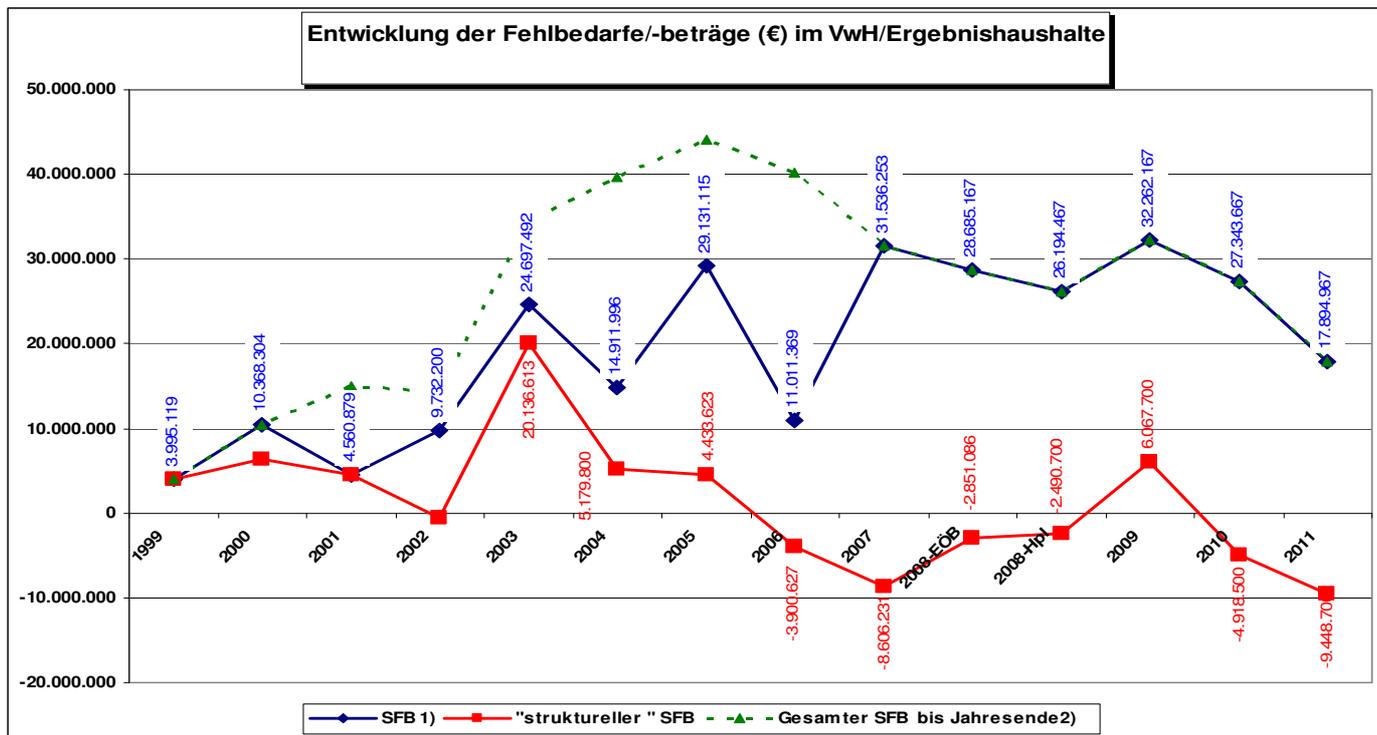
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	€	€	€
Soll-Einnahmen	190.768.221,55	36.750.423,34	227.518.644,89
+ neue Haushaltseinnahmereste (HER)		8.117.606,51	8.117.606,51
/./ Abgang auf alte Haushaltseinnahmereste (HER a.Vj.)	0,00	934.650,00	934.650,00
/./ Abgang auf alte Kasseneinnahmereste (KER a.Vj.)	3.680.187,02	14.302,59	3.694.489,61
=Bereinigte Soll-Einnahmen (1)	187.088.034,53	43.919.077,26	231.007.111,79
Soll-Ausgaben	217.778.624,53	34.291.148,25	252.069.772,78
+ neue Haushaltsausgabereste (HAR)	848.998,72	10.782.237,81	11.631.236,53
/./ Abgang auf alte Haushaltsausgabereste (HAR a.Vj.)	19.154,76	1.154.308,80	1.173.463,56
/./ Abgang auf alte Kassenausgabereste (KAR a.Vj.)	-15.818,90	0,00	-15.818,90
=Bereinigte Soll-Ausgaben (2)	218.624.287,39	43.919.077,26	262.543.364,65
⇒Soll-Fehlbetrag(-)/Überschuss (3) (1)/.(2)	-31.536.252,86	0,00	-31.536.252,86

6.1.2 Verwaltungshaushalt

Nach dem Rechnungsergebnis betrug das Volumen in der **Einnahme 187.088.034 €** und in der **Ausgabe 218.624.287 €**. Daraus ergibt sich ein **SFB-VwH** von **31.536.253 €**. Dieser Betrag wird gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO in die Eröffnungsbilanz als Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag übernommen.

Ohne Berücksichtigung der aus den Vorjahren 2005 und 2006 übernommenen Sollfehlbeträgen von 29.131.115 € und 11.011.369 € schließt die Jahresrechnung im VwH mit einem „**strukturellen Überschuss**“ von **8.606.231 €** ab.

Die Entwicklung der Fehlbeträge ab 1999 sowie die voraussichtlichen Entwicklungen auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2008 einschließlich der Finanzplanung zeigt folgende Graphik:



Die Sollfehlbeträge von 1999 bis Ende 2007 belaufen sich auf **31.536.253 €** (Vorjahr noch 40.142.484 €). In die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde unter Abzug des NKR-Umstellungsaufwandes von 2 Mio. € und der gebildeten Haushaltsreste ein zu passivierender fiktiver SFB von 28.685.167 € übernommen. Nach der Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt 2008 und der Ergebnisplanung bis 2011 zeichnet sich ein kumulierter Fehlbedarf in Höhe von nur noch rd. 17,9 Mio. € ab. Nach der kameralistischen Vorjahresplanung bis 2010 betrug der kumulierte Fehlbedarf noch 42,7 Mio. €. Eine volle Vergleichbarkeit nach bisherigem und neuem Haushaltsrecht ist aber nicht mehr möglich.

Wie bereits in den Informationen für die Etatberatungen 2005 (BV/0198/04 für die Sitzung des Rates am 30.9.2004) dargelegt, ist es insbesondere durch die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 und den mit den Folgehaushalten beschlossenen Maßnahmen zwar gelungen, die strukturellen Fehlbedarfe / -beträge unter dem Höchststand von 2003 zu halten, allerdings kann von einer durchgreifenden Haushaltskonsolidierung immer noch nicht ausgegangen werden. Die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts beläuft sich immer noch auf rd. 31,5 Mio. €. Um im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wieder zu nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalten zu kommen, ist weiterhin eine permanente Aufgabenkritik, eine ständige Überprüfung der Ausgabeansätze aber auch unbedingt eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation notwendig.

6.1.3

Vermögenshaushalt

Hier betrug das Volumen nach dem Rechnungsergebnis in der **Einnahme 43.919.077 €** und in der **Ausgabe 43.919.077 €**. Darin enthalten sind

Umschuldungen von 15.826.346 €. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen. Da der SFB aus dem Vorjahr von 1.505.063 € über den 1.Npl. veranschlagt wurde, ergibt sich **strukturell ein Überschuss von 1.505.063 €**.

Der Hpl enthält im Vorbericht Schaubilder über die v.H.-Anteile der verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten.

Die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten (RE) des VmH mit den Vorjahren (in Mio. €) verdeutlicht folgende Übersicht, wobei bei den Einnahmen ebenfalls die Anteile der Eigen- und Fremdmittel sowie die Anteile an den Gesamtdeckungsmitteln gegenübergestellt wurden. Weiterhin wird nach dem Anteil der Umschuldung differenziert.

Entwicklung (RE) der Deckungsmittel zur Finanzierung des Vermögenshaushalts

- einschl. Umschuldung -

Einnahmen VmH	2003 (RE)		2004 (RE)		2005 (RE)		2006 (RE)		2007 (RE)	
	Mio. €	%								
Eigenfinanzierung (einschl. Zuweisungen und Zuschüsse)										
Zuführung vom VwH (Gz30)	4,7	15,2	5,5	12,2	6,3	19,1	6,6	23,5	6,9	15,7
Entnahme aus Rücklagen (Gz31)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	5,7	1,9	4,3
Rückflüsse von Darlehen (Gz32)	6,6	21,4	0,2	0,4	0,4	1,2	0,1	0,3	0,1	0,2
Veräußerung von Vermögen (Gz34)	1,5	4,9	2,7	6,0	1,2	3,6	2,7	9,6	1,8	4,1
Beiträge u.ä. Entgelte (Gz35)	0,8	2,6	1,7	3,8	0,7	2,1	1,8	6,4	1,1	2,5
Zuweisungen und Zuschüsse (Gz36)	4,4	14,2	8,0	17,7	4,6	14,0	5,0	17,8	6,8	15,6
Anteil Eigenfinanzierung	18,0	58,3	18,1	40,0	13,2	40,1	17,8	63,3	18,6	42,4
Fremdfinanzierung (ohne Zuweisungen und Zuschüsse)										
Kreditaufnahmen (einschl. Umschuldung)	12,9	41,7	27,1	60,0	19,7	59,9	10,3	36,7	25,3	57,6
Anteil Fremdfinanzierung	12,9	41,7	27,1	60,0	19,7	59,9	10,3	36,7	25,3	57,6
Gesamteinnahmen VmH (einschl. Umsch.)	30,9	100,0	45,2	100,0	32,9	100,0	28,1	100,0	43,9	100,0

- ohne Umschuldung -

Einnahmen VmH	2003 (RE)		2004 (RE)		2005 (RE)		2006 (RE)		2007 (RE)	
	Mio. €	%								
Eigenfinanzierung (einschl. Zuweisungen und Zuschüsse)										
Zuführung vom VwH (Gz30)	4,7	17,7	5,5	23,6	6,3	28,8	6,6	27,3	6,9	24,5
Entnahme aus Rücklagen (Gz31)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	6,6	1,9	6,8
Rückflüsse von Darlehen (Gz32)	6,6	24,9	0,2	0,9	0,4	1,8	0,1	0,4	0,1	0,4
Veräußerung von Vermögen (Gz34)	1,5	5,7	2,7	11,6	1,2	5,5	2,7	11,2	1,8	6,4
Beiträge u.ä. Entgelte (Gz35)	0,8	3,0	1,7	7,3	0,7	3,2	1,8	7,4	1,1	3,9
Zuweisungen und Zuschüsse (Gz36)	4,4	16,6	8,0	34,3	4,6	21,0	5,0	20,7	6,8	24,2
Anteil Eigenfinanzierung	18,0	67,9	18,1	77,7	13,2	60,3	17,8	73,6	18,6	66,2
Fremdfinanzierung (ohne Zuweisungen und Zuschüsse)										
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	8,5	32,1	5,2	22,3	8,7	39,7	6,4	26,4	9,5	33,8
Anteil Fremdfinanzierung	8,5	32,1	5,2	22,3	8,7	39,7	6,4	26,4	9,5	33,8
Gesamteinnahmen VmH (ohne Umsch.)	26,5	100,0	23,3	100,0	21,9	100,0	24,2	100,0	28,1	100,0

Entwicklung (RE) der Ausgaben des Vermögenshaushalts

- einschl. Umschuldung -

Ausgaben VmH	2003 (RE)		2004 (RE)		2005 (RE)		2006 (RE)		2007 (RE)	
	Mio. €	%								
Zuführung zum VwH (Gz90)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen (Gz91)	0,2	0,6	1,4	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewährung von Darlehen (Gz92)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Vermögen (Gz93)	3,0	9,7	2,6	5,8	2,8	7,8	2,9	9,8	5,4	12,3
Baumaßnahmen (Gz94)	7,0	22,7	11,4	25,2	12,3	34,4	13,2	44,6	12,2	27,8
Tilgung von Krediten (mit Umschuldungen)	15,4	49,8	27,5	60,8	17,3	48,3	10,5	35,5	22,7	51,7
Zuschüsse für Investitionen Dritte (G98)	4,7	15,2	2,3	5,1	3,4	9,5	0,1	0,3	2,1	4,8
Deckung von Fehlbeträgen (Gz993/994)	0,6	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	9,8	1,5	3,4
Gesamtausgaben VmH (einschl. Umsch.)	30,9	100,0	45,2	100,0	35,8	100,0	29,6	100,0	43,9	100,0

- ohne Umschuldung -

Ausgaben VmH	2003 (RE)		2004 (RE)		2005 (RE)		2006 (RE)		2007 (RE)	
	Mio. €	%								
Zuführung zum VwH (Gz90)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen (Gz91)	0,2	0,8	1,4	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewährung von Darlehen (Gz92)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erwerb von Vermögen (Gz93)	3,0	11,3	2,6	11,2	2,8	11,3	2,9	11,3	5,4	19,2
Baumaßnahmen (Gz94)	7,0	26,4	11,4	48,9	12,3	49,6	13,2	51,4	12,2	43,4
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen)	11,0	41,5	5,6	24,0	6,3	25,4	6,6	25,7	6,9	24,6
Zuschüsse für Investitionen Dritte (G98)	4,7	17,7	2,3	9,9	3,4	13,7	0,1	0,4	2,1	7,5
Deckung von Fehlbeträgen (Gz993/994)	0,6	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	11,3	1,5	5,3
Gesamtausgaben VmH (ohne Umsch.)	26,5	100,0	23,3	100,0	24,8	100,0	25,7	100,0	28,1	100,0

Der Tabellenvergleich verdeutlicht, dass der seit 2003 zu verzeichnende starke Anstieg der Ausgaben insbesondere durch Umschuldungen begründet ist.

6.1.4 Gesamthaushalt

Der **Gesamt-Sollfehlbetrag** (RE) von **31.536.253 €** (Vorjahr 12.516.432 €) hat seine Ursachen im Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 34.442.100 € (nur VwH) in der vom Rat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung. Ohne Berücksichtigung der Sollfehlbeträge im VwH aus 2005 und 2006 (=40.142.484 €) und des Sollfehlbetrages aus 2006 im VmH (= 1.505.063 €) ergibt sich ein **struktureller Gesamtüberschuss** von **10.111.294 €**.

Ein nicht ausgeglichen veranschlagter Haushalt stellt das Grundproblem dar. Dem Rat bleibt nur die Möglichkeit, entweder freiwillige Aufgaben zu reduzieren, für die Aufgabenerfüllung einen anderen Standard zu bestimmen, mögliche Einnahmequellen auszuschöpfen oder (und) Vermögen zu veräußern.

6.2 Abweichungen vom Haushaltssoll (Mehr-, Mindereinnahmen / Mehr-, Minderausgaben)

Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel sind gem. § 7 Abs. 1 GemHVO sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Selbst bei sorgfältigster Ermittlung der Haushaltsansätze sind bei der Ausführung des Hpl Abweichungen vom HhS -z. T. auch größeren Ausmaßes- unvermeidbar. Im Berichtsjahr haben sich folgende Abweichungen ergeben:

6.2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
Volumen lt. Hpl/Npl	185.806.300	220.248.400
Rechnungsergebnis	187.088.035	218.624.287
	<u>MeE 1.281.735</u>	<u>MiA 1.624.113</u>

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+1.062.116 €), bei Gebühren und Entgelten (+ 550.969 €) und beim Ersatz von Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen (+361.904 €). Bei den Minderausgaben trugen Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten (- 347.623 €), die Deckungsreserve (- 400.000 € = 100%), bei den Zuweisungen und Zuschüssen (- 297.224 €), Zinsen für Kassenkredite (- 405.918 €), aber auch Mehrausgaben bei der Gewebesteuerumlage (+393.530 €) zum Ergebnis bei.

6.2.2 Vermögenshaushalt

	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
Volumen lt. Hpl/Npl	45.529.400	45.529.400
Rechnungsergebnis	43.919.077	43.919.077
	<u>MiE 1.610.323</u>	<u>MiA 1.610.323</u>

Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich auf der Einnahmeseite bei der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens (- 1.781.057 €), bei Beiträgen und Entgelten (+ 89.975 €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 99.600 €). Auf der Ausgabenseite beeinflussten die Minderausgaben beim Vermögenserwerb (-178.605 €), bei den Baumaßnahmen (- 582.151 €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (- 842.535 €) das Ergebnis.

Wie sich die vorstehenden Beträge im Einzelnen zusammensetzen, geht aus der Darstellung im Rechenschaftsbericht -Ziffer 2.8, 2.91 bis 2.93 - hervor.

6.2.3 Gesamthaushalt

	<u>HJ 2006</u> €	<u>HJ 2007</u> €
Haushaltsansatz (HhS)		
Einnahmen.	193.125.800	231.335.700
Ausgaben	<u>210.793.100</u>	<u>265.777.800</u>
Ergebnis	17.667.300	34.442.100
	Fehlbedarf	Fehlbedarf
Rechnungsergebnis (RE)		
Einnahmen	201.580.746	231.007.112
Ausgaben	<u>214.097.178</u>	<u>262.543.365</u>
Ergebnis	12.516.432	31.536.253
	SFB	SFB
Differenz	+ 5.150.868	+ 2.905.847

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach der Gruppierungsübersicht:

VwH	2006	2007
Mehreinnahmen	5.801.797	1.281.734
Mindereinnahmen	---	---
Minderausgaben	854.134	1.624.113
Mehrausgaben	---	---
Ergebnis	<u>+ 6.655.931</u> (Verbesserung)	<u>+ 2.905.847</u> (Verbesserung)
VmH		
Mehreinnahmen	2.653.148	---
Mindereinnahmen	---	1.610.323
Minderausgaben	---	1.610.323
Mehrausgaben	4.158.211	---
Ergebnis	<u>./ 1.505.063</u> (Verschlechterung)	<u>0</u>

6.3 Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Überplanmäßige (üpl) Ausgaben sind gem § 46 Nr. 24 GemHVO Ausgaben, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgaberrreste übersteigen.

Außerplanmäßige (apl) Ausgaben sind gem. § 46 Nr. 3 GemHVO Ausgaben, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsausgaberrreste aus Vorjahren verfügbar sind.

Gemäß § 89 Abs. 1 NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr wurden im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Haushaltsmittel üpl. und apl. in Höhe von **insgesamt 1.638.700 €** (Vorjahr 3.190.000 €) bewilligt. In der Höhe ist der Betrag im Verhältnis zum Haushaltsvolumen geschäftsüblich und unbedenklich.

Die Zustimmungen des Rates nach § 89 Abs.1 Satz 2 NGO in Fällen von erheblicher Bedeutung (gem. § 6 Nr. 5 der Haushaltssatzung 2007 ab 20.000 €) haben dem RPA vorgelegen.

Die erforderliche Unterrichtung des Rates gem. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO in Fällen von unerheblicher Bedeutung (gem. § 6 Nr. 6 der Haushaltssatzung 2007 ab 10.000 €) erfolgte durch Mitteilungsvorlagen.

Alle übrigen Haushaltsüberschreitungen sind haushaltsrechtlich unerheblich, weil die Kosten erstattet werden bzw. den Ausgaben Mehreinnahmen gegenüberstehen.

6.4 Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom VwH zum VmH ist eine finanzwirtschaftliche Schlüsselgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit und nimmt eine wichtige Rolle beim Haushaltsausgleich ein.

Die Zuführung zum VmH muss als **Pflichtzuführung** gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung und die Kreditbeschaffungskosten.

Als „**Freie Spanne**“ (auch „Freie Spitze“, „freier Finanzspielraum“ oder „Investitionsrate“ genannt) wird der Teil der Zuführung vom VwH an den VmH bezeichnet, der über die Pflichtzuführung hinaus im VwH erwirtschaftet wird. Hieraus kann eine Beurteilung der Finanzkraft der Gemeinde abgeleitet werden, inwiefern sie aus den laufenden Einnahmen des VwH ihren Eigenkapitalanteil für vermögenswirksame Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet und hierdurch auf entsprechende Kreditaufnahmen verzichten kann, was sich auch gleichzeitig positiv auf die Höhe der Verschuldung auswirkt.

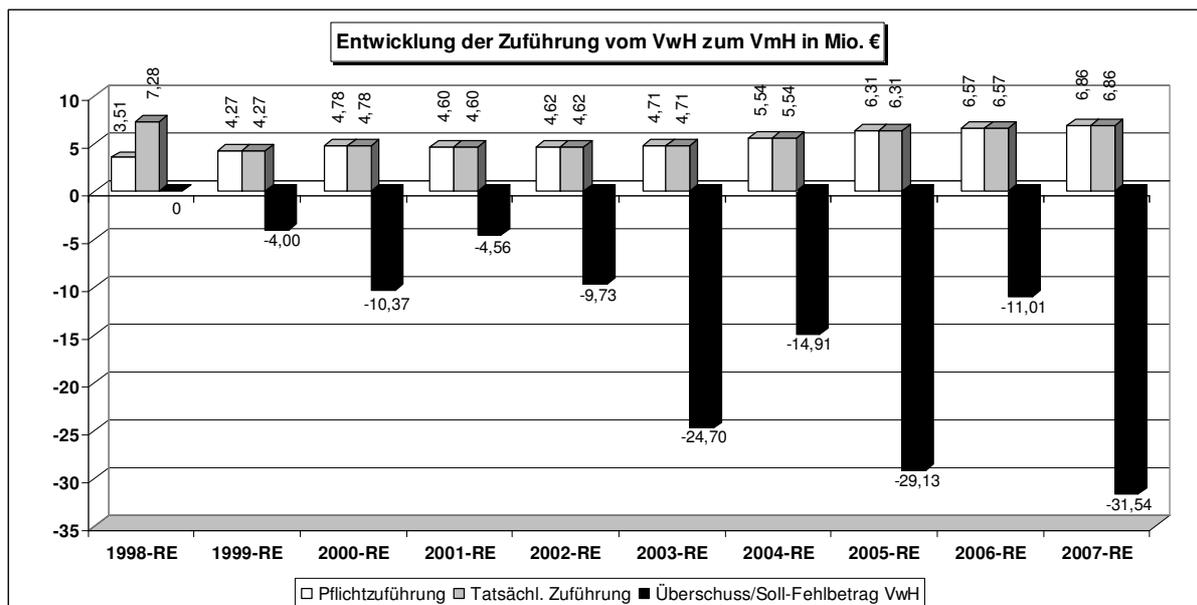
Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2007	2006
Zuführung	6.857.459	6.566.743
Ordentliche Tilgung	6.857.459	6.566.743
Kreditbeschaffungskosten	---	---
Freie Spanne (Investitionsrate)	./.	./.

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt** (Hhst. 917000/860000) betrug im Berichtsjahr **6.857.459 €** (Vorjahr 6.566.743 €). Dies entspricht einer Steigerung von 290.716 € (4,4 %).

Die gesetzlich vorgeschriebene **Pflichtzuführung** - ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten - in Höhe von **6.857.459 €** konnte im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Die folgende Graphik zeigt die Entwicklung (Rechnungsergebnis) der Zuführung vom VwH zum VmH seit 1998 bis 2007.



6.5 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind in § 46 Nr. 10 GemHVO definiert als Einnahmeansätze und Ausgabenermächtigungen, die in das folgende Jahr übertragen werden. Diese stehen der Verwaltung gem. § 19 GemHVO neben den für das HJ beschlossenen Haushaltsansätzen zur Verfügung. Das Sollergebnis des HJ wird durch das Volumen der Haushaltsreste entsprechend beeinflusst.

6.5.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

Gem. § 42 Abs. 2 GemHVO dürfen im VmH HER nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Beiträge und ähnliche Entgelte und Kredite (d.h. Gruppierungsziffern 35 – 37) gebildet werden, soweit diese Einnahmen im folgenden Jahr gesichert werden können.

Bei 14 Haushaltsstellen (Sanierung Neustadt, Renaturierung Lachte, Sanierung Rathausfassade, Neugestaltung Residenzmuseum, GHS Groß Hehlen Turnhalle Sanitäranlagen und Umbau Lehrküche, GHS Blumlage Sanierung Turnhalle, GHS Wietzenbruch Teilsanierung Turnhalle, GHS Altstadt Erneuerung Turnhallenfußboden, Sonderschule WC-Anlage, Pestalozzischule Vorwerk Behindertenaufzug, GS Klein Hehlen WC-Anlagen, GS Vorwerk Sanierung der Flurgangfassade und Kreditaufnahmen) wurden HER in Höhe von **insgesamt 8.117.606 €** gebildet. Die Verwaltung sieht die tatsächliche Einnahme im Folgejahr als gesichert an. Die Bildung dieser Reste war zulässig.

6.5.2 Haushaltsausgabereise (HAR) –VmH-

Die Ausgabenermächtigungen im VmH bleiben gem. § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des HJ, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Das gleiche gilt für über- und außerplanmäßige Ausgaben im VmH, die bis zum Ende des HJ in Anspruch genommen wurden, jedoch noch nicht geleistet werden konnten. Diese bleiben längstens bis zum Ende des folgenden HJ verfügbar.

Verteilung der Haushaltsausgabereiste VmH 2007 auf die Einzelpläne

Einzelplan	alte HAR aus Vorjahr		neue HAR 2007		HAR Gesamt-Epl	
	€	%	€	%	€	%
0-Allgemeine Verwaltung	111.666	2,8	227.282	2,1	338.948	2,3
1-Öffentliche Sicherheit und Ordnung	55.294	1,4	193.788	1,8	249.082	1,7
2-Schulen	97.132	2,4	1.100.664	10,2	1.197.796	8,1
3-Wissenschaft, Forschung, Kultur	481.147	12,0	172.795	1,6	653.942	4,4
4-Soziale Sicherung	0	0,0	153.101	1,4	153.101	1,0
5-Gesundheit, Sport, Erholung	32.385	0,8	123.389	1,1	155.774	1,1
6-Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.108.654	52,5	3.986.633	37,0	6.095.287	41,2
7-Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	633.582	15,8	1.472.355	13,7	2.105.937	14,2
8-Wirtschaftliche Unternehmen, Allgem. Grund- und Sondervermögen	497.757	12,4	3.352.231	31,1	3.849.988	26,0
9-Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamt-VmH 2007	4.017.617	100	10.782.238	100	14.799.855	100

Die Entwicklung der HAR im VmH seit 1998 zeigt die nachstehende Übersicht auf:

- 1) Epl.9-Allgemeine Finanzwirtschaft = u.a. Tilgungen, Zuführungen zum VwH, Zuführung an allgem. Rücklage

Entwicklung der Haushaltsausgabereiste (HAR) im Vermögenshaushalt (VmH)

(Grundlage: Jährliche Haushaltsplanung und Rechenschaftsberichte/Anlagen der Jahresrechnungen)

HH-Jahr	Abwicklung der Haushaltsausgabereiste Vorjahre (HAR Vj)							Haushaltsausgabereiste lfd. Jahr (HAR lfdJ)			HAR gesamt	
	übernommene HAR Vj	angeordnet auf HAR Vj		in Abgang gestellte HAR Vj		ins Folgejahr übertragene HAR Vj		HAR lfdJ	H-Soll lfdJ - mit Epl.9 1) - ohne Epl.9	Anteil HAR am HS lfdJ - mit Epl.9 - ohne Epl.9		
		€	€	%	€	%	€				%	€
2008	14.799.855						0,0					
2007	12.000.999	6.829.073	56,9	1.154.309	9,6	4.017.617	33,5	10.782.238	45.529.400	23,7	14.799.855	
									21.333.500	50,5		
2006	13.242.463	7.869.197	59,4	1.013.146	7,7	4.360.120	32,9	7.640.879	25.484.400	30,0	12.000.999	
									16.056.400	47,6		
2005	10.872.154	6.881.608	63,3	478.325	4,4	3.512.221	32,3	9.730.242	24.833.800	39,2	13.242.463	
									18.523.600	52,5		
2004	11.233.819	6.635.142	59,1	1.116.712	9,9	3.481.967	31,0	7.390.187	22.224.500	33,3	10.872.154	
									16.685.100	44,3		
2003	13.136.008	7.014.439	53,4	2.507.533	19,1	3.614.036	27,5	7.619.783	31.894.100	23,9	11.233.819	
									16.576.300	46,0		
2002	12.887.514	7.713.589	59,9	310.885	2,4	4.863.039	37,7	8.272.969	19.810.900	41,8	13.136.008	
									15.191.100	54,5		
2001	11.817.646	5.321.018	45,0	1.935.398	16,4	4.561.230	38,6	8.326.284	19.547.353	42,6	12.887.514	
									14.948.487	55,7		
2000	16.448.320	10.250.361	62,3	1.299.637	7,9	4.898.321	29,8	6.919.325	26.480.931	26,1	11.817.646	
									14.304.770	48,4		
1999	23.385.340	14.566.821	62,3	2.760.397	11,8	6.058.121	25,9	10.390.199	30.397.836	34,2	16.448.320	
									26.104.569	39,8		
1998	18.970.040	11.877.809	62,6	1.484.880	7,8	5.607.351	29,6	17.777.989	37.487.562	47,4	23.385.340	
									33.941.242	52,4		

Die **neu gebildeten HAR des laufenden HJ** von **10.782.238 €** betragen im Berichtsjahr 23,7 % (Vorjahr 30,0 %) der Ausgabenansätze des VmH. Im Verhältnis zum zur Verfügung gestellten „bereinigten“ Hh-Soll (ohne Einzelplan 9-Allgemeine Finanzwirtschaft: u. a. Kredittilgungen, Umschuldungen, Deckung von Sollfehlbeträgen) mit 21,3 Mio. € beträgt der prozentuale Anteil der aus dem lfd. HhS gebildeten HAR-neu sogar 50,5% (Vorjahr 47,6%).

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden nicht in vollem Maße übertragen. Von den alten Haushaltsresten sind 1.154.309 € in Abgang gebracht worden, die das Ergebnis 2007 positiv beeinflussten.

Die Tendenz der abnehmenden HAR der Jahre 2002 bis 2004 konnte in diesem Jahr nicht fortgesetzt werden. Gegenüber dem Gesamt-HAR des Vorjahres hat sich das Ergebnis um 2.798.856 € (+ 18,9%) erhöht / verschlechtert.

Die in das HJ 2008 übertragenen neuen HAR beziehen sich auf noch nicht abgewickelte Vorhaben.

In den geprüften Fällen waren die Begründungen der jeweiligen Fachdienste zwar plausibel, jedoch sollte durch genauere Planung und Veranschlagung der Mittel (einschließlich Mittelabflussplanung) zukünftig wieder eine deutliche Senkung der HAR erzielt werden. Hierbei wird insbesondere auf das Kassenwirksamkeitsprinzip gem. § 7 GemHVO, nachdem Ausgaben nur in Höhe der im HJ voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind, die, soweit nicht errechenbar sorgfältig zu schätzen sind und ferner auf die Möglichkeit der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) hingewiesen.

Das RPA erkennt jedoch auch, dass die Verwaltung nicht immer unmittelbaren Einfluss auf die Entstehung der HAR hat.

6.5.3 **Haushaltsausgabereste (HAR) – VwH**

Nach § 19 Abs. 2 GemHVO können die Ausgaben des VwH mittels eines Übertragungsvermerkes für zeitlich übertragbar erklärt werden, wenn es die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die so gebildeten HAR bleiben nach § 19 Abs. 2 GemHVO bis zum Ende des folgenden HJ verfügbar, sind also nur einmal übertragbar.

Die HAR-VwH sind im Vergleich zum VmH von untergeordneter Bedeutung. Sie betragen für das HJ 2007 **851.086 €** (Vorjahr 369.512,19 €).

6.6 **Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Hpl hierzu ermächtigt (§ 84 Abs. 2 Nr. 1c NGO). Liegen diese Voraussetzungen vor, dürfen Aufträge auch über den Haushaltsansatz des laufenden Jahres hinaus im Rahmen der VE-Ermächtigungen erteilt werden. Bei der Vergabe solcher Aufträge muss sichergestellt werden, dass Ausgaben zu Lasten des oder der Folgejahre kassenmäßig nicht vor dem 01.01. des entsprechenden Jahres fällig werden.

Für 7 Maßnahmen lag mit der HS eine VE von insgesamt 5.060.000 € vor. Durch die NHS verringerte sich der Betrag auf **4.890.000 €**. Die Anzahl der

6.7 Steuern (Grund-, Gewerbe-, Einkommen- und sonstige Steuern)

Als wichtige eigene Einnahmequelle garantiert der Art. 106 Abs. 6 des Grundgesetzes den Gemeinden das Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer, zusammen auch Realsteuern genannt. Die Steuerfestsetzung erfolgt im Zusammenspiel von Finanzämtern und Gemeinden.

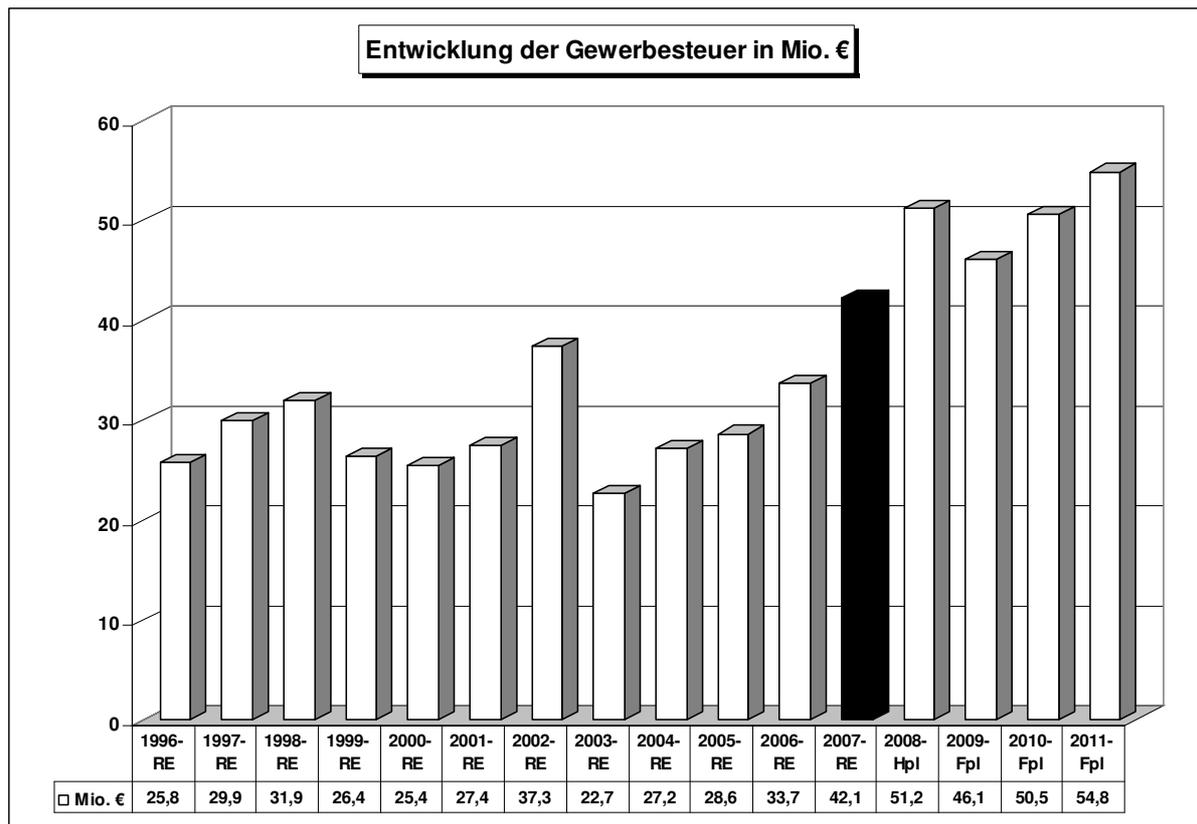
6.7.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt eine wesentliche Einnahme zur Finanzierung des VwH dar. Die Aufnahme der Ansätze in den Hpl (Hhst. 901000/003000) in der „richtigen Höhe“ ist äußerst schwierig, da die Gewerbesteuer eine konjunkturabhängige Steuer und daher schwer kalkulier- und steuerbar ist.

Die nachstehend aufgeführte Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den letzten 5 Jahren macht die z. T. erheblichen Schwankungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis besonders deutlich.

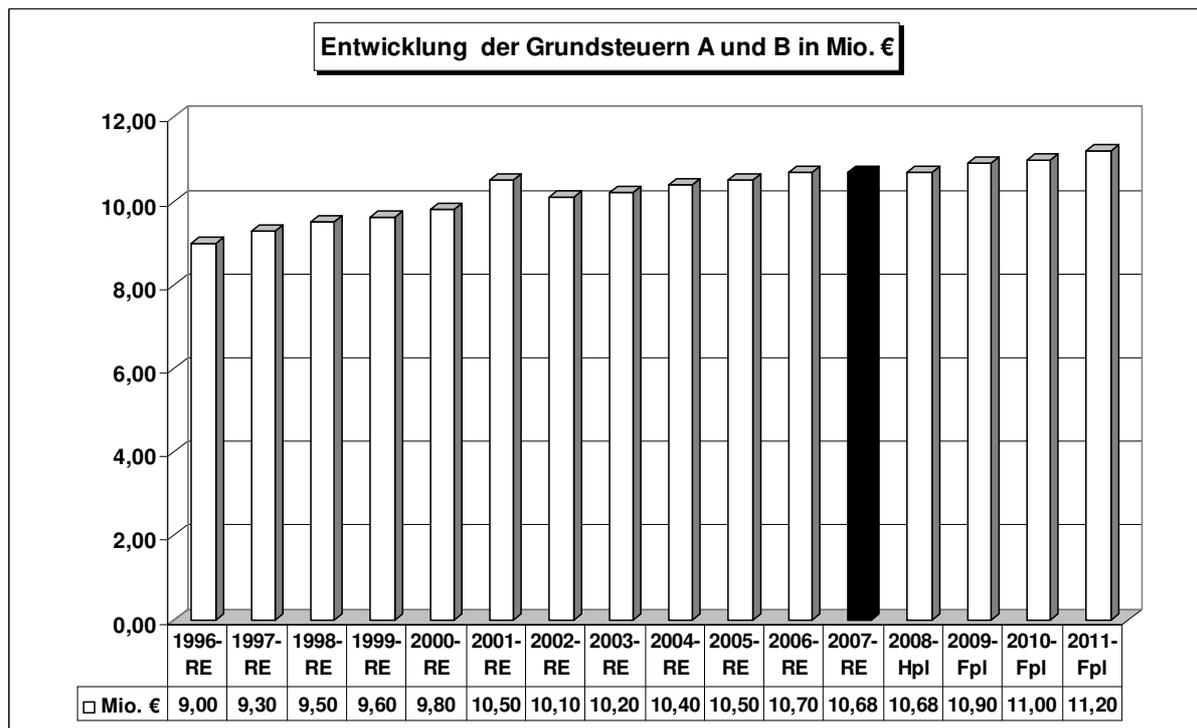
Jahr	HS	RE	Differenz	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
2003	24,3	22,7	./.	6,6
2004	24,4	27,2	+	11,5
2005	27,6	28,6	+	3,6
2006	29,1	33,7	+	15,8
2007	41,0	42,1	+	2,7

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Gewerbesteuer seit 1996 wird in folgender Graphik deutlich, aus der auch die im Haushaltsplan 2008 einschließlich Finanzplan bis 2011 veranschlagten voraussichtlich zu erwartenden Steuern ersichtlich sind. Für den Planungszeitraum flossen zur Ermittlung der voraussichtlichen Steuereinnahmen die Ergebnisse der Jahresrechnung 2006, die Entwicklung der Steuereinnahmen 2007 sowie die Daten aus der Steuerschätzung ein.



6.7.2 Grundsteuer A und B

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Grundsteuer A (für forst- und landwirtschaftliche Betriebe) – Hhst. 901000/000000 und Grundsteuer B (für Grundstücke) – Hhst. 901000/001000 seit 1996 wird in folgender Graphik deutlich, aus der auch die im Haushaltsplan 2008 und Finanzplan bis 2011 veranschlagten voraussichtlich zu erwartenden Steuern ersichtlich sind:



6.7.3 Steuerhebesätze

Mit den Hebesätzen für die Realsteuern, die die Stadt jährlich in der Haushaltssatzung festlegt, hat die Stadt selbst die Möglichkeit zur Beeinflussung der Einnahmesituation der allgemeinen Deckungsmittel.

Aus der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Realsteuerhebesätze seit 1996 dargestellt. Die Grundsteuer A wurde letztmalig 1995, die Grundsteuer B 1996 und die Gewerbesteuer 1998 auf den derzeitigen Hebesatz angehoben.

Entwicklung der Realsteuerhebesätze (v. H.) Stadt Celle mit Landesdurchschnitt

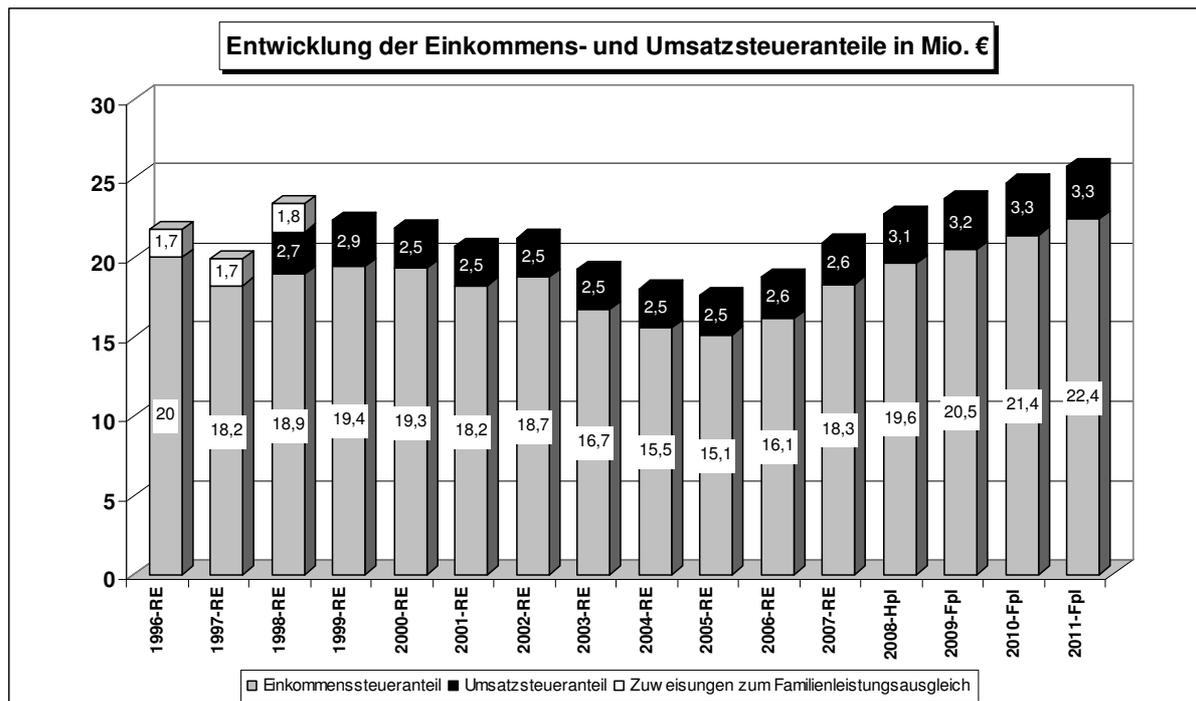
(Grundlage: NLS, Statistische Berichte, Realsteuervergleich (Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einw.)

Steuerart	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	Celle	Landesdurchschnitt	Celle	Landesdurchschnitt	Celle	Landesdurchschnitt
1996	270	281	410	346	340	354
1997	270	282	410	351	340	354
1998	270	286	410	362	370	360
1999	270	286	410	362	370	360
2000	270	285	410	363	370	357
2001	270	286	410	361	370	360
2002	270	289	410	366	370	362
2003	270	297	410	366	370	360
2004	270	305	410	376	370	370
2005	270	308	410	380	370	372
2006	270	309	410	379	370	380
2007	270	308	410	386	370	378
2008	270		410		370	

6.7.4 Städtischer Anteil an der Umsatz- und Einkommenssteuer

Nach bundesrechtlichen Vorschriften erhalten Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs einen im Grundgesetz zugesicherten Anteil an dem Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Gegenzug müssen sie einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen als Gewerbesteuerumlage an den Bund und ihr jeweiliges Bundesland abführen.

Die Entwicklung seit 1996 und die zukünftig zu erwartende Tendenz auf der Grundlage des Haushaltsplans 2008 und des Finanzplans bis 2011 werden in folgender Graphik sichtbar:



6.7.4.1 1998 wurde der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer (Hhst. 901000/012000) zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft als Ausgleich für die Streichung des Kapitalanteils an der Gewerbesteuer neu eingeführt. Der Verlauf ist im Wesentlichen durch die konjunkturelle Entwicklung geprägt. Der Bund verteilt die Anteile auf die Länder. Diese legen dann die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden nach Schlüsselzahlen fest.

6.7.4.2 Die Einnahmen aus dem kommunalen Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer (Hhst. 901000/010000) haben sich durch das 2001 wirksame Steuersenkungsgesetz ab 2003 rückläufig entwickelt. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Erholung auf dem Arbeitsmarkt haben sich 2007 spürbar ausgewirkt (+ 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die für jede Gemeinde auf Basis der Bundesstatistiken über die veranlagte Lohn- und Einkommenssteuer alle drei Jahre neu berechnet wird.

6.7.5 Steuereinnahmekraft

Die Steuereinnahmekraft ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl, die angibt, in welchem Umfang sich die Kommunen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten aus Steuereinnahmen und damit aus eigener Kraft finanzieren können. Die Steuereinnahmekraft kann durch eine vorausschauende Gewerbe- und Ansiedlungspolitik oder aktiven Bevölkerungspolitik positiv beeinflusst werden. Weniger finanzstarke Kommunen können darüber hinaus den Steuernachteil durch Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich kompensieren.

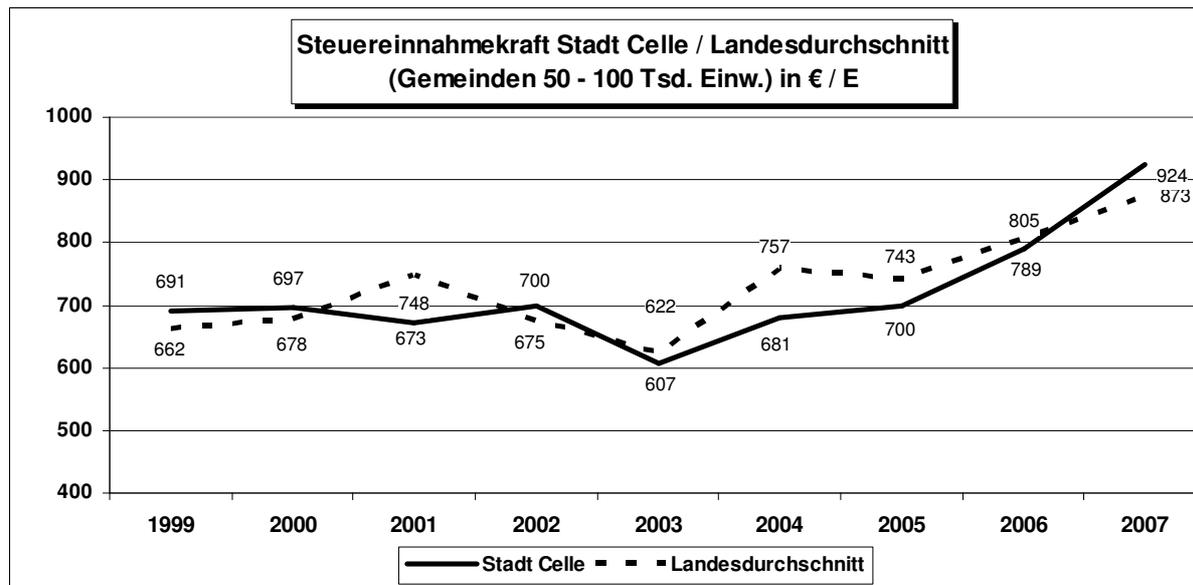
Die Steuereinnahmekraft ist die Summe aus dem mittels aktueller, landesdurchschnittlicher Hebesätze berechneten fiktiven gemeindlichen Realsteueraufkommens (Aufkommen aus Grund- und Gewerbesteuern) und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer abzüglich der

Gewerbesteuerumlage. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich durch das Nds. Landesamt für Statistik.

Die **Steuereinnahmekraft je Einwohner** per 31.12.2007 lag für Celle mit **924 €** (Vorjahr 789 €) um 5,8 % (Vorjahr - 2,0 %) über dem Landesdurchschnitt (Gemeinden mit 50000 bis 100000 Einwohnern) von 873 € (Vorjahr 805 €).

Die folgende Graphik veranschaulicht den Vergleich der Steuereinnahmekraftzahlen der Stadt Celle mit dem Landesdurchschnitt für Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern seit 1999

:



6.8 Finanzausgleich (Finanzausgleich)

Um die finanzielle Grundlage für eigenständige Aufgabenerfüllung von Bund, Ländern und Gemeinden auf angemessenem Niveau und unter Beachtung der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen und zu erhalten, wurde die vertikale und horizontale Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt.

Das **Land Niedersachsen** hat in Art. 58 der Nds. Verfassung das Recht der Gemeinden auf Erschließung eigener Steuerquellen und seine Verpflichtung zur Durchführung eines übergemeindlichen Finanzausgleichs aufgenommen. Grundlage des kommunalen Finanzausgleichs bilden das Nds. **Finanzausgleichsgesetzes (NFAG)** und das Nds. Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (**Finanzverteilungsgesetzes - NVFG**), die in nicht unerheblichem Maße die Einnahmesituation der Stadt beeinflussen. Hierbei wird nach den allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft) (§ 2 NFAG) und zweckgebundene Finanzhilfen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 NFVG) sowie den Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (§ 5 NGO) unterschieden. Die Finanzhilfen und die Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig verteilt.

Bei der überwiegenden Zahl der Gemeinden reichen die Einnahmen aus den Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie aus privatrechtlichen Vorgängen nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken.

Nach § 3 Abs. 2 NGO stellt das Land den Gemeinden die erforderlichen Mittel durch übergemeindlichen Finanzausgleich zur Verfügung, soweit ihre eigenen Einnahmen nicht ausreichen.

Für die Stadt Celle sind in der folgenden Übersicht die Rechnungsergebnisse aus dem Finanzausgleich ab 2004 gegenübergestellt:

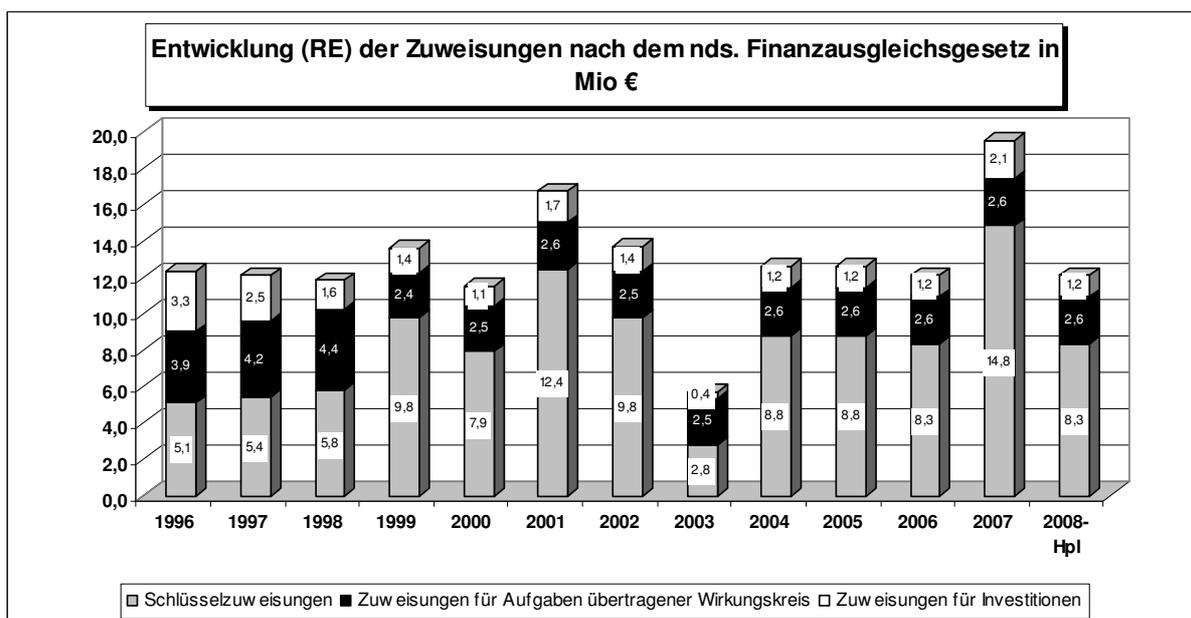
Einnahmen (RE) aus dem Finanzausgleich seit 2004

	2004 €	2005 Differenz Vj		2006 Differenz Vj		2007 Differenz Vj				
		€	€	%	€	€	%	€	€	%
Schlüsselzuweisung (VwH-902000/041100)	8.770.992	8.841.500	70.508	0,80	8.288.548	552.952	-6,25	14.795.712	6.507.164	78,51
Zuweisungen für Investitionen (VmH -900001/361300)	1.230.136	1.240.048	9.912	0,81	1.157.528	-82.520	-6,65	2.075.104	917.576	79,27
Zuweisungen für Aufgaben übertragenen Wirkungskreis (VwH-902000/061010)	2.561.872	2.579.232	17.360	0,68	2.586.632	7.400	0,29	2.566.960	-19.672	-0,76
Gesamt	12.563.000	12.660.780	97.780	0,78	12.032.708	628.072	-4,96	19.437.776	7.405.068	61,54

Die Steigerung der Schlüsselzuweisungen von 2006 auf 2007 um 6.507.164 € (+ 78,51%) resultiert aus der erheblich gestiegenen zu verteilenden Finanzmasse und dem dadurch höherem Grundbetrag. Gleiches trifft für die Steigerung der Zuweisungen für Investitionen zu.

Das Aufkommen der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ist bei nur gering veränderten Grundbeträgen und Einwohnerzahlen relativ konstant.

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich seit 1996 veranschaulicht die folgende Graphik:



6.9 Umlagen (Kreis- und Gewerbesteuerumlage)

6.9.1 Kreisumlage

Soweit die anderen Einnahmen des Landkreises seinen Ausgabenbedarf nicht decken, muss er nach § 15 Abs. 1 NFAG von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage erheben. Grundlage für die Berechnung sind zum einen die Steuerkraftzahlen (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteueranteil) der einzelnen Gemeinden und zum anderen ein 90%-iger Anteil der auf die jeweilige Gemeinde entfallenden Schlüsselzuweisung. Für diese Umlagegrundlage setzt der Kreistag in der Haushaltssatzung die Umlagesätze (Hebesätze) fest.

Die Kreisumlage bewirkt wegen ihrer Bemessung nach den Steuermesszahlen einen zusätzlichen Finanzausgleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen.

Aufgrund der mit dem LK Celle geschlossenen Finanzvereinbarung vom 19.08 / 24.09.1993 wurde die Stadt mit allen übrigen kreisangehörigen Gemeinden bei der Kreisumlage gleichgestellt.

Der Hebesatz für das Jahr 2007 betrug für die Stadt Celle 53,0% (Vorjahr 53,4%).

Die im Berichtsjahr gezahlte Kreisumlage (Hhst. 902000/832000) in Höhe von **30.679.548 €** (Vorjahr 27.637.500 €) erhöhte sich, bedingt durch auf den Abrechnungszeitraum gestiegene Gewerbesteuereinnahmen und gesteigertem Anteil an der Einkommensteuer, um 3.042.048 € (+ 11,01 %). Dies ergibt rechnerisch einen Betrag von **432 € je Einwohner** (Vorjahr 387 €/E).

Der **Anteil** der Kreisumlage an der **Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, dem Umsatz- und Einkommensteueranteil, sowie an den Schlüsselzuweisungen** mit insgesamt 88.787.846 € beträgt somit 34,55 %.

Der prozentuale **Anteil an den Einnahmen des VwH** nach dem Rechnungsergebnis ergibt 16,39 %, **an den Ausgaben des VwH** 14,03%.

6.9.2 Gewerbesteuerumlage

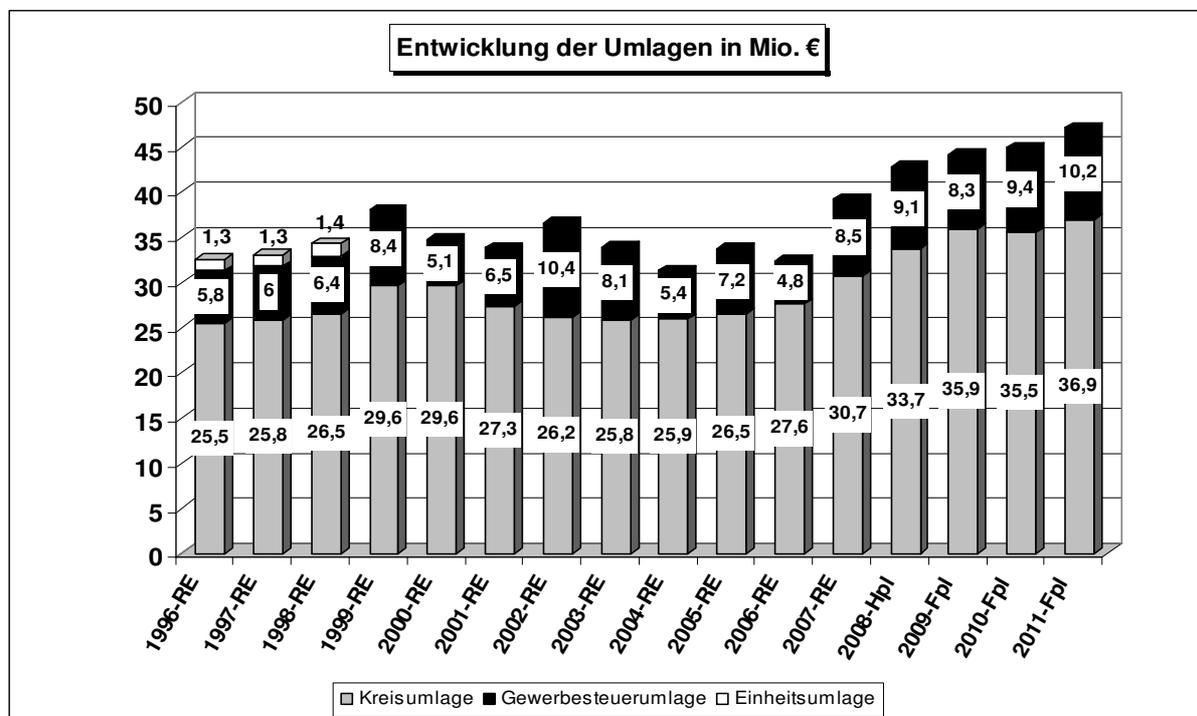
Eine ständige nicht unerhebliche Belastung des städtischen Haushalts stellt die **Gewerbesteuerumlage** (Hhst. 901000/810000) dar. Aufgrund des Gemeindefinanzreform- und Standortsicherungsgesetzes haben die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die sich auf der Basis der tatsächlich eingegangenen Gewerbesteuern (IST) und dem Umlagesatz errechnet und auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Im HJ 2007 gingen bei der Stadtkasse 44.330.152 € (Vorjahr 32.262.494 €) an Gewerbesteuern ein; die gezahlte Gewerbesteuerumlage betrug insgesamt **8.482.730 €** (Vorjahr 4.819.433 €). Rechnerisch entspricht dies einem Betrag von **119 € je Einwohner** (Vorjahr 68 € / E.).

Somit mussten **19,1 %** (Vorjahr 14,9 %) **der Gewerbesteuereinnahmen** abgeführt werden.

Der **Anteil** der Gewerbesteuerumlage **am Gesamtsteueraufkommen einschl. Umsatz- und Einkommensteueranteil sowie der Schlüsselzuweisungen** mit 89.392.894 € beträgt 9,5%. Der prozentuale **Anteil an den Einnahmen des VwH** nach dem Rechnungsergebnis ergibt 4,5 %, **an den Ausgaben des VwH** 3,9%.

6.9.3 Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Gewerbesteuer und Kreisumlage seit 1996 wird in folgender Graphik deutlich, aus der auch die im Haushaltsplan 2008 und im Finanzplan veranschlagten voraussichtlich zu erwartenden Umlagen ersichtlich sind (Hinweis: Die zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit seit 1991 von den kommunalen Gebietskörperschaften zu zahlende „Einheitsumlage“ entfiel ab dem HJ 1999):



6.10 Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte wurden im Berichtszeitraum sowohl aus dem **VwH**, also **für laufende Zwecke**, als auch aus dem **VmH** - **für Investitionen Dritter** - gewährt.

Die von den Empfängern der Zuwendungen zu erbringenden Verwendungsnachweise wurden zur Prüfung vorgelegt. Sollten sich Bemerkungen/Hinweise ergeben haben, sind sie bei den jeweiligen Einzelplänen zu finden.

6.10.1 Verwaltungshaushalt

Zuweisungen, Zuschüsse und soziale Hilfen (Gr. 71 – 79) wurden in Höhe von insgesamt **44,8 Mio. €** (Vorjahr 43,7 Mio. €) gewährt. Davon entfallen allein rd. **38,2 Mio. € (85,3%)** (Vorjahr 36,5 Mio. € bzw. 83,5%) auf gesetzliche Sozial- und Jugendhilfeleistungen, denen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Die „echten“ Zuweisungen und Zuschüsse im Sozial- und Jugendhilfebereich (nur Gr. 71) belaufen sich auf rd. 3,82 Mio. € (Vorjahr 4,02 Mio. €) und basieren im Regelfall auf vertraglichen Vereinbarungen (z.B. Zuschüsse an Träger anderer Kitas mit 2,8 Mio. €).

Die Zuweisungen und Zuschüsse von 6.6 Mio. € verteilen sich auf folgende Bereiche:

Bereiche	2006		2007	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kultur	1,03	14,3	1,00	15,2
Sozial- und Jugendhilfe	4,02	55,8	3,82	57,9
Sport	0,16	2,2	0,16	2,4
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,11	1,5	0,11	1,6
Fremdenverkehr / Wirtschaftsförderung *)	1,74	24,2	1,33	20,2
Sonstige Bereiche	0,14	2,0	0,18	2,7
Gesamt	7,20	100/16,5	6,60	100/14,7
Zuweisungen, Zuschüsse, etc. insgesamt	43,7	100,0	44,8	100,0

*) Der Zuschuss an die Stadtwerke für die CeBus GmbH in Höhe von 870.000 € ist 2006 vom VmH in den VwH umgestellt worden. 2007 wurden 670.000 € gezahlt.

6.10.2 Vermögenshaushalt

Für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter standen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

	2006	2007
Ansätze lt. Hpl und apl. Ausgaben	150.900 €	2.912.400 €
HAR aus Vorjahren	<u>2.404.328 €</u>	<u>1.306.789 €</u>
Insgesamt verfügbar	2.555.228 €	4.219.189 €
Gezahlte Zuweisungen/Zuschüsse	<u>1.244.958 €</u>	<u>2.837.565 €</u>
	(48,7%)	(67,3%)

Die geringe Inanspruchnahme 2007 ist insbesondere durch Abgänge von 842.534 € und in der Übertragung von HAR auf das HJ 2008 in Höhe von 539.090 € begründet, wovon auf die Sanierung der Neustadt allein 504.090 € entfielen.

Förderungsbereiche von Investitionsmaßnahmen Dritter 2006 / 2007

Bereiche	2006		2007	
	€	%	€	%
Soziale Einrichtungen	511	0,06	0,00	0,00
Sport - Zuschüsse an Vereine -	44.325	3,56	74.607	2,63
Sanierung Blumlage	24.629	1,98	24.752	0,87
Rückzahlungen auf Einnahmen der Vorjahre				
"Sanierung Neustadt" *)	1.146.214	92,07	633.443	22,32
„Haus der Freundschaft Tjumen“	28.677	2,30	3.840	0,13
Stadtkirche Friedensglocke	0	0,00	85.000	3,00
CD Kaserne Blitzschutzanlagen	0	0,00	15.800	0,56
Ostumgehung B 3; 1. Bauabschnitt	0	0,00	2.000.000	70,48
Hauszinssteuer	602	0,05	123	0,01
Gesamt	<u>1.244.958</u>	100,00	<u>2.837.565</u>	100,00

Den Ausgaben stehen teilweise entsprechende Einnahmen gegenüber:

	2006	2007
*) Sanierung Neustadt, Zuweisungen vom Land	576.869 €	944.393 €

6.11 Vermögensübersicht

Der Jahresrechnung ist gem. § 40 Abs. 2 GemHVO als Anlage eine Vermögensübersicht beizufügen.

Diese weist gem. § 44 Abs. 1 GemHVO die getrennt gem. § 39 Abs. 1 und § 39 Abs. 2 GemHVO nach Art und Aufgabenbereichen gegliederten Vermögensbestände jeweils zu Beginn und Ende des Berichtsjahres aus.

6.11.1 Das Vermögen gem. § 39 Abs. 1 GemHVO - **Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapiere** - weist für das Berichtsjahr folgende Bewegungen und Bestände aus:

Art	Stand Beginn HJ	Zugänge	Abgänge	Stand Ende HJ
Tsd. €				
1. Beteiligungen	17.389	8	-	17.397
2. Forderung. aus Darlehen	1.423	-	116	1.307
3. Wertpapiere	57.687	-	-	57.687
4. Geldanlagen/ Allg. Rücklage	1918	-	1.918	0
5. Rechtl. unselbst. Stiftungen.	212	-	-	212
Insgesamt	78.629	8	2.034	76.603

Die Allg. Rücklage wurde durch Einstellen in den 1.Npl. 2007 aufgelöst, da das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2008 eine Betriebsmittelrücklage (zur Liquidität der Kasse) nicht mehr vorsieht.

6.11.2 Das Vermögen nach § 39 Abs. 2 GemHVO - **Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen** - wird vom FD für Finanzwirtschaft für das Berichtsjahr mit folgenden Bewegungen und Beständen aufgeführt:

Art	Stand Beginn HJ	Zugänge	Abgänge	Stand Ende HJ
in Tsd. €				
Straßenreinigung	154	67	78	143
Stadtentwässerung	52.255	1.725	1.861	52.119
Friedhöfe	3.508	127	146	3.489
Fuhrpark	822	42	78	786
Insgesamt	56.739	1.961	2.163	56.537

Die Darstellung bezieht sich wie in den Vorjahren auf den Ausweis des Vermögens bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Ein Vergleich dieser Vermögenswerte mit den Schulden ergibt daher keine Aussage über das tatsächliche Verhältnis von Gesamtvermögen zum Gesamtschuldenstand. Dies wird erst mit der 1. Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Doppik voraussichtlich ab 01.01.2008 ermöglicht.

6.12 Rücklagen

Der Jahresrechnung ist gem. § 40 Abs. 2 GemHVO als Anlage eine Übersicht über die Rücklagen und Schulden beizufügen.

Diese Übersichten zeigen jeweils die nachzuweisenden Stände zu Beginn und Ende des HJ 2007 richtig auf.

6.12.1 Allgemeine Rücklage

Der Zweck der allgemeinen Rücklage besteht darin, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen, indem ihr Bestand primär als Betriebsmittel der Kasse deren Liquidität (=Zahlungsfähigkeit) dient. Ferner sollen Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im VmH künftiger Jahre angesammelt werden.

Der **Bestand** der allgemeinen Rücklage betrug am 31.12.2007 nach dem Soll **51 €** (Vorjahr 1.918.303 €).

Zusammengefasst entwickelte sich die Rücklage im Berichtsjahr - RE - wie folgt:

Art	Stand Beginn HJ	Zuführungen	Entnahmen	Stand Ende HJ
	€			
Allg. Rücklage	1.918.303		1.918.252	51
Insgesamt	1.918.303		1.918.252	51

Zur Finanzierung des VmH wurden über den 1. Npl am 25.09.2007 aus der Allgemeinen Rücklage 1.918.252 € entnommen.

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss als Betriebsmittel der Kasse ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden drei Jahre beläuft - **Sockelbetrag**.

Für das Berichtsjahr ergibt sich folgende Berechnung:

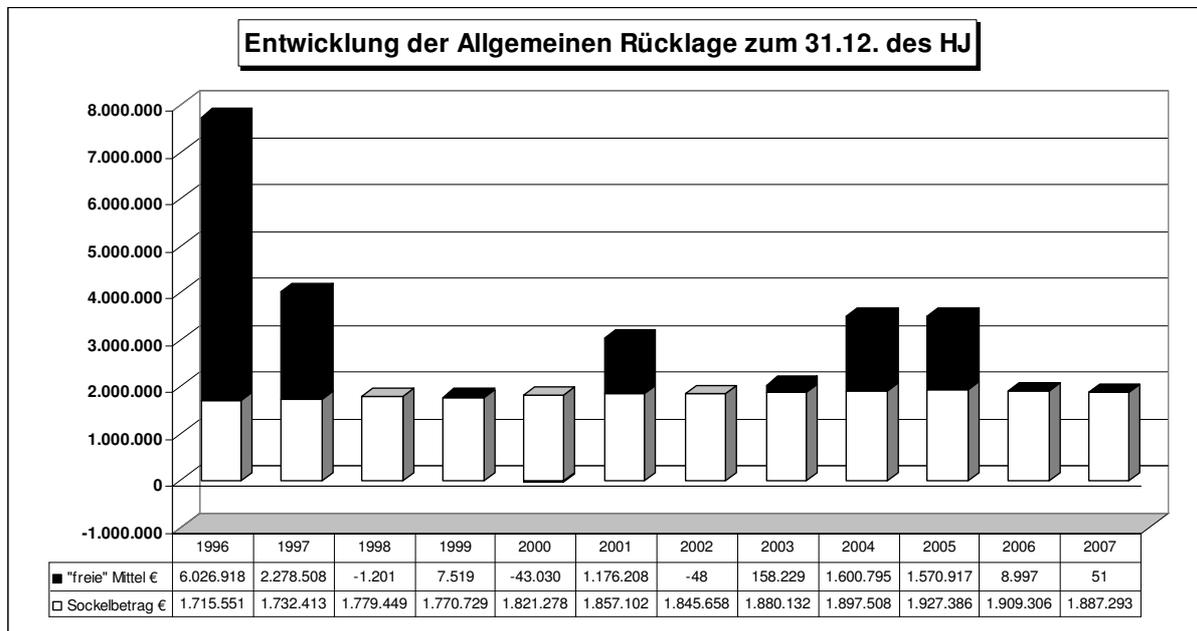
VwH-Ausgabe

RE 2004	190.588.723 €
RE 2005	191.485.079 €
RE 2006	<u>184.113.893 €</u>
	566.187.695 €
Durchschnitt	188.729.232 € davon 1 %
= Sockelbetrag	<u>1.887.293 €</u>

Durch die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zum 01.01.2008 entfällt künftig die Bildung einer Betriebsmittelrücklage, da die GemHKVO dies nicht mehr vorsieht.

Bereits in der Vergangenheit diente die Allgemeine Rücklage der Liquiditätsoptimierung auf dem Girokonto bei der Sparkasse Celle und verringerte so die Zinsen für Kassenkredite.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage – aufgeteilt nach der Mindestrücklage (Sockelbetrag) und „freier“ Mittel für zukünftige Investitionen des VmH – seit 1996 ist in der folgenden Graphik anschaulich dargestellt.



6.12.2 **Sonderrücklagen**

Sonderrücklagen als freiwillig zweckgebunden angelegte Geldbeträge bestanden letztmalig im HJ 2000.

Sie kommen unter Beachtung des § 20 Abs. 5 GemHVO ohnehin nur in wenigen Fällen in Betracht, da sie nur für Zwecke des VwH gebildet werden können (§ 20 Abs. 3 Satz 1 GemHVO) und außerdem nicht zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die Unterhaltung und Erneuerung von Vermögensgegenständen angesammelt werden dürfen (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

6.13 **Schulden, Bürgschaften und Kredite**

Der Jahresrechnung ist gem. § 40 Abs. 2 GemHVO als Anlage eine Übersicht über die Schulden beizufügen.

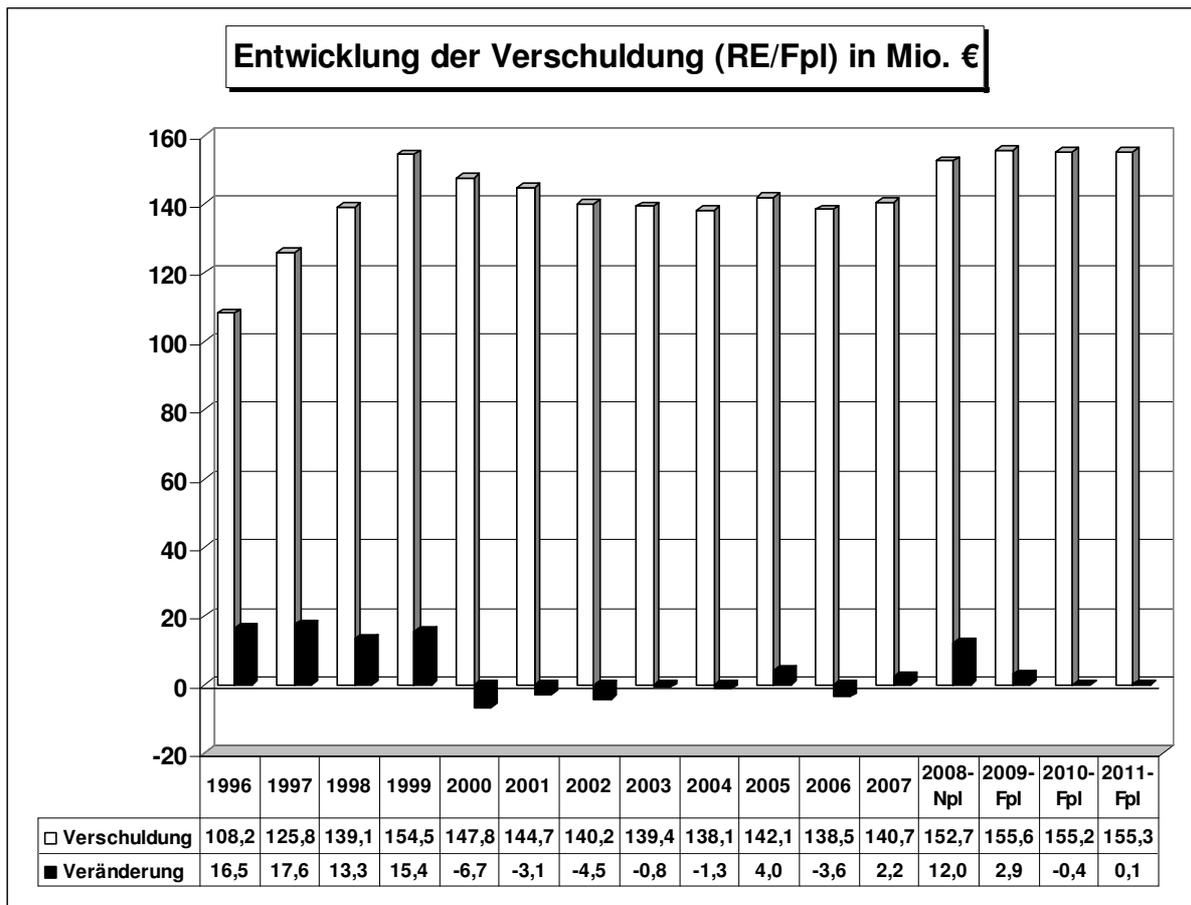
Diese Übersicht zeigt jeweils die nachzuweisenden Stände zu Beginn und Ende des HJ 2007 richtig auf.

6.13.1 **Schulden**

Die Schulden entwickelten sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Art	2005 €	2006 €	2007 €
Schuldenstände (IST) zu Beginn des HJ	138.137.244	142.142.979	138.527.837
Abgänge (o.Tilgung)	- 6.308.115	- 6.566.742	- 6.857.459
Abgabe Schulbaukredit an Lks. Übernahme von 2 Krediten der Celler Heimstiftung (Schuldbeiträge von 1995 bis 2006)	- 56.000		+ 1.594.753
Zugänge(Kreditaufnahme)	+ 10.369.850	+ 2.951.600	+ 7.432.500
Schuldenstände (Ist) am Ende des HJ	142.142.979	138.527.837	140.697.631
Zu-/Abnahme zum Vorjahr	+ 2,9 % + 4.005.735 €	- 2,5 % - 3.615.142 €	+ 1,6 % + 2.169.794 €
Pro-Kopf-Verschuldung	1.991	1.941	1.982
Durchschnittliche rechnerische Tilgungszeit (Jahre)	22,53	21,10	20,52

Die folgende Graphik zeigt die **Entwicklung der Verschuldung mit den jährlichen Veränderungen seit 1996 bis 2007**. Darüber hinaus wird die voraussichtliche Entwicklung auf der Grundlage der Planzahlen des Haushaltes (Npl) 2008 und der Finanzplanung bis 2011 aufgezeigt.



Hieraus wird deutlich, dass die Verschuldung seit 1996 von 108,2 Mio. € auf ihren Höchstwert von 154,5 Mio. € 1999 angewachsen war. Die sich daran bis 2004 anschließende laufende Verringerung (2003 u. a. um 3,4 Mio. € durch die Abgabe der Schulträgerschaft im Sekundarbereich an den LK Celle zum 1.1.2004) konnte sich im Berichtsjahr nicht weiter fortsetzen und erreichte in etwa

wieder den Schuldenstand von 2002. Wird die Kreditermächtigung im Nachtragshaushalt 2008 von 12,7 Mio. € zuzüglich HER aus 2007 von 6,3 Mio. € ausgeschöpft, ergibt sich Ende 2008, unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 6,9 Mio. €, ein Schuldenstand von 152,7 Mio. € und demnach eine Nettoneuverschuldung von 12,0 Mio. € gegenüber Ende 2007.

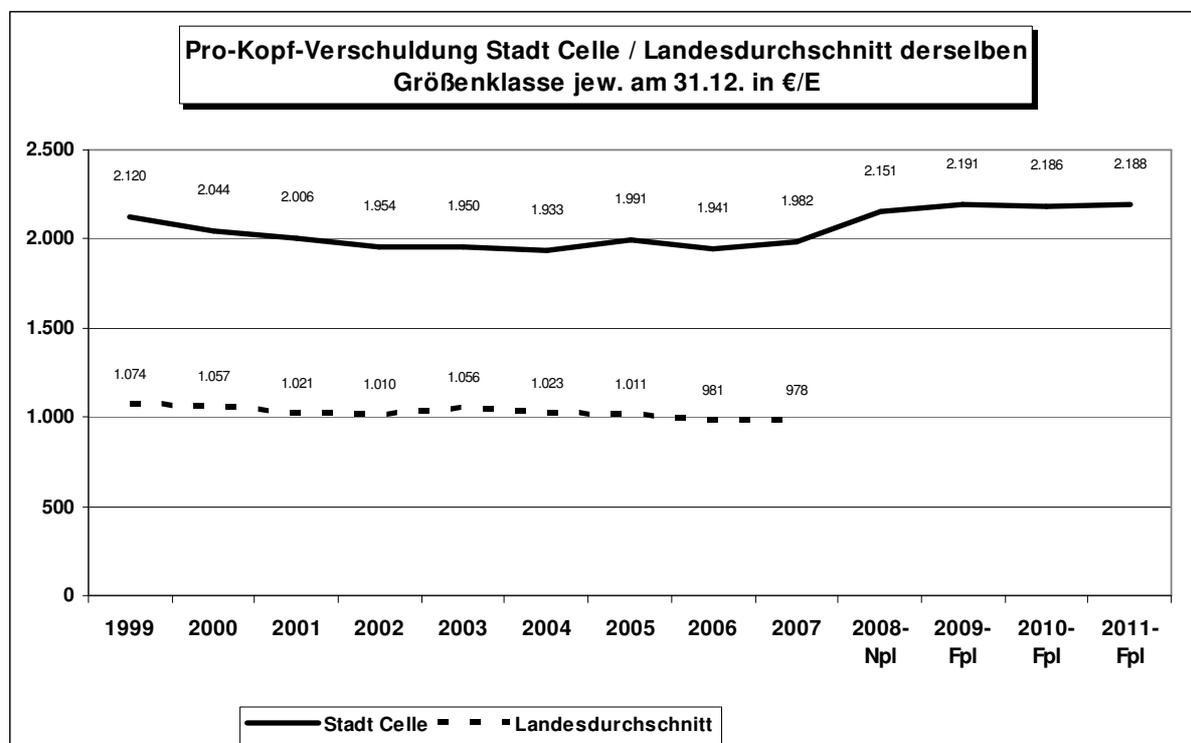
Auch die Finanzplanung für das Jahr 2009 sieht eine Nettoneuverschuldung von 2,9 Mio. € vor. Damit wäre der bisher höchste Stand der Verschuldung in Höhe von 154,5 € im Jahr 1999 um 1,1 Mio. € übertroffen. Bis 2011 ist eine weitere Erhöhung der Verschuldung auf dann insgesamt 155,3 Mio. € zu erwarten.

Der Rat hat am 30.3.2006 eine „Richtlinie zum Schuldenmanagement – insbesondere die Aufnahme von Krediten und der Einsatz von Zinsderivaten – der Stadt Celle“ beschlossen. Das RPA wird die Auswirkung und Entwicklung des Schuldenmanagement weiterhin beobachten und begleiten.

6.13.1.1 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung – 70.985 Einwohner per 30.06.2007 – hat sich nach dem **Ist** auf **1.982 €** (Vorjahr 1.941 €) erhöht. Die Stadt liegt im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit **978** (Vorjahr 981 €) wie in den Vorjahren deutlich über diesem Durchschnittssatz.

Wie aus der folgenden Graphik ersichtlich, wird auf Grundlage der Finanzplanung 2008 – 2011 ein zunehmender Trend erkennbar. Im Jahr 2011 wird die Pro-Kopf-Verschuldung 2.188 € erreichen und den bisherigen Höchstwert von 2.120 € aus dem Jahr 1999 noch um 68 € überschreiten.

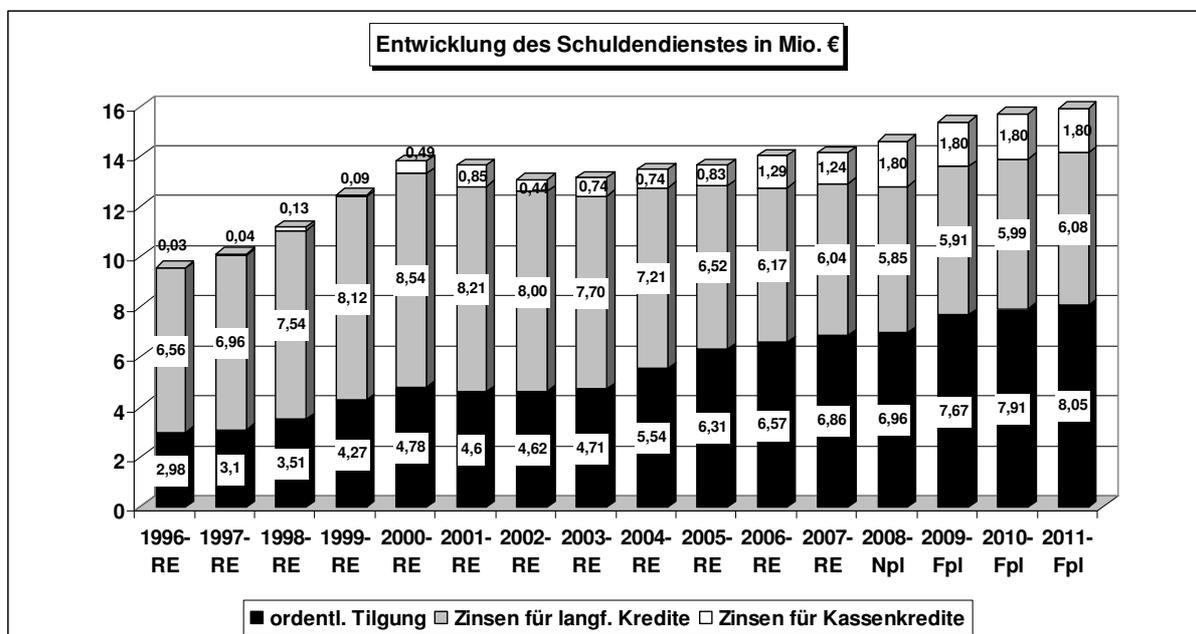


Diese personenbezogene Quote hat jedoch keine Aussagekraft, wenn sie nicht in Beziehung gesetzt wird zu anderen Eckdaten (Investitionsquote/Vermögenswerte (z.B. Investitionen der vergangenen Jahre in die Infrastruktur)).

Auch wegen der Ausgliederung von Verwaltungsbereichen in der Vergangenheit in unterschiedlichem Umfang kann die sich auf den Kernhaushalt beziehende Kennzahl kaum für einen Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit unter den Städten herangezogen werden. Erst durch die im Rahmen des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) beabsichtigte kommunale Bilanz kann die Pro-Kopf-Verschuldung verschiedener Städte miteinander verglichen werden, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen der konsolidierten Bilanz in den verschiedenen Bundesländern übereinstimmen.

6.13.1.2 Schuldendienstleistungen

Die Entwicklung der Schuldendienstleistungen – Zinsen und Tilgung – seit 1996 unter Berücksichtigung der Planansätze des Hpl. 2008 und der Finanzplanung bis 2011 zeigt die folgende Graphik:



Durch Umschuldungen von 35,4 Mio. € in den Jahren 2006 – 2008, bei gleich bleibender Annuität, wurde das günstige Zinsniveau von durchschnittlich 4,06 % im Sommer 2006 gesichert (siehe auch MV 031/06 vom 13.09.2006). Die Tilgungsrate steigt von 2005 auf 2008 ff überproportional.

6.13.2 Kredite

Zum Ausgleich des **VmH 2007** war eine **Kreditermächtigung** in Höhe von 8.717.200 € erforderlich. Über den **1. Npl 2007** wurde die Gesamtsumme der Kredite auf **9.491.700 €** erhöht. Die gesamte Kreditermächtigung unter Berücksichtigung des HER 2006 in Höhe von 4.244.950 € ergab somit 13.736.650 €.

<u>Kreditermächtigung</u>	HER aus 2006	4.244.950 €
	NHS 2007	9.491.700 €
	(100%)	<u>13.736.650 €</u>

<u>Kreditaufnahmen</u> (Ist - ohne Umschuldung)		
a) Kreisschulbaukasse LK Celle		32.500 €
b) vom Kreditmarkt		7.400.000 €
gesamt	(54,1%)	<u>7.432.500 €</u>

Von der Kreditermächtigung des Jahres 2007 wurden im HJ 2007 6.304.150 € (45,9%) nicht benötigt. Von dieser Summe wurden 6.298.300 € als HER in das HJ 2008 übertragen.

Durch die Kreditaufnahme von 7.432.500 € und der Übernahme von 2 Krediten, die von der Celler Heimstiftung von 1995 bis 2006 bedient wurden, sowie einer ordentlichen Tilgung von 6.857.459 € erhöhte sich die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 2.169.794 €. Der gebildete HER von 6.298.300 €, zuzüglich der Kreditermächtigung im Nachtragshaushalt 2008 von 12.667.200 €, wird Ende 2008 wieder zu einer Netto-Neuverschuldung von 12.003.800 € führen.

Unter Berücksichtigung des Npl. 2008 (plus HER) und dem Finanzplan ist für die Jahre **2008 - 2011** eine Erhöhung der **Nettoneuverschuldung** (geplante Kreditaufnahme ./. Tilgung) von **14.584.400 €** (Vj. 8.515.850 €) vorgesehen. Danach könnte sich die **Gesamtverschuldung** von derzeit 140.697.631 € (IST per 31.12.2007) auf **155.282.031 €** (Vj. 147.043.687 €) erhöhen. Dies würde einer **Pro-Kopf-Verschuldung** – Einwohnerzahl per 30.06.2007 = 70.985 – von **2.188 €** (Vorjahr 2.060 €) entsprechen.

Entwicklung der Kreditaufnahmen (IST), des Schuldendienstes und der Netto-Neuverschuldung (Stand:30.09.2008)

(Grundlagen: Jahresrechnungen, Schlussberichte, NHS 2008 und Finanzplan)

Hj	Kreditermächtigung			Kreditaufnahme (Ist)		Umschuldung	ordentl. Tilgung (tw. incl. a.o.T)	Kreditzinsen	Schuldendienst	Netto-Neuversch.	Schulden (Ist) Ende HJ
	HhS	HER Vj	Gesamt	(ohne Umschuldung)							
	€	€	€	€	% v. Ermächt.						
1	2	3	4(=2+3)	5	6(=5/4*100)	7	8	9	10=8+9	11=5-8	12
2000-RE	0	2.523.788	2.523.788	1.149.640	46		7.884.926	8.539.000	16.423.926	-6.735.286	147.773.284
2001-RE	1.901.239	0	1.901.239	1.489.393	78		4.597.951	8.210.000	12.807.951	-3.108.558	144.664.726
2002-RE	6.727.900	409.544	7.137.444	153.898	2		4.619.591	8.000.000	12.619.591	-4.465.693	140.199.033
2003-RE	8.568.400	6.727.900	15.296.300	13.626.302	89	4.378.230	14.470.391	7.705.000	22.175.391	-844.089	139.354.944
2004-RE	5.192.700	1.657.600	6.850.300	4.321.600	63	21.938.525	5.539.300	7.210.000	12.749.300	-1.217.700	138.137.244
2005-RE	8.641.100	2.528.600	11.169.700	10.369.850	93	10.942.505	6.364.115	6.517.804	12.881.919	4.005.735	142.142.979
2006-RE	6.396.700	799.850	7.196.550	2.951.600	41	3.923.376	6.566.742	6.171.339	12.738.081	-3.615.142	138.527.837
2007-RE	9.491.700	4.244.950	13.736.650	9.027.253	66	15.826.346	6.857.459	6.035.114	12.892.573	2.169.794	140.697.631
2008-Npl	12.667.200	6.298.300	18.965.500	18.965.500	100		6.961.700	5.849.400	12.811.100	12.003.800	152.701.431
2009-Fpl	10.516.200		10.516.200	10.516.200	100		7.663.200	5.914.700	13.577.900	2.853.000	155.554.431
2010-Fpl	7.525.300		7.525.300	7.525.300	100		7.909.300	5.993.800	13.903.100	-384.000	155.170.431
2011-Fpl	8.159.900		8.159.900	8.159.900	100		8.048.300	6.075.700	14.124.000	111.600	155.282.031

6.13.3 **Bürgschaften/Schuldbeiträge der Stadt Celle - Stand 31.12.2007**

Bei der Gesamtbetrachtung städtischer Finanzen darf neben den Schulden die Entwicklung der Kreditaufnahmen der Eigengesellschaften und der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, nicht außer Acht gelassen werden.

Nach § 93 Abs. 2 NGO dürfen Gemeinden Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Entwicklung der Bürgschaften / Schuldbeiträge zum 31.12. des Hj (Tsd. €)

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	In Tsd. €	%														
Wohnungs- und Siedlungswesen:																
1. EG Städt. Wohnungsbau GmbH																
a) Bürgschaften	3.543	10,0	3.352	9,7	3.119	9,3	9.302	23,7	5.077	14,1	2.442	7,4	2.201	6,9	1.955	6,4
b) Schuldbeiträge	276	0,8	235	0,7	191	0,6	144	0,4	94	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesundheitspflege:																
2. Allgemeines Krankenhaus	486	1,4	448	1,3	407	1,2	365	0,9	63	0,2	29	0,1	0	0,0	0	0,0
Soziale Einrichtungen:																
3. Celler Heimstiftung																
a) Bürgschaften	1.570	4,4	3.172	9,2	3.172	9,4	3.162	8,1	3.121	8,7	3.078	9,4	1.446	4,6	4.429	14,5
b) Schuldbeiträge	1.701	4,8											1.595	5,0		
Versorgungsbetriebe:																
4. EG Stadtwerke Celle GmbH	8.445	23,8	8.283	23,9	8.113	24,1	7.933	20,3	7.751	21,6	7.562	23,0	7.339	23,1	7.083	23,3
Verkehrsunternehmen:																
5. Celler Parkbetriebe GmbH																
a) Bürgschaften	16.776	47,4	16.507	47,7	16.209	48,1	15.892	40,6	15.505	43,1	15.236	46,4	14.845	46,8	14.435	47,4
b) Schuldbeiträge	2.553	7,2	2.446	7,1	2.332	6,9	2.212	5,6	2.085	5,8	1.951	5,9	1.810	5,7	0	0,0
Sonstige Zwecke: – Bürgschaften-	68	0,2	182	0,5												
6a) Kunststiftung									2.108	5,9	2.108	6,4	2.108	6,6	2.108	6,9
7a) Tierschutz e.V.					166	0,5	158	0,4	154	0,4	149	0,5	90	0,3	140	0,5
8a) Museumsverein Celle e.V.											300	0,9	300	0,9	300	1,0
Insgesamt	35.417	100	34.625	100	33.709	100	39.168	100	35.958	100	32.855	100	31.734	100	30.450	100

Nach der vom FD für Finanzwirtschaft erstellten Übersicht sind alle Bürgschaften aufgrund von Ratsbeschlüssen übernommen und von der Kommunalaufsicht genehmigt worden.

Im Berichtsjahr wurde die Stadt nicht für übernommene Bürgschaften in Anspruch genommen.

Wesentliche Veränderungen in der Gesamtverpflichtung von 2006 zu 2007:

Celler Heimstiftung: Erhöhung der Bürgschaften um 3 Mio. € aufgrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2007 (Vorlage BV/249/07). Rücknahme von 2 Krediten die durch Schuldbeitrittserklärungen von der Celler Heimstiftung bedient wurden.

Celler Parkbetriebe: Durch vollständige Tilgung der Kredite haben sich die Schuldbeiträge erledigt.

Die übrigen Veränderungen bewegen sich im normalen Tilgungsrahmen.

6.14 Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht

Auch für das HJ 2007 sind Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht der Jahresrechnung als EDV-Ausdruck beigefügt. Sie entsprechen nach Inhalt und Form den gesetzlichen Anforderungen.

6.15 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht des FD für Finanzwirtschaft vom März 2008 enthält die wesentlichen Ergebnisse und wichtigen Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft des HJ 2007. Von tabellarischen Übersichten und Vergleichen zu vorangegangenen HJ ist ausreichend Gebrauch gemacht, zu einzelnen Einnahmen bzw. Ausgaben sind ausführliche Entwicklungen und Tendenzen aufgezeigt worden, um Rat und Bürger zu informieren.

Der Rechenschaftsbericht ist vollständig und richtig.

7. Einzelplan- und fachbereichsübergreifende allgemeine Angelegenheiten

7.1 Betriebsabrechnungen

Neben der Kameralrechnung werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften für kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Betriebsabrechnungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

UA	675000	Straßenreinigung
	701000	Stadtentwässerung
	751000	Friedhöfe

Darüber hinaus werden für die UA 580000 (Grünflächenunterhaltung) und UA 770000 (Hilfsbetrieb Bauhof - ab 2005 einschl. Fuhrpark) auf freiwilliger Basis ebenfalls Betriebsabrechnungen erstellt.

Die Betriebsabrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2007 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung vor. In den Textziffern 8.8 ff. wird auf die Betriebsabrechnungen der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen sowie auf einige UA des Epl 7 näher eingegangen. Sollten sich hierbei im Rahmen einer gesonderten Prüfung nennenswerte Sachverhalte ergeben, werden diese in einem eigenen Bericht dargelegt.

7.2 Vergaben (VOB, VOL, VOF)

7.2.1 Vergabewesen allgemein

Das **Vergabewesen** der Stadt Celle wird u. a. in der „Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Celle“ vom 01.01.2004 sowie in der vom Rat beschlossenen „Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Celle“ vom 08.10.1998 geregelt. Diese schreiben analog der gesetzlichen Vorgabe gem. § 119 Abs. 1 NGO vor, dass eine Stellungnahme des RPA bei Vergaben unter Beifügung der vorhandenen Unterlagen (Voranschläge, Angebote, Preisspiegel usw.) vor Erstellung der Ausschussvorlage oder – soweit eine solche entfällt – vor der Auftragsvergabe einzuholen ist.

Dieses gilt nicht nur bei Vergaben aus Mitteln des Vermögenshaushaltes, sondern auch des Verwaltungshaushaltes. Gem. Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.08.2002 sollen ab 01.10.2002 alle Vergaben vorgelegt werden, die im VOL-Bereich ein Volumen von 2.000 € sowie im VOB-Bereich ein Volumen von 15.000 € und mehr umfassen. Ab dem 01.07.2004 sind auch alle Ingenieurvergaben dem Rechnungsprüfungsamt vor Beauftragung vorzulegen.

Ab dem 1.1.2008 sind zusätzlich auch alle Vergaben aus dem VOB-Bereich von 2.000 € bis 15.000 € zur Dokumentation vorzulegen.

Die vom RPA geprüften Vergaben der letzten fünf Jahre verteilen sich wie folgt:

Art der Vergabe	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Umfang	Umfang	Umfang	Umfang	Umfang
	2007 n / (%)	2006 n / (%)	2005 n / (%)	2004 n / (%)	2003 n / (%)	2007 € / (%)	2006 € / (%)	2005 € / (%)	2004 € / (%)	2003 € / (%)
Öffentliche Ausschreibung	30 (11)	47 (17)	58 (17)	46 (17)	43 (17)	6.742.380 (54)	10.935.624 (68)	8.169.996 (52)	7.710.581 (64)	10.149.009 (65)
Beschränkte Ausschreibung	20 (7)	16 (6)	41 (11)	22 (7)	37 (15)	1.187.564 (10)	591.033 (4)	1.182.342 (8)	512.096 (4)	1.195.259 (8)
Freihändige Vergaben	226 (82)	212 (77)	258 (72)	214 (76)	172 (68)	4.443.203 (36)	5.424.134 (28)	6.170.152 (40)	3.767.233 (32)	4.299.085 (27)
Vergabeprüfungen insgesamt	276 (100)	275 (100)	357 (100)	282 (100)	252 (100)	12.373.147 (100)	16.950.791 (100)	15.522.490 (100)	11.989.910 (100)	15.643.353 (100)
davon technische Prüfungen	191 (69)	145 (53)	205 (57)	126 (45)	91 (35)	10.329.389 (83)	12.899.731 (80)	11.194.843 (72)	9.066.456 (76)	10.825.100 (69)

Im Vorgriff auf das Berichtsjahr 2008 ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Vergaben erhöht, bei denen aus Zeitgründen beschränkte anstatt öffentliche Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben anstatt beschränkte Ausschreibungen durchgeführt werden. Zwar sehen VOB und VOL diese Abweichungen in speziellen Ausnahmefällen vor, die Begründungen lassen sich aber manchmal nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken unter den entsprechenden Vorschriften subsumieren.

Bei der Planung von Vorhaben wird darum empfohlen, ausreichende Zeitfenster für das Vergabeverfahren einzuplanen. Ein korrektes Vergabeverfahren ist die beste Korruptionsbekämpfung.

7.2.2 Wertgrenzenerlass

Aus Sicht des RPA sollte von der Anwendung des Wertgrenzenerlasses generell abgesehen werden.

Mit Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 12.07.2006 wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet bei Vergaben nach der VOB und der VOL bis zu bestimmten Wertgrenzen auf eine öffentliche Ausschreibung zu Gunsten einer beschränkten Ausschreibung bzw. auf eine beschränkte Ausschreibung zu Gunsten einer freihändigen Vergabe zu verzichten. Hiervon hat die Stadt Celle im September 2007 Gebrauch gemacht (siehe Vorlage BV 289/07). Mit Runderlass vom 20.11.2007 wurde der Wertgrenzenerlass insoweit eingeschränkt, dass bei beschränkten Ausschreibungen ein Teilnahmewettbewerb vorzuschalten ist; dies kommt einer öffentlichen Ausschreibung beinahe gleich. Ferner wurde klargestellt, dass es sich jeweils um den Gesamtwert einer Maßnahme und nicht um Teilprojekte handeln muss.

In der Praxis wurde der Wertgrenzenerlass 2007 nicht angewandt. Vom 1.1.2008 bis 17.9.2008 wurde 21 x (davon 5 x VOL und 16 x VOB; 14 x erhielten Celler Firmen den Zuschlag) vom Wertgrenzenerlass Gebrauch gemacht. Bei 421 Vergaben bis zu diesem Zeitpunkt waren das knapp 5 % der Vergaben.

Ziel bei städt. Auftragsvergaben muss eine preiswerte, wirtschaftliche und fachlich gute Arbeit sein. Dies ist am besten durch einen hohen Wettbewerb und große Transparenz zu erreichen. Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben werden häufig immer wieder die gleichen Firmen aufgefordert. Leistungsfähigkeit, Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit anderer Firmen können nur hinreichend gewürdigt werden, wenn der größtmögliche Wettbewerb

stattfindet. Er bietet die höchste Wahrscheinlichkeit für eine wirtschaftliche und sparsame Lösung und effektive Korruptionsbekämpfung. Im Übrigen sind auch ohne Anwendung des Wertgrenzenerlasses VOB und VOL sehr flexibel in der Anwendung, da beide Verdingungsordnungen bereits eine Vielzahl von Ausnahmen von der öffentlichen bzw. beschränkten Ausschreibung zulassen. Nach Erfahrungen des Landesrechnungshofes Niedersachsen liegt die Ersparnis bei Vergaben mit öffentlicher Ausschreibung bei etwa 10 %; andere Bundesländer gehen sogar von einer Ersparnis bis zu 20 % aus (Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung).

7.2.3 Zentrale Vergabestelle

Wegen des Vier-Augen-Prinzips (Korruptionsbekämpfung) und der schwierigen rechtlichen Materie ist es aus Sicht des RPA geboten eine zentrale Vergabestelle einzurichten.

Nach Ziffer 3.1 des gemeinsamen Runderlasses des niedersächsischen Wirtschafts- und Innenministeriums vom 27.09.2000 „Öffentliches Vergabewesen: Vermeidung und Bekämpfung von Korruption“ ist sicherzustellen, dass bei öffentlichen Aufträgen handelnde Beschäftigte nicht zugleich mit Ausschreibungen, Vergaben und Abrechnungen betraut sind und das Vier-Augen-Prinzip zu beachten ist.

Zurzeit führen die Sachbearbeiter in den Dienststellen die Vergaben in eigener Verantwortung durch. Nur im Fachbereich 6 – Technische Dienste – gibt es eine Teilzentralisierung und im Fachdienst 10 – Information und Kommunikation – ist ein Sachbearbeiter mit der Aufgabe betraut.

Das Vergaberecht ist eines der schwierigsten Aufgabengebiete in Kommunen. Nur ein sicherer Umgang mit immer neuen Regelungen im Vergaberecht schützt vor Beschwerden, Klagen, Rückabwicklung und Rückforderungen. Ein entsprechendes „know how“ verlangt neben fundierten Grundkenntnissen ständige Fortbildungen in diesem Bereich. Es ist daher sinnvoll durch Spezialisierung qualitativ hochwertiges Wissen im Vergaberecht zentral an einer Stelle in der Verwaltung für alle Fachdienste bereit zu halten.

7.3 Präventive Korruptionsbekämpfung

Seit dem 01.01.2008 dokumentiert das Rechnungsprüfungsamt alle städtischen Vergaben ab einer Wertgrenze von 2.000 €, so dass mit dem Schlussbericht für 2008 differenziertere Auswertungen (siehe oben Ziffer 7.2.1) möglich sein werden.

Im Berichtsjahr wurden nach der VOB alle Vergaben ab 15.000 €, nach der VOL alle Vergaben ab 2.000 € geprüft. Des Weiteren wurden alle Abrechnungen mit Rechnung und Vorgang vorgelegt. Das RPA wurde an Submissionen beteiligt. Bei Vergaben unterhalb dieser Wertgrenzen haben ebenfalls alle Rechnungen, Vorgänge und Anordnungen dem RPA zur Prüfung vorgelegen.

Alle vorgenommenen Prüfungen im Jahr 2007 haben keinen Anhaltspunkt zur Korruption gegeben. Besonderheiten in der Vergabepaxis wurden nicht festgestellt.

Zur präventiven Korruptionsbekämpfung wird angeraten, die Thematik regelmäßig, mindestens einmal jährlich, mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu kommunizieren (schriftliche Verpflichtungen, Verhaltenskodex) und weitere Möglichkeiten wie Risikoanalyse, Gefährdungsatlas und Mitarbeiterrotation (siehe Gem. Runderlass des niedersächsischen Innenministers, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 14.06.2001 „Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung“) in Erwägung zu ziehen.

7.4 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die wesentliche Ausgaben des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes sind in folgender Übersicht zusammengestellt:

Ausgabeart	2004 Tsd. €	2005 Tsd. €	2006 Tsd. €	2007 Tsd. €
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	2.997	3.241	2.945	3.518
Unterhaltung d. sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.211	2.325	2.425	2.858
Unterhaltung d. Geräte u. Ausstattungsgegenstände	997	1.014	977	1.003
Mieten und Pachten	623	657	731	749
Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	3.983	4.253	4.783	4.404
Haltung von Fahrzeugen	1.038	1.078	1.297	1.376
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	821	795	903	923
Geschäftsausgaben	1.379	1.098	1.161	1.103
Gesamt	14.049	14.461	15.222	15.934
Veränderung gegenüber Vorj. in Tsd. €	./ 2.074	+ 412	+ 761	+ 712
in v. H.	./ 12,9	+ 2,9	+ 5,3	+ 4,7
v. H. Anteil an Ausgaben VwH	7,37	7,55	8,25	7,29

Die Steigerung von 4,7% gegenüber dem Vorjahr ist durch die Teuerungsrate begründet und bzw. bewegt sich im normalen Schwankungsrahmen bei den aufgelisteten Ausgabearten.

Im Vergleich zu 2002 mit 16,77 Mio. € ergibt sich immer noch eine Verbesserung von 0,84 Mio. € (-5,0%).

Der wesentliche Anteil dieses Rückgangs entfällt auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und ist auf die Abgabe der Schulträgerschaft für die Sekundarbereiche an den Landkreis zum 01.08.2003 zurückzuführen.

So wurden 2002 noch 6.578 € aufgewandt, während es 2007 nur noch 4.404 € waren (./ 2.174 €, oder 33,0 %).

8. Bemerkungen zu den Einzelplänen

8.1 Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

8.1.1 Personalausgaben und Stellenplan

8.1.1.1 Personalausgaben

Die aus der Personalpolitik der Stadt resultierenden Ergebnisse schlagen sich naturgemäß in erster Linie in den Personalausgaben nieder.

8.1.1.1.1 Die Kostenentwicklung der **einzelnen Personalausgaben (HGr. 4) - brutto - im HJ 2007** ergibt sich aus folgender Übersicht:

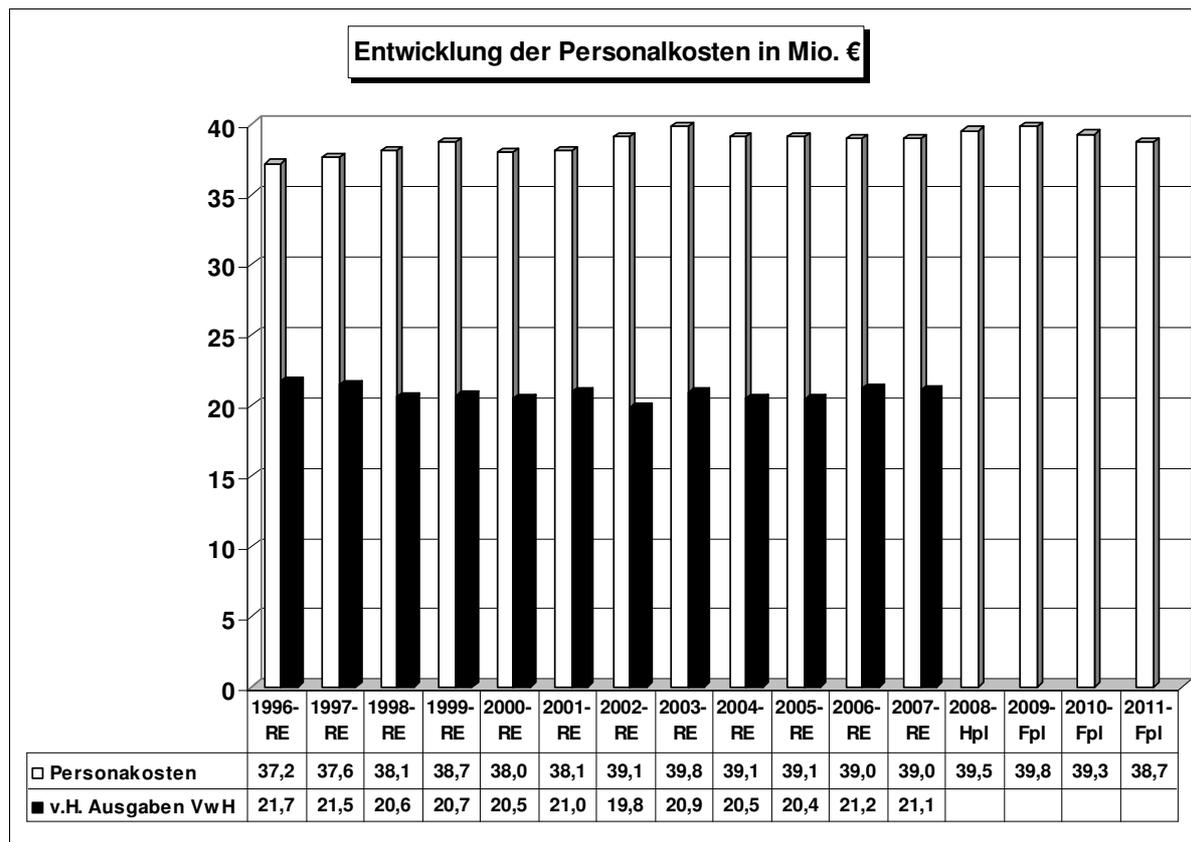
Aufwendung	2005		2006		2007	
	€	v. H.	€	v.H.	€	v.H.
Ehrenamtliche Tätigkeit	413.693	1,1	416.486	1,1	389.384	1,0
Beamtenbezüge	5.459.374	14,0	5.497.524	14,1	5.562.865	14,2
Angestelltverg./tarifl. Beschäftigte	15.737.345	40,3	23.018.228	59,0	23.026.502	59,0
Arbeiterlöhne	6.758.046	17,3	0	0,0	0	0,0
sonst. Beschäft.-Entgelte	557.652	1,4	4.815	0,0	5.768	0,0
Versorgungsbezüge	2.242.373	5,7	2.327.734	5,9	2.436.170	6,2
ZVK-Beiträge, Ang./ Beschäftigte	1.455.182	3,7	2.046.660	5,2	2.189.020	5,6
ZVK-Beiträge, Arbeiter	633.105	1,6	0	0,0	0	0,0
Sozialvers.-Beitrag Beamte	20.254	0,1	14.267	0,1	9.203	0,1
Sozialvers.Beitr. Ang/Beschäftigte	3.489.665	8,9	4.805.180	12,3	4.648.285	11,9
Sozialvers.-Beitrag, Arb.	1.513.705	3,9	0	0,0	0	0,0
Beihilfen	742.100	1,9	859.368	2,2	737.348	1,9
Personalnebensaug.	33.647	0,1	38.202	0,1	34.129	0,1
Gesamt-Personalkosten - brutto	39.057.141	100	39.028.464	100	39.038.674	100

Aufgrund des neuen Tarifvertrages (TVöD) wird ab 2006 auch haushaltsrechtlich nicht mehr zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden.

8.1.1.1.2 Die Entwicklung der **Gesamt-Personalkosten – brutto** der letzten fünf Jahre zeigt folgende Übersicht:

Art	2003	2004	2005	2006	2007
Personalausgaben (brutto) in Mio. €	39,8	39,1	39,1	39,0	39,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H	+ 1,8	./ 1,8	0	./ 0,1	0
Anteil an Ausgaben VwH in v.H	20,9	20,5	20,4	21,2	21,1

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Personalkosten seit 1996 veranschaulicht folgende Graphik deutlich, aus der auch die im Haushaltsplan 2008 und im Finanzplan bis 2011 veranschlagten voraussichtlich zu erwartenden Personalkosten ersichtlich sind:



Alle vorstehend aufgeführten persönlichen Ausgaben sind „Bruttoausgaben“.

8.1.1.1.3 Die Entwicklung der **Personalausgaben - netto** stellt sich wie folgt dar:

Personalausgaben	2005 €	2006 €	2007 €
Gezahlte Personalkosten (brutto) lt. Gr. Übersicht - HGr 4 -	39.057.141	39.028.464	39.038.674
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	- 413.693	- 416.486	- 389.384
Erstattungen/Zuweisungen (Erstattung von der BA, Zuweisungen vom Land und LK Celle)	- 1.696.112	- 1.417.801	- 1.196.175
Gesamt-Personalkosten netto	<u>36.947.336</u>	<u>37.194.177</u>	<u>37.453.115</u>
Veränderungen gegenüber Vorjahr in €	./. 539.664	+ 246.841	+ 258.938
in %.	./. 1,4	+ 0,7	+ 0,7

Eine prozentuale Tarif- oder Besoldungserhöhung gab es, wie im Vorjahr, auch 2007 nicht. Lediglich die Beschäftigten erhielten aufgrund des neuen Tarifvertrages vom 09.02.2005 zur Tarifreform Einmalzahlungen am 01.04. und 01.07.2007 von jeweils 150 €. Dies entspricht, wie im Vorjahr, einer durchschnittlichen jährlichen Einkommenserhöhung von ca. 1%.

Die bisherige Zuwendung (82,14 %) und das Urlaubsgeld sind nach dem TVöD ab 2007 zu einer nach Entgeltgruppen gestaffelten Jahressonderzahlung zusammengefasst worden. Sie beträgt **90 %** für die Entgeltgruppen **1 bis 8**, **80 %** für die Gruppen **9 bis 12** und **60 %** für die Gruppen **13 bis 15** des durchschnittlichen Entgelts der Monate Juli, August und September des laufenden Kalenderjahres und wurde im November ausgezahlt.

Außerdem wurde im Dezember an alle Beschäftigten ein Leistungsentgelt von 12 % des Septemberentgelts nach dem „Gießkannenprinzip“ gezahlt, da eine betriebliche Regelung bis zum 31.07.2007 nicht zustande gekommen ist.

Die Beamten erhielten im Dezember eine einmalige Zahlung von 860 €; Anwärtern wurden 250 € gezahlt. Die jährliche Sonderzahlung für Beamte der Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 von 420 € blieb davon unberührt.

Die Herabsetzung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % zum 01.01.2007, Gewährung von Altersteilzeit, der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Krankheit über die 6 Woche hinaus, die zeitweise Nichtbesetzung von Stellen (Ende 2007 waren von den 806,2 Stellen nur 775 besetzt) bewirkten, dass die Bruttopersonalkosten im **vierten Jahr infolge** praktisch stagnierten (+ 10.210 € gegenüber dem Vorjahr) und dies trotz einer durchschnittlichen Erhöhung der Einkommen bei den Beschäftigten von ca. 1%.

Die Nettopersonalkosten erhöhten sich zum Vorjahr um rund 0,26 Mio. € (+ 0,7%).

Zu dieser Entwicklung kam es, da im Laufe des Jahres ein Teil der noch im Vorjahr aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) abgeordneten 15 Beamten wieder eingegliedert werden konnten.

Durch den abgeschlossenen Personalkostenübernahmevertrag wurden von der BA daher nur noch 346.648 € (Vorjahr noch 666.987 €) erstattet.

Aufgrund einer Satzungsänderung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurde das für 2006 gezahlte Sanierungsgeld von 399.283 € im April 2007 voll erstattet.

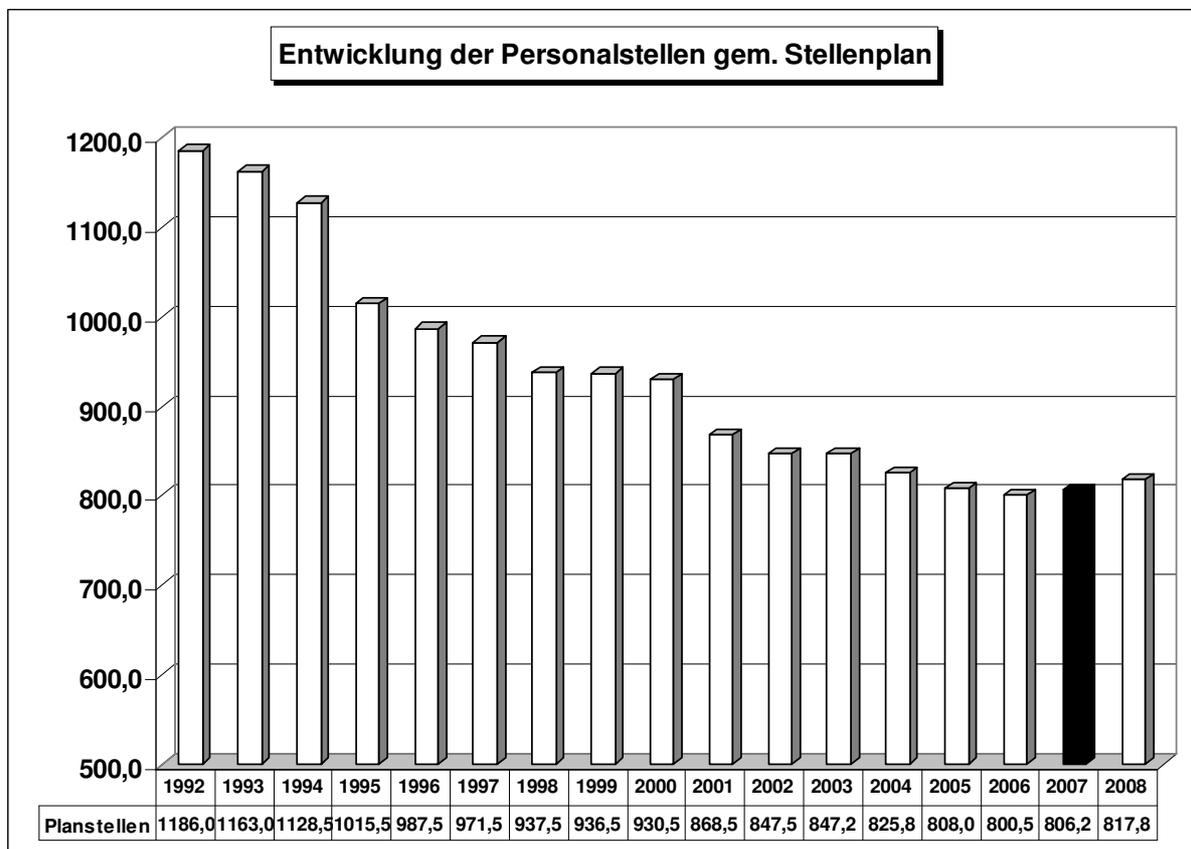
8.1.1.2 Personalentwicklung lt. Stellenplan

Der Stellenplan bildet die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er ist Bestandteil des Haushaltsplans, weist die Planstellen (nicht die tatsächliche Personalanzahl) aus und legt sie nach ihrer Art sowie den Besoldungs- und Entgeltgruppen fest. Wegen der noch fehlenden Bewertungsmerkmale im TVöD werden im Ist auch noch die alten Vergütungs- und Lohngruppen ausgewiesen und auch noch die Trennung in Arbeiter- und Angestelltenstellen beibehalten.

Beschäftigungsverhältnis.	2003	2004	2005	2006	2007
Beamte	150,4	147,8	143,3	143,4	140,2
Angestellte	460,7	441,9	438,1	431,9	440,0
Arbeiter	236,1	236,1	226,6	225,2	226,0
insgesamt	847,2	825,8	808,0	800,5	806,2

*) Ab 2002 Ausweisung entsprechend der jeweils zulässigen maximalen Wochenarbeitszeit auch mit Zehntel-Stellenanteilen, z. B. 0,6 oder 0,8.

Die Entwicklung der Personalstellen seit 1992 veranschaulicht folgende Graphik. Hieran werden die Bemühungen zur Reduzierung der Planstellen und damit der Personalausgaben seit 1992 (Höchststand 1186 Stellen) deutlich, was insgesamt aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation anzuerkennen ist und weiterhin im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsstrukturen und der Haushaltskonsolidierung angepasst werden sollte.



8.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

8.2.1 FD 32 – Allgemeine Ordnung

8.2.1.1 Feuerwehr

Die geleisteten **Einsätze 2005 – 2007 der Hauptwache und der 8 Ortsfeuerwehren** sind aus den folgenden Übersichten zu ersehen:

Einheit	Jahr	Grossbrände	Mittelbrände	Kleinfeuer	Techn.- u. Löschhilfe	Blinde Einsätze	Gesamtzahl	Eingesetzte Feuerwehrmitglieder	Stunden	Theaterwachen
Hauptwache	2007	1	14	97	182	83	377	4.290	8.198	355
	2006	1	15	114	106	63	295	3.757	4.338	347
	2005	1	15	124	242	83	465	4.335	4.477	367
Altencelle	2007	0	4	11	7	20	42	458	540	
	2006	0	0	16	4	15	35	406	334	
	2005	0	3	12	4	16	35	536	478	
Altenhagen	2007	0	0	1	10	2	13	179	335	
	2006	1	0	6	4	1	12	176	198	
	2005	0	0	4	5	2	11	79	82	
Bostel	2007	1	0	7	5	4	17	279	623	
	2006	0	0	1	1	3	5	41	38	
	2005	0	0	0	1	2	3	26	34	
Garßen	2007	0	1	2	21	0	24	322	498	
	2006	0	0	7	5	0	12	166	182	
	2005	0	0	3	5	0	8	120	226	
Groß Hehlen	2007	0	1	4	6	0	11	81	107	
	2006	0	0	5	1	1	7	67	46	
	2005	0	0	1	0	3	4	13	2	
Hustedt	2007	0	0	1	3	0	4	58	164	
	2006	0	0	5	0	0	5	81	153	
	2005	0	0	0	2	0	2	6	6	
Scheuen	2007	0	0	2	3	0	5	25	105	
	2006	0	0	2	2	1	5	62	174	
	2005	0	0	0	4	0	4	47	154	
Westercelle	2007	0	3	12	6	16	37	463	337	
	2006	1	0	19	8	9	37	470	533	
	2005	0	1	15	2	10	28	383	310	
Gesamtzahl	2007	2	23	137	243	125	530	6.155	10.907	
	2006	3	11	175	131	93	413	5.226	5.996	
	2005	1	19	159	265	116	560	5.545	5.769	

darunter:

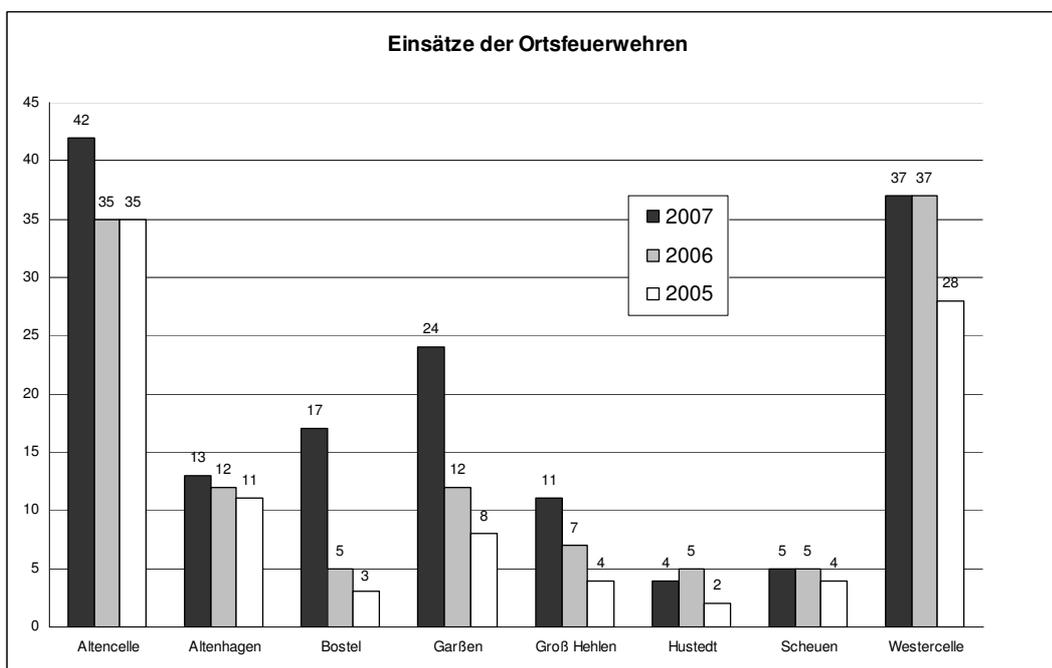
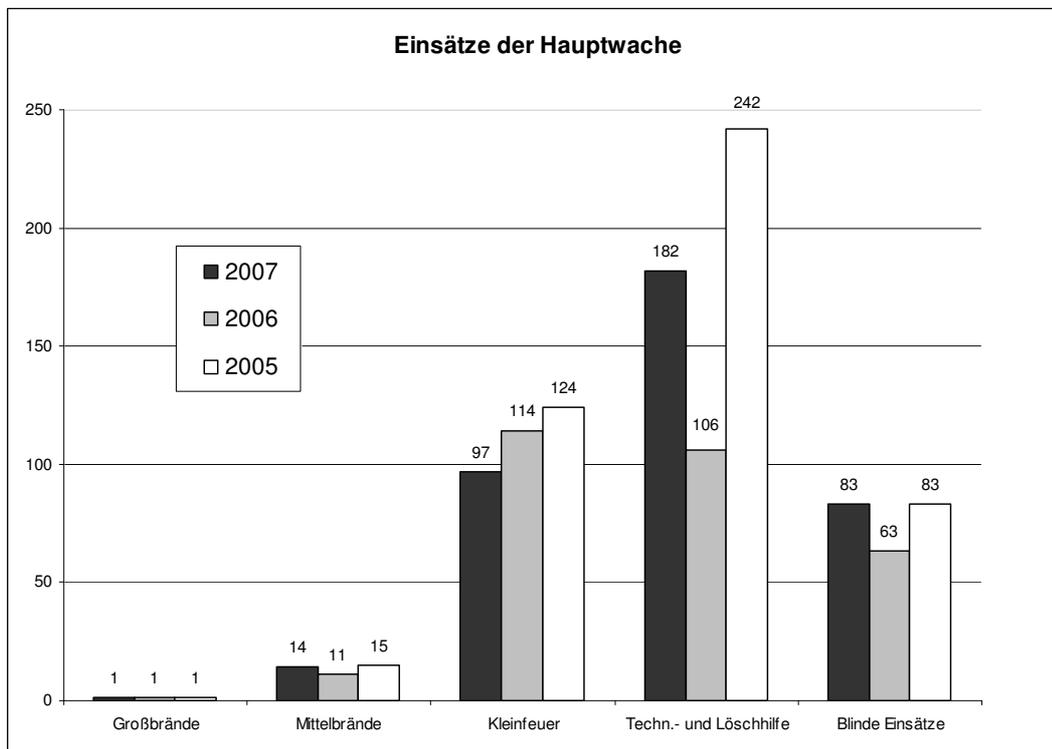
Chemie- und Strahlenschutzzug

2007: 4 Einsätze mit 56 Kameraden/- innen und 72 Stunden
2006: 7 Einsätze mit 137 Kameraden/- innen und 411 Stunden
2005: 9 Einsätze mit 197 Kameraden/- innen und 403 Stunden

Tauchergruppe

2007: 4 Einsätze mit 43 Kameraden/- innen und 100 Stunden
2006: 4 Einsätze mit 40 Kameraden/- innen und 166 Stunden
2005: 3 Einsätze mit 32 Kameraden/- innen und 60 Stunden

Im folgenden **Einsatzdiagramm 2007** sind bei der Hauptwache bei der technischen Hilfe 117 Einsätze der Rufbereitschaft des FB6 nicht enthalten.



Die Gegenüberstellung mit dem Vorjahr (s. Übersicht: Einsätze 2005-2007 der Hauptwache und der 8 Ortswehren) zeigt, dass sich im Berichtszeitraum die **Gesamtzahl der Einsätze im Bereich der Hauptwache mit 377 (Vj. 295) – einschließlich der acht Ortswehren insgesamt 530 (Vj. 413) - um 28,33% erhöht** und fast den Stand von 2005 (560 Einsätze) wieder erreicht hat. Das entspricht durchschnittlich 1,45 Einsätze pro Tag (Vj. 1,13).

In der Anzahl der technischen Hilfe der Hauptwache nicht enthalten sind 117 Fälle der Rufbereitschaft außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Wochenenden des Fachbereiches 6 – Technische Dienste der Stadt Celle als Träger der Straßenbaulast. In den Landkreismunicipalitäten werden diese Hilfen (Abstreuen einer Ölspur, Gullydeckel wurde hochgenommen u. ä.) von der Feuerwehr durchgeführt. Statistisch sind sie auch der Feuerwehr zuzuordnen.

Aufgrund von blindem bzw. böswilligem Alarm musste die Wehr 125mal (Vorjahr: 93mal) ausrücken; das entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl von 23,58 % und einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 34,41 %.

Die Ortsfeuerwehr der Hauptwache stellt die Theaterwachen beim Schlosstheater; die Anzahl betrug im Berichtszeitraum 331 bei 3.353 Stunden (Vorjahr 347 bei 3.024 Stunden).

Besondere Einsätze waren nicht zu verzeichnen.

Lohnausfallentschädigungen

Für die Freistellung von Arbeitnehmern, die an einem Lehrgang der Niedersächsischen Feuerweherschule teilnehmen, hat der Arbeitgeber nach § 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes einen Anspruch auf sog. Lohnausfallentschädigung. Ihm sind die Bruttolohnkosten für die entsprechende Zeit zu ersetzen.

Im Berichtszeitraum wurden aus der Haushaltsstelle 131000/400020 insgesamt **15.002,39 €** (Vorjahr:19.959,16 €) dafür ausgezahlt.

Die Auszahlungsanordnungen haben dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

8.3 Einzelplan 2 - Schulen -

8.3.1 FD 40 – Tagesbetreuung, Schulangelegenheiten

8.3.1.1 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Schüleraustausch

In der Trägerschaft der Stadt Celle stehende Schulen können gem. o.g. am 01.01.2002 in Kraft getretener Richtlinie bei einem Schüleraustausch mit einer Partnerschule im europäischen Ausland gefördert werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dieses gilt ebenso für Schulen des Landkreises, die im Stadtgebiet liegen. Die Schulen sollen bis zum 15.03. eines jeden Jahres die für das jeweilige Kalenderjahr geplanten Maßnahmen melden.

Aus der Haushaltsstelle 20000/718400 wurden für **fünf Fahrten** insgesamt **2.379,74 €** gezahlt (Vorjahr: 4 Fahrten / 1.934,08 €).

Sämtliche Auszahlungs-Anordnungen lagen dem Rechnungsprüfungsamt zur Visa-Kontrolle vor. Die jeweiligen Zuschussfestsetzungen entsprachen den Richtlinien.

8.3.1.2 Hausaufgabenhilfe

Die Hausaufgabenhilfe dient vorwiegend ausländischen Kindern, deren Eingewöhnung in das Schulleben und deren außerschulische Sozialsituation wegen fehlender oder mangelhafter deutscher Sprachkenntnisse noch erschwert sind. Träger sind die Kommunen, das Land erstattet die Aufwendungen. Nach mehrjährigen Ankündigungen des Landes, die Kosten nicht mehr zu übernehmen, sind die Zahlungen ab 2004 tatsächlich eingestellt worden. In seiner Sitzung vom 06.11.2003 hat sich der Schulausschuss dafür ausgesprochen, die Kosten aus städtischen Mitteln zu übernehmen. Im Rahmen der Beratung des Haushaltes 2005 bis 2007 hat der Rat keine gegenteilige Entscheidung getroffen.

Hausaufgabenhilfe wurde 2007 erteilt:

Schule	Gruppen	Doppelstunden	Teilnehmerzahl
GS Altencelle	2	110	20
GS Waldweg	4	220	44
GS Nadelberg	1	55	14
GS Bruchhagen	1	55	18
Gesamt	8	440	96

Im Berichtszeitraum wurden aus der Haushaltsstelle 20000/601410 insgesamt **6.613,75 €** (Vj. 4.696,50 €) gezahlt.

8.4 Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege –

8.4.1 Fachbereich 3 – Kultur, Allg. Kulturangelegenheiten)

8.4.1.1 Sonstige Kunstpflege – „Kunst und Bühne“

Auch im 16. Jahr des Bestehens wurde die Kleinkunstbühne gern besucht. 2.422 Besucher (Vorjahr: 2.343) wurden bei 35 Veranstaltungen (Vorjahr: 37) gezählt. Im Berichtszeitraum konnte der/die insgesamt 50.000 Besucher/in begrüßt werden.

Durch niedrige Gagen und günstigere Hotelpreise konnten die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Zuschussbedarf je Besucher sank daher von 10,29 € auf 7,15 €.

Die Auslastung steigerte sich nach 70,00 % im Vorjahr auf 76,67 % - auf der Basis von 90 Plätzen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die letzten drei Jahre:

	2005	2006	2007
Anzahl der Veranstaltungen	31	37	35
Besucher insgesamt	2.443	2.343	2.422
Besucher je Veranstaltung	79	63	69
Einnahmen insgesamt (€)	22.210	20.917	19.950
Ausgaben - ohne Miete u. Nebenkosten (€)	33.082	45.036	37.279
Zuschussbedarf/je Besucher €	10.872/4,45	24.119/ 10,29	17.329/ 7,15

Die Verantwortung für Kunst und Bühne liegt weiterhin bei Fachdienst 41 – allg. Kulturverwaltung.

Neben den eigenen Veranstaltungen finden in den Räumen auch weiterhin regelmäßige und einmalige interne sowie öffentliche Veranstaltungen statt

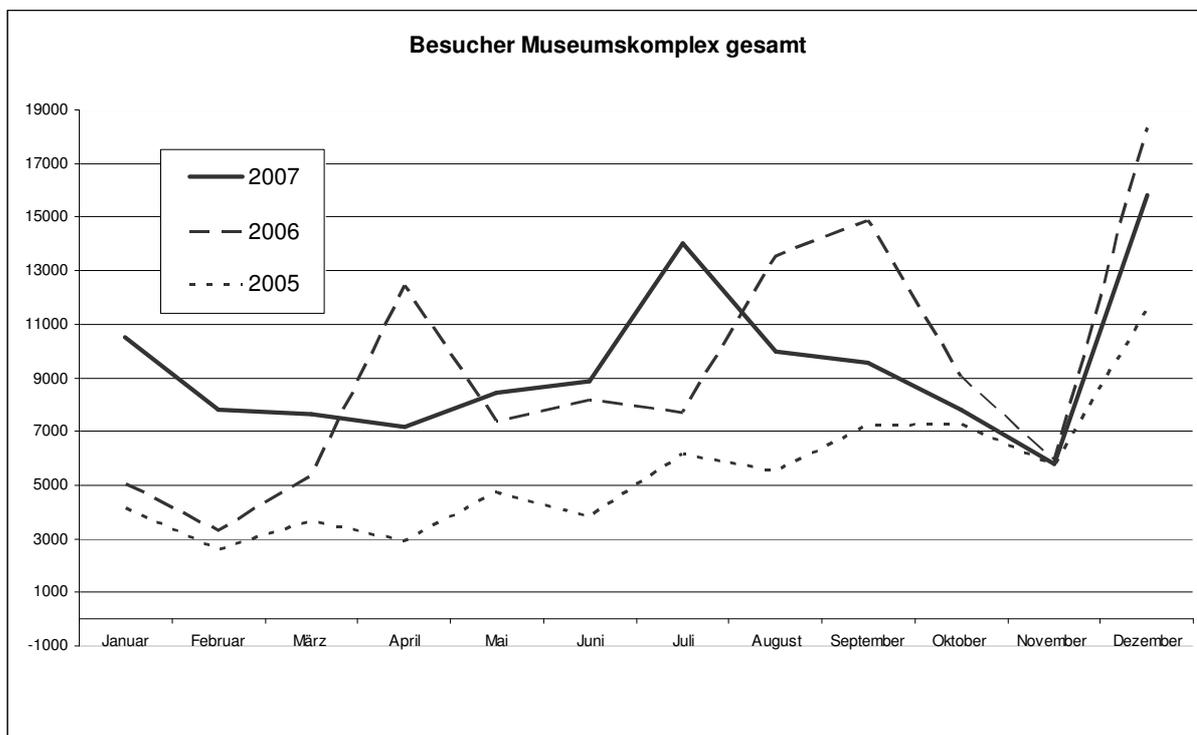
8.4.2 FD 45 – Celler Museen

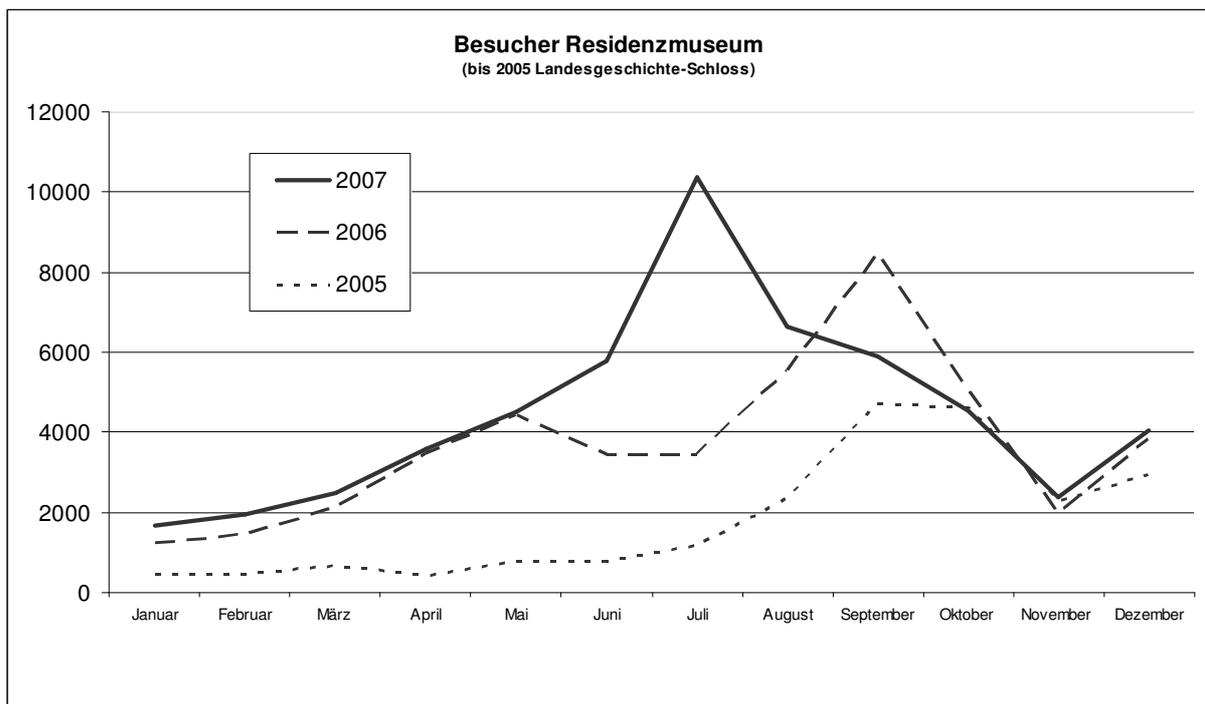
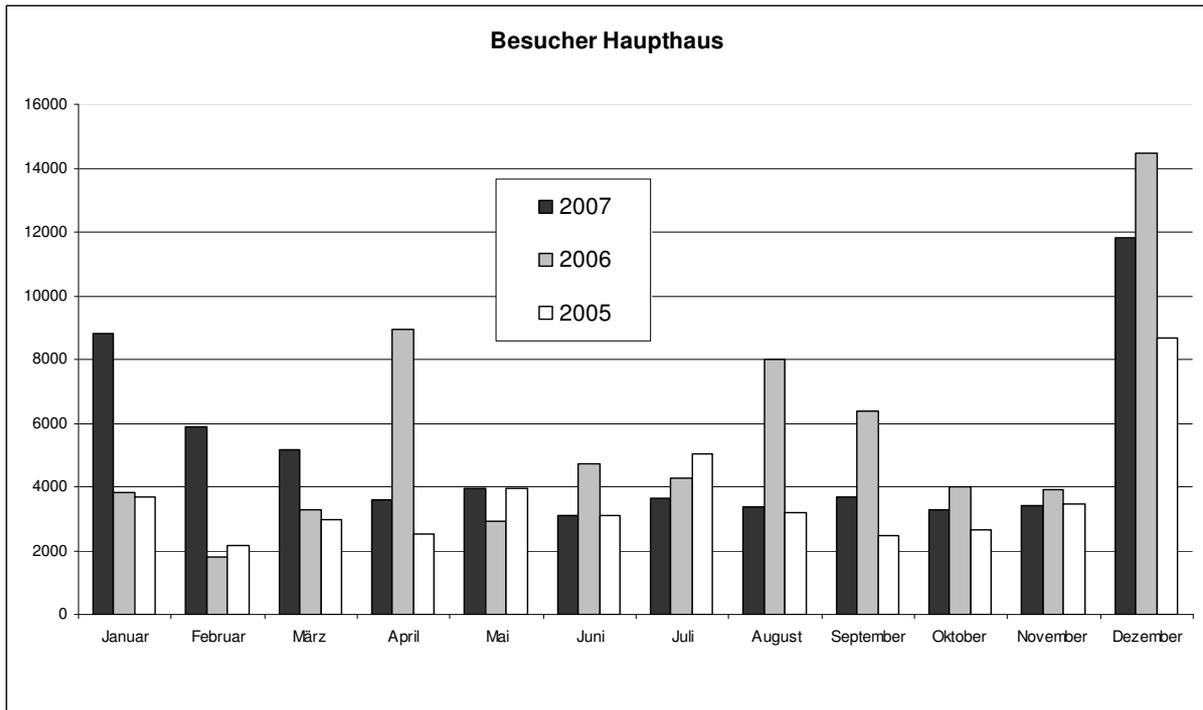
8.4.2.1 Bomann-Museum

Die Rekordbesucherzahl aus dem Jahre 2006 (111.035) konnte im Berichtszeitraum mit 113.465 überboten werden. Maßgeblichen Anteil daran hatte die Ausstellung „Lego-Welten“ (Jan.-März), der Festakt zur endgültigen Fertigstellung des Residenzmuseums im Schloss mit ca. 6.000 Besuchern und ab 30. November die Ausstellung „Teddy und seine Freunde“.

Die nachfolgenden Übersichten und Diagramme geben einen Überblick über die **Besucherzahlen des Bomann-Museums 2005 - 2007** und zeigen, wie die einzelnen Monate 2007 frequentiert waren.

Dauer- und Sonderausstellungen im Museumskomplex (einschließlich Führungen)							
Zeitraum	2005	2006		2007			
	insges.	insges.	+/- Vorjahr	Haupt- haus	Residenz- museum	insges.	+/- Vorjahr
Januar	4.151	5.047	+ 896	8.822	1.681	10.503	+ 5.456
Februar	2.620	3.278	+ 658	5.871	1.939	7.810	+ 4.532
März	3.672	5.391	+ 1.719	5.161	2.485	7.646	+ 2.255
April	2.949	12.414	+ 9.465	3.591	3.585	7.176	- 5.238
Mai	4.725	7.373	+ 2.648	3.933	4.524	8.457	+ 1.084
Juni	3.854	8.160	+ 4.306	3.099	5.783	8.882	+ 722
Juli	6.183	7.726	+ 1.543	3.641	10.368	14.009	+ 6.283
August	5.521	13.553	+ 8.032	3.361	6.632	9.993	- 3.560
September	7.203	14.839	+ 7.636	3.686	5.886	9.572	- 5.267
Oktober	7.274	9.025	+ 1.751	3.273	4.539	7.812	- 1.213
November	5.739	5.899	+ 160	3.409	2.363	5.772	- 127
Dezember	11.583	18.330	+ 6.747	11.798	4.035	15.833	- 2.497
Gesamtjahr	65.474	111.035	+ 45.561	59.645	53.820	113.465	+ 2.430





Die Jahresrechnung der Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann-Museums wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft (s. Ziff. 9.4.7 dieses Berichts).

8.5 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung -

8.5.1 Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2007 wurden alle den Vermögenshaushalt betreffenden Zahlungsanordnungen (Einnahmen und Ausgaben) und Anordnungen des Verwaltungshaushalts der Gruppierungsziffern 71 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) und 76 (Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen) dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorprüfung zugeleitet.

Die Kontrolle der Belege des Jahres 2007 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Auftretende Fragen konnten zeitnah mit den jeweiligen Fachdiensten geklärt werden.

Ab dem 01.01.2005 werden durch die **Stadt Celle** nur noch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe) getätigt. Diese Vorschrift ersetzt das bis zum 31.12.2004 gültige Bundessozialhilfe- und das Grundsicherungsgesetz und findet nur für nicht arbeitsfähige Hilfeempfänger Anwendung.

8.5.2 Wirtschaftliche Sozialhilfe und stationäre Hilfen (seit 01.01.2005 SGB XII)

Das Land Nds. als überörtlicher Leistungsträger der Sozialhilfe (§ 1 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des zwölften Buches des Sozialgesetzbuches (Nds. AG SGB XII)) hat die **Stadt Celle** als große selbständige Stadt zur Durchführung dieser Aufgaben herangezogen auf Grundlage des § 1 der Verordnung über die Heranziehung kommunaler Körperschaften für Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (HeranzVO – SozH).

Der Landkreis Celle als zuständiger örtlicher Leistungsträger der Sozialhilfe im eigenen Wirkungsbereich (§ 1 Nds. AG SGB XII) hat u. a. die **Stadt Celle** zur Durchführung dieser Aufgaben mittels Satzung vom 17.12.2004 herangezogen auf Grundlage des § 8 Nds. AG SGB XII. Die Heranziehung betrifft verschiedene Hilfen an Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen, insbesondere Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, häusliche Hilfe zur Pflege sowie zur Weiterführung des Haushalts und Altenhilfe. Hinzu kommen die Gewährung von Leistungen im Rahmen vorbeugender Gesundheitshilfe, der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Sozialhilfe für Blinde sowie der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Auch alle Hilfen an Leistungsberechtigte, die sich in Einrichtungen aufhalten, zählen dazu. Die entstehenden Aufwendungen (Differenz der Ausgaben und Einnahmen ohne Personal – und Verwaltungskosten) werden durch den Landkreis durch monatliche Abrechnungen erstattet.

Danach wurden Aufwendungen der Sozialhilfe durch die Stadt als örtlicher Träger außerhalb und innerhalb von Einrichtungen in den drei zurückliegenden Jahren auf der Grundlage der Jahresrechnungsergebnisse wie in der nachstehend aufgeführten Aufstellung geleistet. Erstattungen vom bzw. an den Landkreis Celle sind hierin **nicht** enthalten.

Die Vergleichbarkeit der Jahre 2005 bis 2007 mit den Jahren 2004 und davor ist durch die Einführung von SGB II und SGB XII mit den dortigen Veränderungen grundsätzlich nicht möglich.

		2004	2005	2006	2007	Veränd. zum Vorjahr in %
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
Hilfe z. LU	Ausgabe	15.226.456	901.656	920.658	1.072.175	
	Einnahme	1.527.803	100.941	217.286	29.688	
	Ausgabe (K)	0	0			
	Einnahme (K)	0	0			
		13.698.652	800.715	703.372	1.042.487	48%
Hilfe z. Pflege	Ausgabe	2.933.224	2.893.832	2.749.285	2.849.553	
	Einnahme	238.080	168.006	387.599	129.068	
	Ausgabe (K)	0	0			
	Einnahme (K)	0	0			
		2.695.145	2.725.826	2.361.686	2.720.485	15%
Eingl.hilfe	Ausgabe	1.805.400	1.942.471	2.133.966	2.385.666	
	Einnahme	214.867	331.079	217.285	200.125	
	Ausgabe (K)	0	0			
	Einnahme (K)	0	0			
		1.590.533	1.611.392	1.916.681	2.185.541	14%
Krankenhilfe	Ausgabe	58.608	13.730	4.800	3.718	
	Einnahme	3.740	0	804	15.297	
	Ausgabe (K)	0	0			
	Einnahme (K)	0	0			
		54.868	13.730	3.996	-11.579	-390%
Sonst. Hilfe	Ausgabe	2.068	60.452	159.728	142.741	
	Einnahme	0	0		474	
	Ausgabe (K)	0	0			
	Einnahme (K)	0	0			
		2.068	60.452	159.728	142.268	-11%
Gesamt						
		18.041.266	5.212.116	5.145.463	6.079.201	18%

Hilfe zum Lebensunterhalt beinhaltet u. a. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der gravierende Rückgang der Ausgaben um rd. 14,2 Mio. € im Jahr 2005 im Vergleich zum Jahr 2004 ist im Wesentlichen durch die Abgabe der Leistungen für Arbeitssuchende (SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit begründet. Durch Erstattungen, die zwar in 2005 fällig waren, jedoch erst in 2006 eingingen ergibt sich an dieser Stelle eine mehr als verdoppelte Einnahme. Von diesem Effekt konnte das Ergebnis 2007 nicht mehr profitieren. Durch einen zusätzlichen Anstieg der Fallzahlen und die Anhebung der Regelsätze des SGB XII zum 01.07.2007 ergibt sich der erhöhte Betrag im Vergleich zum Vorjahr.

Hilfe zur Pflege beinhaltet u. a. Kurzzeitpflege, Tages- / Nachtpflege sowie teil- und vollstationäre Pflege.

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit zur Teilnahme an der Gesellschaft

eingeschränkt oder von solch einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. Neben den Leistungen für u. a. medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben sowie im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen zählen hierzu auch Hilfen für eine angemessene Schul- und Berufsausbildung

Die Krankenhilfe u. a. für gesetzlich nicht krankenversicherte Hilfeempfänger ist weiterhin stark rückläufig, da inzwischen für fast alle Personen die Krankenkassen über § 264 SGB V die Krankenbehandlung übernehmen und somit die Anzahl der Leistungsberechtigten deutlich gesunken ist. Der Betrag der Rückerstattungen übersteigt die Höhe der Leistungen.

Erneut ist eine deutliche Steigerung des Betrages bei Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen (u. a. Altenhilfe, Bestattungskosten, Blindenhilfe, Hilfe für werdende Mütter, etc.) zu verzeichnen. Nachdem in 2005 diese auf die über das SGB XII abzuwickelnden Bestattungskosten für Hilfeempfänger zurückzuführen war, schlägt im Ergebnis für 2006 der Wegfall des Landesblindengeldes für Blinde ab dem 27. Lebensjahr zu Buche, da der betroffene Personenkreis ab diesem Zeitpunkt nur noch Blindenhilfe nach § 72 SGB XII beantragen kann. Die Änderungen in 2007 ergeben sich aus Fallfluktuationen.

8.5.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsberechtigt sind Asylbewerber, d. h. Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte oder Schutz vor Abschiebung oder einer sonstigen Rückführung in einen Staat beantragen, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist (§1 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz i. V. mit § 1 AsylbLG).

Die Leistungen setzen sich u. a. aus Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Leistungen in besonderen Fällen, Sachleistungen, Wertgutscheine und Geldleistungen, Leistungen bei Krankheit, Arbeitsgelegenheiten zusammen.

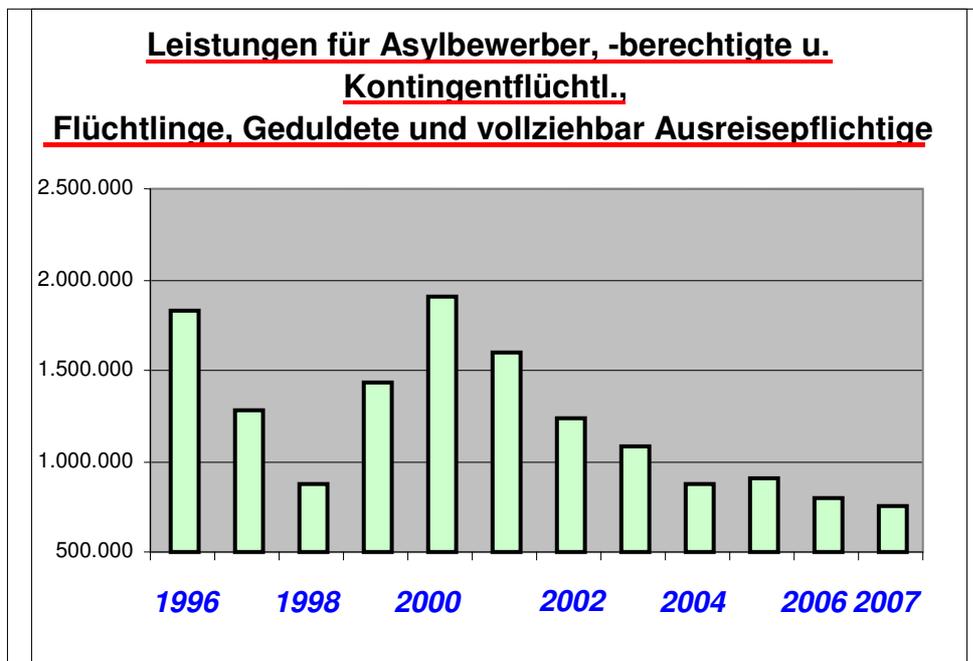
Der gem. § 2 des Nds. Aufnahmegesetztes (AufnG) für die Durchführung des AsylbLG im übertragenen Wirkungskreis zuständige Landkreis Celle hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 AufnG die **Stadt Celle** zur Durchführung dieser Leistungen mittels Satzung vom 01.07.2004 herangezogen. Die entstehenden Aufwendungen (Differenz der Ausgaben und der Einnahmen ohne Personal- und Verwaltungskosten) werden vom Landkreis erstattet.

Der Übersicht sind die Aufwendungen nach dem AsylbLG zu entnehmen. Kostenerstattungen an bzw. vom Landkreis sind nicht berücksichtigt.

Leistungen	2004	2005	2006	2007	Veränd. zum Vorjahr in %
Ausgaben	1.078.408	931.200	827.701	759.506	-11%
Einnahmen	203.831	26.250	32.539	11.708	24%
G E S A M T	874.577	904.950	795.162	747.798	-14%

Die Zahl der Hilfeempfänger ist erneut zurückgegangen und wirkt sich in den Ausgaben auch im Berichtsjahr 2007 reduzierend aus. Der gravierende Einnahmerückgang von 2004 auf 2005 ist überwiegend durch Wegfall des Wohngeldanspruches für Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG ab dem 01.01.2005 begründet.

Die langjährige Entwicklung der Aufwendungen ist in folgender Grafik dargestellt:



8.5.4

Jugendhilfe

Unter dem Begriff Jugendhilfe (eigentlich Kinder- und Jugendhilfe) werden alle Leistungen und Aufgaben freier und öffentlicher Träger zugunsten junger Menschen (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige) und deren Familien zusammengefasst. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der bundesgesetzlichen Regelungen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Dieses Artikelgesetz trat am 01.01.1991 in Kraft. Der Kern des Gesetzes ist der Artikel 1; das **Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)**. Das SGB VIII ist seitdem mehrmals überarbeitet worden.

Das Land Nds. ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§9 Gesetz zur Ausführung des KJHG (AG KJHG)). Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben nach dem SGB VIII als örtlicher Träger im eigenen Wirkungskreis (§1 AG KJHG). Die **Stadt Celle** bleibt jedoch als ehemals kreisfreie Stadt **örtlicher Träger** (§1 Abs. 2 AG KJHG) und ist dafür verantwortlich, dass die Leistungen auf der Grundlage des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden. Hierbei werden sie von den freien Trägern (z.B. Arbeiterwohlfahrt AWO, DRK, Caritasverband, Lobetal, etc.) unterstützt, die hierfür Zuschüsse erhalten. Der Landkreis erstattet der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers jährlich die Netto-Zweckausgaben aufgrund des KJHG sowie anteilige Personalkosten auf Grundlage der Finanzvereinbarung aus dem Jahr 1993 mit Modifizierung 1998.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, die Familienförderung, die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

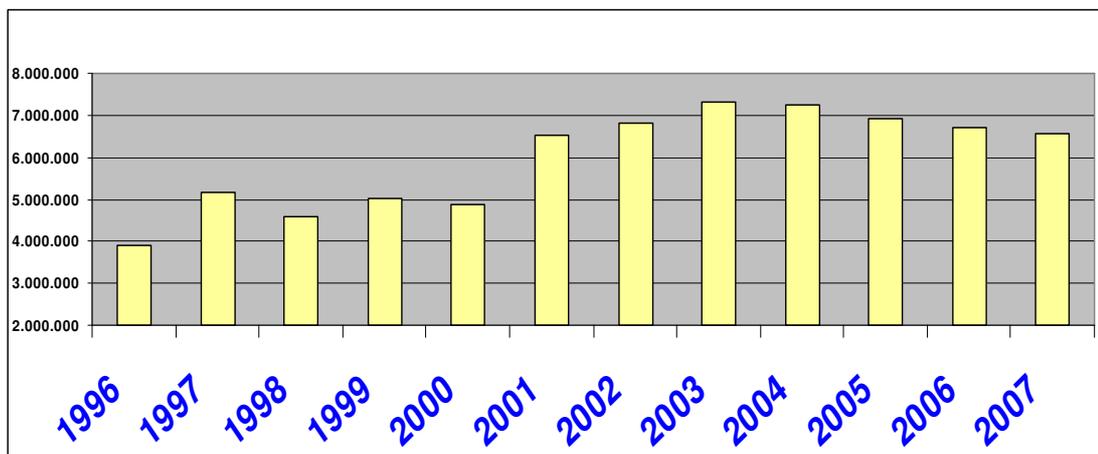
Zu den Aufgaben gehört u. a. die Inobhutnahme, die Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten, die Jugendgerichtshilfe sowie die Amtspflegschaft und die Amtsvormundschaft und Beistandschaft, die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind.

Die Netto-Zweckausgaben der Jugendhilfe (budgetierte Leistungen im Fachbereich 4) sind der Übersicht zu entnehmen. Kostenerstattungen an bzw. vom Landkreis sind nicht berücksichtigt.

	2005	2006	2007	Veränd. zum Vorjahr in %
Ausgaben	7.650.879	7.325.167	7.180.287	- 1,98
Einnahmen	732.184	625.305	625.237	- 0,01
G E S A M T :	6.918.695	6.699.862	6.555.051	-2,16

Erneut konnten hier die Ausgaben gesenkt werden. Eine der Ursachen für die rückläufige Entwicklung ist der verstärkte Einsatz ambulanter Maßnahmen der Jugendhilfe und damit die Vermeidung stationärer Unterbringung. Die Verminderung der Ausgaben ist hier auch die Hauptursachen für den Rückgang der Einnahmen.

Die **Entwicklung der Aufwendungen (Netto-Zweckausgaben) für die Jugendhilfe im Budget seit 1996** ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



8.5.5 Leistungen an soziale Einrichtungen und freie KTS – Träger sowie kommunales Erziehungsgeld

Zuschüsse	2004	2005	2006	2007
Zuschüsse an Soziale Einrichtungen (ohne Jugendhilfe)				
Zuschuss Frauenhaus (UA 437000)	22.947	24.846	23.398	23.162
Zuschuss Haus der Familie (UA 437100)	94.000	48.300	63.300	66.336
Zuschuss Sonstige (UA 439100)	41.845	37.121	39.100	31.774
Summe	158.792	110.267	125.798	121.272
Zuschuss an freie KTS - Träger	2.940.696	2.787.391	2.732.085	2.846.653
Zuschüsse für Kinder- und Jugenderholung	37.655	34.903	34.619	35.769
Kommunales Erziehungsgeld	220.973	202.038	168.876	140.779

Für Zuschüsse an soziale Einrichtungen weist die Jahresrechnung insgesamt einen Betrag von 121.272 € aus. Zu dem Kreis der Empfänger gehören neben dem Frauenhaus und dem Haus der Familie u. a. auch das Jugenddorf, die Cellesche Aids-Hilfe, das Kirchenkreisamt, die Guttempler, das Linerhaus, das onkologische Forum, das Projekt Brückenbau, etc.

Nachdem noch 2006 ein Rückgang der Zahlungen an die freien Träger von Kindertagesstätten (siehe nachfolgende Übersicht) zu verzeichnen war, muss für das Berichtsjahr eine Steigerung um 114568 € auf 2.846.653 € festgestellt werden.

Für Zwecke der Kinder- und Jugenderholung wurden Fahrten und Jugendlager auf der Grundlage der vom Rat am 20.02.2003 beschlossenen Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Bereich der Stadt Celle mit insgesamt 35769 € bezuschusst.

Wie in den Vorjahren gab es auch im Berichtsjahr hinsichtlich des kommunalen Erziehungsgeldes (KEG) nur noch Leistungen für Alternative II (Spielkreise in Privatinitiative) und Alternative III (Spielkreise Freier Träger - MTV, DPWC) in Höhe von insgesamt 140.779 €.

In der folgenden Übersicht sind die Kindertagesstätten (KTS) der Stadt und der freien Träger mit ihren tatsächlichen Belegungszahlen dargestellt.

Kindertagesstätten in Celle

Ifd Nr.	a) Städtische Kindertagesstätten		Plätze						
	Name der Einrichtung	Anschrift	ges.	gt	vm	nm	Hort	Krippe	
1	Gertrud-Kock-Haus	Fuhsestraße 7	134	44	52		18	20	*1
2	Schlöbchen	Herzogin-Eleonore-Allee 2	94	40	42			12	
3	St.-Georg-Garten	St.-Georg-Garten I/5	42	21	21				
4	Wietzenbruch	Waldschmiede 5	141	44	75		22		

5	Neustädter Holz	Fuhrberger Straße 42a	96		96				
6	Altenhagen	Lachtehäuser Str. 31	25		25				
7	Groß Hehlen	Bgm.-Heine-Straße 9	95		74	21			*2
8	Pustebume	Kriegersteg 27	20		20				
9	Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 14a	62		27		35		
10	Scheuen	An der Lake 1a	25		25				*3
11	Waldweg	Waldweg 63	128	18	75	25	10		
gesamt a)			862	167	532	46	85	32	

Ifd Nr.	b) Kindertagesstätten freier Träger		Plätze							
	Name der Einrichtung	Anschrift	ges.	gt	vm	nm	Hort	Krippe		
12	Kapellenberg	Kapellenberg 18	114	20	61		20	13		
13	Klein Hehlen	Kaninchengarten 27a	100		100					
14	Vorwerk	Bosteler Weg 11	87		67	20				
15	Westercelle I	An der Christuskirche 1	95	15	60		20			
16	Westercelle II	Am Poggenpaul 10-12	70		70					
17	Lobetal	Fuhrberger Straße 219	97		50	35		12	*4	
18	St. Ludwig	Bullenberg 6	120	25	50	20	10	15	*4 u. 5	
19	DRK Eilensteg	Eilensteg 86	95	15	60		20		*6	
20	DRK Altencelle	Jahnstraße 1	60		60					
21	DRK Garßen	Koppelweg 9	110		85	25				
22	AWO	Altenhäger Kirchweg 26	100	25	75					
23	Waldorf	Leonhardtstraße 46	50		50					
24	Stiftung Linerhaus	Meierskampsweg 2	55		25		15	15	*4	
25	Paulusgemeinde	Krähenberg 42	68	25	43					
26	"Kleine Strolche"	Allerstrasse 8 D	15					15		
27	Stiftung Linerhaus Tortenstück	Wittinger Straße 146	40		25			15	*7	
28	Montessori	Bremer Weg 188	25		25				*8	
29	SK Friedenskirche	Wedeweg 41	25		25					
30	SK Klein Hehlen	Breitscheidstraße 44	20		20					
gesamt b)			1346	125	951	100	85	85		

gesamt a) + b)

2208 292 1483 146 170 117

*1 Wegen der Nachfrage ist eine Ganztags-Kleingruppe zu einer vollen Ganztagsgruppe aufgestockt worden, dadurch verringert sich die Zahl der Halbtagsplätze.

*2 Wegen der Nachfrage und zur Bedarfsdeckung wurde Nachmittagsgruppe eingerichtet.

*3 Wegen geringer Nachfrage konnte eine Gruppe nicht besetzt werden.

*4 Zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes sind in der Einrichtungen Krippenplätze geschaffen worden.

*5 Eine kleine Hortgruppe (10 Plätze) wurde aufgrund der Nachfrage eingerichtet.

*6 Die Ganztagsgruppe ist zu einer altersgemischten Gruppe mit 5 Plätzen für die unter 3-jährigen Betreuung umgewandelt worden. Daraus resultiert eine Reduzierung um 5 Plätze.

*7 Wechsel der Trägerschaft von Celler Heimstiftung zur Stiftung Linerhaus

*8 Zur Erweiterung der Angebotsvielfalt ist das Kinderhaus Montessori im Bedarfsplan aufgenommen worden.

8.5.6 Verwaltung von Stiftungen für soziale Zwecke durch die Stadt Celle

Auch Im Berichtsjahr 2007 wurden bei der Stadt Celle die folgenden Stiftungen für soziale Zwecke verwaltet:

Oskar-Trüller-Stiftung, Marianne-Hornow-Stiftung, CZ-Aktion „Menschen in Not“ sowie Rautenkranz-Stiftung

Oskar-Trüller-Stiftung

Das Stiftungsvermögen betrug zum Zeitpunkt der Gründung im Jahr 1965 100.000,-- DM (ca. 51.130,-- €) und ist seither auf rd. 69.000,-- € angestiegen. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Stiftungsverband auf Grund von Vorschlägen sozialer Organisationen bzw. des Sozialdienstes des Fachbereiches 4. Im Berichtsjahr wurde an **16 Personen** ein Gesamtbetrag in Höhe von **3.030,-- €** ausbezahlt (Vorjahr: 1.380,-- € an 9 Personen).

Marianne-Hornow-Stiftung

Frau Marianne Hornow hat der Stadt Celle vor Jahren einen Betrag in Höhe von 500.000,-- DM (ca. 255.645,-- €) zur Errichtung einer unselbständigen Stiftung übertragen. Über das Stiftungsvermögen und dessen Erträge entscheiden als Treuhänder der Oberbürgermeister der Stadt Celle sowie der Verleger der Celleschen Zeitung gemeinschaftlich.

Entsprechend dem Stiftungszweck standen im Berichtsjahr **5.708,-- €** zur Verfügung, die zur Unterstützung in **9 Einzelfällen** verwandt wurden (Vorjahr: 3.806,-- € in 5 Fällen).

CZ-Aktion „Menschen in Not“

Wie in den Vorjahren wurden auch die für soziale Angelegenheiten verantwortlichen Verwaltungseinheiten von Stadt und Landkreis Celle im Berichtsjahr bei der Mittelvergabe der CZ-Aktion „Menschen in Not“ bedacht. Auf Grund deren Vorschläge ist man bemüht, eine sachgerechte Vergabe der Spendenmittel zu erreichen.

In **134 Einzelfällen** wurden Beträge mit einer Gesamtsumme von ca. **21.544,-- €** verteilt (Vorjahr: ca. 20.200,-- € in 82 Fällen).

Rautenkranz-Stiftung

In Kooperation zwischen dem Fachbereich für Bildung, Jugend und Soziales der Stadt Celle sowie der Rautenkranz-Stiftung wurden im Berichtsjahr in **8 Hilfefällen** Einzelbeträge mit einer Gesamtsumme von ca. **1.500,-- €** vergeben (Vorjahr: ca. 1577,-- € in 10 Fällen). Mit Schreiben vom 16.07.2007 hat das Niedersächsische Innenministerium, Regierungsvertretung Lüneburg, die Rautenkranz-Stiftung aufgehoben.

8.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung -

8.6.1 Referat Sport

8.6.1.1 Sportförderungsrichtlinien

Regelungen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung städtischer Sportvereine ergeben sich aus der vom Rat 2001 beschlossenen und ab 01.01.2002 in Kraft getretenen Sportförderungsrichtlinien.

Hiernach sind auch im Jahr 2007 wieder Zuschüsse in einer **Gesamthöhe** von **187.531,96 €** (Vorjahr: 181.866,00 €) gezahlt worden.

Betriebskostenzuschüsse (u.a. für Spielfelder, Sportheime, Reitanlagen, Turnhallen) erhielten nach Ziff. 2.1 der Richtlinie die Vereine, die eigene oder angepachtete Sportstätten unterhalten in Höhe von **65.658,00 €** (Vorjahr: 68.338,00 €).

Investive Maßnahmen wurden bezuschusst in den Fällen von „Bau von Sportstätten“ (Ziff.2.2 – u.a. für Ersatz, Sanierung und Modernisierung älterer Sportstätten sowie bei Umgestaltung anders genutzter Anlagen zu Sportstätten) sowie bei „Anschaffung von Sportgeräten“ (Ziff. 2.3 - z.B. auch Vereinsbusse, Schulpferde, Bootsmotoren u.a.m. Im Berichtszeitraum wurden nach dem Rechnungsergebnis 22 Zuschüsse zwischen 221,25 € und 4.800,00 € mit insgesamt **25.876,39 €** gewährt (Vorjahr: 15 Zuschüsse zwischen 146,70 € und 5.100,00 € mit insgesamt 26.955,00 €).

Weitere Zuschüsse in Höhe von **95.997,57 €** (Vorjahr 86.573,00 €) wurden gezahlt für

- die Benutzung nichtkommunaler Sportstätten (Ziff. 2.1.2.11) und Teilnahme an Meisterschaften (Ziff. 2.5) sowie für überregionale Veranstaltungen in der Stadt Celle (Ziff. 2.6) 8.747,57 € (Vorjahr: 3.361,85 €),
- die jugendlichen Mitglieder bis 18 Jahre - allgemeine Jugendzuschüsse – (Ziff. 2.4) 20.966,10 € (Vorjahr: 21.300,15 €),
- die Benutzung der Schwimmbäder durch Vereine (Ziff. 2.1.2.10) 66.283,90 € (Vorjahr: 61.911,00 €).

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Ausgaben der Untergruppe 71 und des Vermögenshaushaltes. Sämtliche Zahlungsanweisungen waren somit zur Vorprüfung vorzulegen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

8.6.1.2 Unterhaltung der Sportanlagen und Neuanschaffung von Sportgeräten für städt. Sportstätten und Schulsporteinrichtungen

Aus den Unterabschnitten 550000 (Sport) und 561000 (Sportanlagen, Spielplätze) wurden für die Unterhaltung der Sportanlagen und die Neuanschaffung von Sportgeräten für städt. Sportanlagen und Schulsporteinrichtungen aus vier

Haushaltsstellen Mittel in Höhe von insgesamt rd. **38.921,35 €** (Vorjahr: 48.094,11 €) aufgewendet.

Für die Schulen werden investive Gegenstände von der Stabsstelle Sport zentral ausgeschrieben und die Aufträge erteilt; Gegenstände von geringfügigem Wert sind von den Schulen selbst aus den Mitteln, die ihnen im Rahmen der Budgetierung zugewiesen werden, zu beschaffen.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde vor Auftragserteilung an dem Vergabeverfahren beteiligt. Um größere Einsparungen zu erzielen, wurden die Aufträge nach Lösen vergeben. Die Rechnungen lagen zur Visakontrolle vor. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

8.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr -

8.7.1 Hochbau und Gebäudewirtschaft

8.7.1.1 Veranschlagungspraxis

Auf § 10 Abs. 3 GemHVO, wonach bei geplanten Ausgaben für Bauten und Instandsetzungen an Bauten Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen müssen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der gesamten Maßnahme usw. ersichtlich sind, wird hingewiesen.

Wegen der für Unterhaltungsmaßnahmen anzusetzenden Mittel wird auf die Ausführungen im Bericht der KGSt (9/1984) verwiesen.

Danach sind bei durchschnittlicher Gebäudesubstanz für die ordnungsgemäße Bauunterhaltung rd. 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes (Versicherungswert des Gebäudes ohne Ausstattung) erforderlich.

Das HhS für 2007 betrug im VmH 4.728.648 € (70,7 %; Vorjahr:62,5 %), hinzu kamen HAR aus 2006 in Höhe von 1.955.433 € (29,3 %; Vorjahr: 37,5%), so dass insgesamt 6.684.081 € (100%) zur Verfügung standen. Hiervon wurden 2.075.138 € (31,0 %; Vorjahr: 46,6 %) ausgegeben und 4.499.404 € (67,3%; Vorjahr: 50,2 %) als HAR nach 2008 übertragen. Nicht benötigte Mittel in Höhe von 112.039 € (1,7 %, Vorjahr: 3,2 %) wurden zurückgegeben.

8.7.1.2 Anordnungswesen

Die Vorschriften über das Anordnungswesen und die Haushaltsüberwachung wurden beachtet.

Das im Falle von Auftragsvergaben zur Haushaltsüberwachung vorgeschriebene Verfahren - Eintragungen von Vormerkungen - konnte nicht immer eingehalten werden (vgl. auch vorhergehende Schlussberichte), weil es vereinzelt nicht möglich war, Vormerkungen in die HÜL einzutragen.

8.7.1.3 Auftrags- und Vergabewesen

Bei der Vergabe von Aufträgen ist bindend vorgeschrieben, nach § 32 GemHVO und seit 2003 auch nach den Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVergabeG) zu verfahren. Danach muss der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Vergabegrundsätze und Vergabeverfahren ergeben sich aus der VOB und VOL. Die Anwendung dieser Vorschriften ist durch die oben genannten Normen verbindlich vorgeschrieben. Ergänzende Hinweise ergeben sich aus dem RdErl. d. MI vom 14.7.2003 (Nds. MBl. 25/2003 S. 532).

8.7.1.4 Vergabepfahrungen

Auf dem Sektor „Hochbau“ entfielen von den zur Prüfung im VwH und VmH vorgelegten Vergaben (VOB / VOL) im Einzelnen auf:

Art der Vergabe	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2005 Anzahl	2007 Umfang €	2006 Umfang €	2005 Umfang €
Öffentl. Ausschreibung	6	9	30	316.954	431.427	2.151.965
Beschränkte Ausschreibung	12	6	16	649.583	183.210	484.919
Freihändige Vergaben	44	10	19	780.494	311.837	574.944
Nachtragsangebote	8	1	3	124.113	24.218	100.712
Vergaben insges.:	70	26	68	1.871.144	950.692	3.312.540

Davon entfielen auf

Auftragnehmer im Stadtgebiet ca. 43% (Vorj. 17 %) mit einer Summe von 808.854 €,

auswärtige Auftragnehmer ca. 57 % (Vorj. 83 %) mit einer Summe von 1.062.290 €.

Zur Wahl der Vergabeart ist festzustellen, dass die Vergabegrundsätze im Wesentlichen eingehalten wurden. Die erforderlichen Begründungen für das Abweichen von der öffentlichen Ausschreibung wurden immer gegeben. Eine Teilnahme an Submissionen hat im Einzelfall durch den technischen Prüfer stattgefunden. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

8.7.1.5 Einzelfeststellungen

8.7.1.6 Ausgaben des VmH

Einen Überblick über die Höhe der im Hochbaubereich geprüften Vergaben für die zurückliegenden Haushaltsjahre einschl. des Berichtsjahres gibt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Gesamtbetrag der Vergaben	Jahr	Gesamtbetrag der Vergaben
1996	13.107.779 €	2002	1.955.145 €
1997	7.531.135 €	2003	1.054.091 €
1998	8.018.357 €	2004	679.642 €
1999	4.466.733 €	2005	3.312.540 €
2000	3.259.978 €	2006	950.692 €
2001	2.390.532 €	2007	1.871.144 €

Anzumerken ist, dass die Vergaben nach VOB erst ab einer Höhe von 15.000 € und die Vergaben nach VOL ab 2.000 € geprüft werden.

Für Stundenlohnarbeiten ist versucht worden, eine größere Anzahl von Firmen im jeweiligen Fachgebiet einzubinden.

Wegen der Auswirkungen des starken Frostes 1996/97 auf Gebäude wurde eine Regelung getroffen, die Schäden vermeiden soll (regelmäßige Begehung). So wurden auch im Berichtsjahr keine Frostschäden festgestellt.

8.7.1.7 Ausgaben des VwH

Unterhaltung von Hochbauten

Im Verwaltungshaushalt wurde infolge Änderung des § 35 GemKVO, wonach den Gemeindekassen ab 01.01.1996 die Ablage der Belege in chronologischer oder sachlicher Folge freigestellt bleibt, bei bestimmten Haushaltsstellen durch Einzelverfügungen die Visakontrolle angeordnet.

Durch die Visakontrollen verringert sich die Anzahl der Mängel und damit die der Prüfungsbemerkungen bzw. -hinweise, die sonst bei der Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung festgestellt wird.

Im Berichtsjahr wurden aus den vom Hochbaubereich zu bewirtschaftenden Hhmitteln der Untergruppe 500010 - Unterhaltung von Hochbauten - Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.476.554,62 € (HhAnsatz: 2.476.800,00€) erforderlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den vergangenen drei Jahren.

Lfd Nr.	Aus den SN-Bereichen zusammengezogen	Aufwendungen 2007 in €	Aufwendungen 2006 in €	Aufwendungen 2005 in €
1	Verwaltungs-u. Dienstgeb.	633.303,19	245.563	298.411
2	Schulgebäude	725.756,93	835.391	843.366
3	Museen, Büchereien u. a. kult. Einrichtungen	249.023,44	282.987	186.238
4	Einrichtungen der Sozialhilfe (Heime)	89.689,14	56.518	46.071
5	Kindergärten	159.851,26	174.209	140.116
6	Einricht. der Jugendhilfe	3.103,58	15.119	10.651
7	Sportanlagen	134.183,79	96.386	136.455
8	Hochbauten, Friedhöfe	19.232,66	12.813	39.536
9	Baul. Anlagen des Tiefbauamtes	69.125,20	75.015	126.706
10	Wirtschaftsf. u. Fremdenverkehr	11.444,91	20.550	12.907
11	Verpachtete Gaststätten	32.223,72	2.976	7.640
12	Beb. Grundbesitz (u. a. Mietw.)	349.616,80	181.719	214.733
	Aufwendungen aus SN 50 insges.	2.476.554,62	1.999.246	2.062.830

Erhebliche Ausgaben in der Bauunterhaltung entstanden bei:

Unterabschnitt	Betrag (€)	Unterabschnitt	Betrag (€)
Freiwillige Feuerwehr	62.108,41	Sportanlagen	107.468,19
GS Klein Hehlen	78.820,65	Museum	67.393,85
GS Altencelle	113.291,43	bebauter Grundbesitz	349.616,80
GHS Neustadt	57.241,25	Neues Rathaus	92.822,62
GHS Wietzenbruch	69.450,93	Altes Rathaus und Nebengebäude	405.255,36

Außerdem wurden aus der vom FD 25 - Hochbau und Gebäudewirtschaft zu bewirtschaftenden UGR 501000 - Unterhaltung der unbeweglichen technischen Anlagen - und UGR 520030 - Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände - HhMittel i.H.v. 832.308,90 € (Hh-Ansatz: 834.600,00€) bzw. 140.705,25 € (Hh-Ansatz: 153.200,00 €) ausgegeben.

8.7.2 Tiefbau und Grünanlagen

8.7.2.1 Veranschlagungspraxis

Auf § 10 Abs. 3 GemHVO, wonach bei geplanten Ausgaben für Bauten und Instandsetzungen an Bauten Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen müssen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der gesamten Maßnahme usw. ersichtlich sind, wird hingewiesen.

Das HhS für 2007 betrug im **VmH** 9.425.800 € (57,8 %, Vorjahr: 50,9%), hinzu kamen HAR aus 2006 in Höhe von 6.878.154 € (42,2 %, Vorjahr: 46,1 %), so dass insgesamt 16.303.954 € (100%) zur Verfügung standen. Hiervon wurden 9.009.971 € (55,3 %, Vorjahr 47,3: %) ausgegeben und 4.881.039 € (29,9 %, Vorjahr 50,9%) als HAR nach 2007 übertragen. Nicht benötigte Mittel in Höhe von 2.412.944 € (14,7 %, Vorjahr: 1,8%) wurden zurückgegeben.

8.7.2.2 Auftrags- und Vergabewesen

Auf die Ausführungen zum Hochbaubereich (Ziff. 8.7.1.3) wird verwiesen.

Im Tiefbaubereich einschl. Grün- und Straßenbetrieb wurden dem RPA vom 01.01. bis 31.12.2007 Vergaben im VwH und VmH vor Auftragsvergabe in einer Gesamthöhe von 8.927.224 € zur Prüfung vorgelegt.

Die Vergaben (VOB / VOL) der vergangenen drei Jahre verteilten sich wie folgt:

Art der Vergabe	Anzahl 2007	Anzahl 2006	Anzahl 2005	Umfang (€) 2007	Umfang (€) 2006	Umfang (€) 2005
Öffentl. Ausschreibung	22	36	24	5.848.762	9.559.222	5.538.800
Beschränkte Ausschreibung	4	3	5	387.470	107.315	143.898
Freihändige Vergaben	103	68	91	2.346.126	1.784.697	1.382.667
Nachtragsangebote	6	12	17	344.866	497.805	816.938
Vergaben insgesamt	135	119	137	8.927.224	11.949.039	7.882.303

Anzumerken ist noch, dass die Vergaben nach VOB erst ab einer Höhe von 15.000 € geprüft werden.

Vergaben nach der VOL werden ab 2.000 € geprüft.

Von den Vergaben des Jahres 2007 entfielen auf

- Auftragnehmer im Stadtgebiet ca. 8 % (Vorj. ca. 9 %) mit einer Summe von 716.315 €
- auswärtige Auftragnehmer ca. 92 % (Vorj. ca. 91 %) mit einer Summe von 8.210.909 €.

Eine Teilnahme an Submissionen hat im Einzelfall durch den technischen Prüfer stattgefunden. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

8.7.2.3 Ausgaben des VmH

Einen Überblick über die Höhe der im Bereich des Tief- und Gartenbaus geprüften Vergaben für die zurückliegenden HJ einschl. des Berichtsjahres gibt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Gesamtbetrag der Vergaben	Jahr	Gesamtbetrag der Vergaben
1996	9.384.914 €	2002	4.869.794 €
1997	11.896.193 €	2003	9.412.335 €
1998	7.441.017 €	2004	8.454.650 €
1999	8.141.491 €	2005	7.884.869 €
2000	4.831.900 €	2006	11.949.039 €
2001	4.761.196 €	2007	8.927.224 €

8.7.2.4 Einnahmen VmH

Zuwendungen 2007

Finanzhilfen nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz):

Biermannstraße, 3. BA, Bahnhofstraße bis Itagstraße	244.875,30€
Biermannstraße, 4. BA, Itagstraße bis Vor den Fuhren	300.000,00 €
Jägerstraße	50.000,00 €

Förderung von Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV

Umbau Bushaltestellen	132.000,00 €
-----------------------	--------------

Gesamt: **726.875,30 €**

Es gab keine Beanstandungen.

8.7.2.5 Ausgaben des VwH

Unterhaltung Tiefbau und Grünanlagen

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch das NStrG wurden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und zur Substanzerhaltung der Fahrbahnen, Plätze, Rad- und Gehwege, Seitenanlagen, Brücken und Durchlässe aus dem UA 630000 (Gemeindestraßen), UA 650000 (Kreisstraßen), UA 660000 (Bundesstraßen) und UA 66500 (Landesstraßen) nachstehende Ausgaben getätigt:

Unterabschnitt	HJ 2007 €	HJ 2006 €	HJ 2005 €
UA 630000 - Gemeindestr.	289.428	211.053	332.943
UA 650000 - Kreisstr.	48.649	45.958	10.430
UA 660000 - Bundesstr.	99.059	88.545	28.707
UA 665000 - Landesstr.	44.284	49.216	36.201
Gesamtausgaben (AS)	481.420	394.772	408.281

Weitere Unterhaltungsausgaben des städtischen Bauhofes sind im Epl.7 – UA 770000 enthalten.

8.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -

8.8.1 Allgemeines zum Einzelplan 7

Der **Epl 7** schloss im Berichtsjahr mit folgendem **Ergebnis** ab:

Art	Hh-Ansatz (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	mehr (+)/ weniger (-) (€)
Einnahmen	15.524.900	15.495.629	- 29.271
Ausgaben	17.516.400	17.614.465	98.065
Zuschussbedarf	1.991.500	2.118.836	127.336

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den gesamten Epl 7 nur minimal von 2.115.036 € auf 2.118.836 € (Rechnungsergebnis) erhöht. Im Vergleich zu 2005 mit einem Zuschussbedarf von lediglich 1.420.926 € könnte man somit von einer „Stabilisierung auf hohem Niveau“ sprechen. Trotz des Ende September 2007 beschlossenen 1. NPL 2007 kam es zu deutlichen Mehrausgaben in Höhe von fast 100.000 € über dem Haushaltsansatz im EP 7. Gleichzeitig blieben, wie im Vorjahr; die Einnahmen auch wieder um ca. 30.000 € unterhalb des Haushaltsansatzes für 2007.

Das o.a. Ergebnis ist im Wesentlichen auf die im Folgenden genannten - sich aus der **kameralen Jahresrechnung** ergebenden - Zu- bzw. Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sowie der Bereiche Fremdenverkehrsförderung und Wirtschaftsförderung zurückzuführen:

Einrichtung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Zu- bzw. Überschuss (€)		Zu- bzw. Überschuss (€)	
Straßenreinigung*)	(Z)	10.898	(Z)	270.287
Stadtentwässerung	(Z)	479.682	(Z)	601.744
Märkte	(Ü)	53.252	(Ü)	54.474
Friedhöfe	(Z)	109.818	(Z)	112.028
Bauhof	(Z)	122.024	(Z)	346.203
Fremdenverkehrsförderung	(Z)	485.669	(Z)	714.143
Wirtschaftsförderung	(Z)	753.630	(Z)	216.332

*) Bestandteil des Epl 6 (UA 675000)

Gem. § 5 NKAG sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben, um einen Kostenbeitrag aus allgemeinen Deckungsmitteln zu vermeiden. Eventuell notwendige Gebührenanpassungen werden jährlich auf der Grundlage einer Gebührekalkulation vorgenommen.

Da für kostenrechnende Einrichtungen, die gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der GemHVO a. F. in der Regel und überwiegend (zu mehr als 50 %) aus Entgelten finanziert werden, eine betriebswirtschaftliche Ergebnisermittlung für die Gebührekalkulation vorgeschrieben ist, sind die Einnahmen und Ausgaben in Erlöse und Kosten (**betriebswirtschaftliche Rechnung**) überzuleiten.

Aufgrund dieser Betriebsabrechnungen ergeben sich folgende Ergebnisse für die o.a. UA:

Einrichtung	Berichtsjahr Über- bzw. Unterdeckung (€)	Vorjahr Über- bzw. Unterdeckung (€)
Straßenreinigung	(Ü) 29.186	(U) 154.424
Stadtentwässerung	(Ü) 16.669	(Ü) 32.447
Friedhöfe	(U) 89.856	(U) 47.246

8.8.2 Anmerkungen zu einzelnen Unterabschnitten des Einzelplan 7

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass bei den Gebührenkalkulationen gemäß den gesetzlichen Vorschriften die Ergebnisvorträge der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen zu berücksichtigen sind, d. h. Über- bzw. Unterdeckungen sind in der/n Folgeperiode/n auszugleichen. Diese Konstellation hat demzufolge einen maßgeblichen Einfluss auf die Einnahmenstruktur, so dass die Vergleiche mit den Vorjahren auch immer unter diesem Aspekt zu sehen sind.

8.8.2.1 Straßenreinigung (UA 675000)

Im Berichtsjahr kam es erstmals seit dem Jahr 2000 wieder zu einer leichten Überdeckung bezogen auf den gesamten Straßenreinigungsbereich. Die Anhebung der Straßenreinigungsgebühr von 3,06 €/m auf 3,42 €/m in 2007 führten dabei zu Mehreinnahmen von fast 200.000 € bei gleichzeitig sinkenden Kosten für den Winterdienst. Aufgrund der positiven Entwicklung in 2007 wurden im Übrigen in 2008 wieder die Gebühren auf 3,32 €/m gesenkt.

Wie kein anderer Bereich ist jedoch die Kostenentwicklung bei der Straßenreinigung von Witterungseinflüssen abhängig. Der Winterdienst ist nicht wirklich planbar und ein milder Winter wie in 2007 führt demzufolge zu einer sehr günstigen Kostenentwicklung, was sich in 2008 schon wieder ganz anders darstellen könnte.

8.8.2.2 Stadtentwässerung (UA 701000)

Die Kostenentwicklung im Bereich der Stadtentwässerung, insbesondere der Abwasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung, hat sich wie im Vorjahr aus betriebswirtschaftlicher Sicht positiv gestaltet.

Dies wird jedoch (wie bereits in 2006) im kameralen Rechnungsergebnis nicht deutlich. Hier wirken sich in 2007 u. a. die doch erheblichen Ausgabesteigerungen in den Positionen „Unterhaltung der Regen- und Schmutzwasserkänäle“ und „Unterhaltung des Kanalsystems“ entsprechend negativ auf das Rechnungsergebnis aus, wobei ca. 370.000 € bei der Position „Unterhaltung des Kanalsystems“ im Berichtsjahr nicht kassenwirksam wurden, sondern als Haushaltsrest in das Jahr 2008 übertragen wurden. Somit wird in 2007 auch noch nicht die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung mit diesem Betrag belastet.

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der in den jeweiligen Haushaltsrechnungen ausgewiesenen **Einnahmen aus Abwassergebühren** (kamerales Rechnungsergebnis) sowie der diesen Einnahmen zugrunde liegenden **Abwassergebühr** in den letzten fünf Jahren:

2007	2006	2005	2004	2003
8.660.360	8.382.646 €	8.498.017	9.288.897 €	9.407.482 €
2,30 €/m³	2,30 €/m ³	2,30 €/m ³	2,35 €/m ³	2,42 €/m ³

Nach der kameralen Rechnungslegung stiegen die Gebühreneinnahmen in 2007 wieder um 297.714 € auf 8.660.360 € an. Dem Gesamteinnahmenvolumen von 9.729.966 € im UA 701000 stand ein Gesamtausgabevolumen von 10.209.648 € gegenüber, was zu einem Zuschussbedarf von 479.682 € (2006: 601.744 €) führte.

Auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung wurde, wie in 2006, für den Bereich des FD 68 Klärwerk und Kanalbetrieb im Berichtsjahr wieder ein positives Ergebnis von 16.669 € (s. o) erzielt.

Allein der gebührenfinanzierte Bereich der Abwasserbeseitigung konnte nochmals nach einem Plus von 103.968 € in 2006 im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis von 322.226 € abschließen. Unter Berücksichtigung der vorzutragenden Überschüsse aus den vergangenen Jahren ergibt sich Ende 2007 ein erwirtschafteter Gesamtüberschuss von 1.124.122 €. Dieser Betrag fließt in die künftigen Gebührenkalkulationen mit ein und wird voraussichtlich dafür sorgen, dass trotz anstehender nicht unerheblicher Sanierungsmaßnahmen die Höhe der Abwassergebühren mittelfristig konstant bleiben werden.

Zumindest in 2007 konnte die Gebührenhöhe bei 2,30 €/m³ gehalten werden und für 2008 wurde die Gebühr sogar auf 2,25 €/m³ gesenkt, wobei für 2009 wiederum eine leichte Anpassung nach oben auf 2,33 €/m³ geplant ist.

8.8.2.3 Bestattungswesen/ Friedhöfe (UA 751000)

Der FD 69 – Friedhöfe konnte in 2007 sein „kamerales“ Ergebnis weiter leicht verbessern. So verringerte sich der Zuschussbedarf im Berichtsjahr lt. Jahresrechnung auf nun 109.818 € (2006: 112.028 €, 2005: 164.102 €; 2004: 310.265 €).

Leider ließ sich dieser positive Trend in der kameralen Haushaltsrechnung nicht auf die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung übertragen. Das betriebswirtschaftliche Gesamtergebnis verschlechterte sich nach 2005 und 2006 erstmals wieder im Berichtsjahr auf einen Unterdeckungsbetrag von 89.856 € (Höhe der Unterdeckung in den Vorjahren: 2006: 47.246 €; 2005: 56.067; 2004: 133.194).

Der FD ist weiterhin um eine Kostenreduzierung bemüht, die aber verständlicherweise an praktische Grenzen stößt. Gleichzeitig lässt die Wettbewerbssituation im Bereich „Bestattungswesen“ offensichtlich auch keine nachhaltige Gebührenanhebungen zu, die zu einer durchgreifenden Verbesserung auf der Ertragsseite führen würden.

Im Berichtsjahr hielt der Trend zu weiter sinkenden Beisetzungszahlen sowohl bei der Erdbestattung als auch bei den Urnenbeisetzungen an.

Trotzdem konnten die Einnahmen aus Friedhofsgebühren in 2007 leicht gesteigert werden, was auf eine eben eher moderate Gebührenanhebung

(Erhöhung der Grabflächengebühren zum 01.01.2007 um 2,83 %) zurückzuführen ist.

Im Folgenden eine Übersicht über die Entwicklung der **Einnahmen aus Friedhofsgebühren** seit 2003:

2007	2006	2005	2004	2003
1.133.855	1.117.023	1.098.740 €	1.021.787 €	1.138.246 €

Die Steigerung der Gesamteinnahmen im UA 751000 um 11.802 € lt. Jahresrechnung ist im Prinzip allein auf die Gebührenmehreinnahmen zurückzuführen.

Betriebswirtschaftlich betrachtet kam es im Berichtsjahr jedoch zu einem weiteren Einnahmerückgang um 43.124 € (Gesamteinnahmen 2007: 1.495.179; 2006: 1.538.303 €) bei fast konstanten Gesamtausgaben von 1.585.035 € (2006: 1.585.549 €).

Zur Ausgabeseite ist, wie bereits in den letzten Jahren, anzumerken, dass sich weder die Bewirtschaftungskosten (insbes. abhängig vom Wasserverbrauch zur Pflanzenbewässerung im Sommer und somit abhängig von der Witterung) noch die Kosten für die Erfüllung von Ordnungsaufgaben (Verpflichtung zur ordnungsbehördlichen Bestattung) planen bzw. nachhaltig beeinflussen lassen. In der Summe waren diese beiden Kostenpositionen jedoch in den letzten drei Jahren nahezu konstant.

8.8.2.4 Fremdenverkehrsförderung (UA 790000)

Der Ausgabenumfang des UA 790000 – Fremdenverkehrsförderung wurde im Berichtsjahr wieder auf den „normalen“ Umfang von 2005 zurückgeführt. Dies bedeutet insbesondere eine Reduzierung der Zuschussbetrages an die TRC auf die reguläre Zuschusshöhe von 456.450 € jährlich (2006: 699.750 € aufgrund diverser Aktionen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft).

8.8.2.5 Wirtschaftsförderung (UA 791000)

Im Berichtsjahr schnellte der Zuschussbedarf um 537.298 € auf 753.630 € in die Höhe. Diese Entwicklung hat verschiedene Ursachen.

Zunächst ist auf der Einnahmeseite festzustellen, dass die Zuweisungen zum „PACE“ (Pro-Aktiv-Centren) Projekt um 65.666 € auf 417.206 € zurückgegangen sind. Dies sind jedoch immer noch 87 % der Einnahmen dieses UA. Im Übrigen mussten an das Land Niedersachsen nach erfolgter Endabrechnung wieder 16.388 € zurückgezahlt werden.

Die Mieteinnahmen für das Ost-West-Zentrum in der Hannoverschen Straße, im Prinzip die zweite „Einnahmequelle“ des UA, konnten im Übrigen in 2007 nochmals um 2.122 € auf nun 60.962 € gesteigert werden.

Die Hauptgründe für den deutlich erhöhten Zuschussbedarf sind jedoch auf der Ausgabenseite zu suchen bzw. auch zu finden:

- Dem Landkreis waren im Zusammenhang mit dem „PACE“-Projekt im Berichtsjahr 94.960 € zu erstatten.

- Durch eine Korrektur der Personalkostenzuordnung innerhalb der Verwaltung erhöhten sich im UA 791000 die Gesamtpersonalkosten für die Beschäftigten im Berichtsjahr um 81.452 €.
- Die Ausgaben auf der HH-Stelle „Wirtschaftsförderung“ haben sich im Berichtsjahr um fast 30.000 € erhöht, wobei davon 22.500 € als Haushaltsrest in das Jahr 2008 überführt wurden.
- Im Berichtsjahr wurde die neue Haushaltsstelle „Citymanagement“ mit einem Ansatz von 250.000 € geschaffen, wovon ca. 66.000 € auch tatsächlich in 2007 ausgegeben wurden und der Rest, also fast 184.000 € als Haushaltsrest in das Jahr 2008 übertragen wurden.
- Die Ausgaben auf der HH-Stelle „Zuschüsse an übrige Bereiche“ (überwiegend Zahlungen an freie Träger im Rahmen der Leistungserbringung für das „PACE“-Projekt) haben sich im Berichtsjahr um knapp über 25.000 € erhöht, wobei auch hier 10.000 € als Haushaltsrest in das Jahr 2008 übernommen wurden.

Die oben im Einzelnen aufgeführten erheblichen Ausgabeerhöhungen haben allein schon ein Gesamtvolumen von ca. 481.500 €. Zusammen mit den Einnahmerückgängen im Rahmen des „PACE“-Projektes (s. o.) ergibt sich dann der um fast 540.000 € gesteigerte Zuschussbedarf für den UA 791000.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

8.9.1 Liegenschaftsverwaltung

Sämtliche Grundstücksgeschäfte sind im Berichtsjahr 2007 geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Verkäufe (Hhst 880002/34000)

Von den veranschlagten Einnahmen (3.400.000 €) konnten 1.654.972 € (48,7 %) nicht realisiert werden. Vorgesehene Vertragsabschlüsse haben sich verzögert und werden daher teilweise erst in 2008 kassenwirksam werden.

Anzahl der verkauften Baugrundstücke:

Baugebiet Bostel:	2 Grundstücke (Restbestand: 6)
Baugebiet Altencelle:	0 Grundstücke (Restbestand: 2)
Baugebiet Hustedt:	1 Grundstück (Restbestand: 4)
Baugebiet Gr. Hehlen/Hehlensloh:	9 Grundstücke (Restbestand: 7)
Baugebiet Marienwerderallee:	8 Grundstücke (Restbestand: 2)

An Gewerbeflächen wurden verkauft:

Gewerbegebiet Wietzenbruch:	493 m ² (Restfläche: 27,8 ha)
Gewerbegebiet Westercelle:	8007 m ² (Restfläche: 2,4 ha)

Im Gewerbegebiet Altenhagen gab es keine Verkäufe. (Restfläche: ca. 4 ha).

Ankäufe (Hhst 880002/93200)

Der Haushaltsrest aus Vorjahren von 23.718,47 € und 2.726.563,46 € vom Haushaltsansatz 2007 (4.200.000 €) wurden hauptsächlich für den Ankauf von Grundstücksflächen für Straßenbau, Gewerbe und künftige Wohnbebauung benötigt. Der Rest von 1.473.436,54 € ging für geplante Maßnahmen an das Folgejahr.

8.9.2 Wirtschaftliche Unternehmen werden gesondert unter Ziff.9 – Prüfung von Unternehmen und Einrichtungen - betrachtet.

9. Prüfung von Unternehmen und Einrichtungen

9.1 Allgemeines

Die **Stadt Celle** ist an folgenden **privatrechtlichen Unternehmen mehrheitlich (> 50 % Kapitalanteile)** beteiligt:

Unternehmen	Kapitalanteile	
	in T€	in %
Stadtwerke Celle GmbH	12.782	100,0
Städtische Wohnungsbau GmbH	4.350	100,0
Celler Parkbetriebe GmbH ^{*1)}	256	100,0
CD-Kaserne gGmbH	26	100,0
Verwaltungs GmbH Städtische Union	25	100,0
Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE ^{*2)}	25	100,0
-----	-----	-----
Betriebsführungs gGmbH Heilen im Dialog	19,5	78,0
Tourismus Region Celle GmbH	17,9	51,1

*1) Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Celle GmbH, deren Gesellschaftsanteile wiederum zu 100 % der Stadt Celle gehören

*2) Die Stadt Celle ist die alleinige Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage in Höhe von T€ 25

Neben den in der obigen Tabelle aufgeführten privatrechtlichen Unternehmen unterhält die Stadt Celle noch weitere Beteiligungen und Gewährträgerschaften. Mit einem **Kapitalanteil von unter 10 %** sind diese Beteiligungen im Rahmen der Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt Celle als von untergeordneter Bedeutung zu betrachten (Stichwort: angemessener Einfluss in den Gesellschaftsorganen gemäß § 109 NGO). Der Vollständigkeit halber sollen sie aber an dieser Stelle genannt werden:

- Avacon AG (am 01. Juli 2005 umfirmiert in die E.ON Avacon AG), Helmstedt
- E.ON AG, Düsseldorf
- Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle
- Volksbank Burgdorf-Celle eG (mit Wirkung vom 01. Januar 2005 aufgegangen in der Hannoverschen Volksbank eG)

- Lüneburger Heide GmbH (Neugründung Ende 2007 und Betriebsaufnahme ab 01.01.2008)

Gemäß den Anforderungen des § 116a NGO wird von der Verwaltung jährlich ein ausführlicher und informativer Beteiligungsbericht erstellt. Diesem können weitere Angaben zu den einzelnen Gesellschaften wie beispielsweise zur Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane und/ oder zu ausgewählten Kennzahlen entnommen werden.

9.2 Rechtliche Grundlagen

Die Jahresabschlüsse der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden unterliegen der Prüfungspflicht nach § 124 NGO. Welche gemeindlichen Einrichtungen zu den wirtschaftlichen Unternehmen zu rechnen sind, ergibt sich aus den §§ 108 ff. NGO.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 das Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung beschlossen, das am 01. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Mit den Änderungen der §§ 123 und 124 der NGO in Artikel 2 dieses Gesetzes wurde die Zuständigkeit für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und privatrechtlichen kommunalen Unternehmen dahingehend neu geregelt, dass diese dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt obliegt. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer beauftragen oder eine direkte Beauftragung des Unternehmens zulassen. Die Kosten hierfür hat das Unternehmen zu tragen.

Im Falle der unter den folgenden Ziffern 9.3.1, 9.3.2, 9.3.4, 9.3.5 genannten Gesellschaften und dem unter der Ziffer 9.3.6 aufgeführten Teilbetrieb gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle erfolgte die Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse durch externe Prüfungseinrichtungen.

Die übrigen aufgeführten Einrichtungen werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle bzw. des Landkreises Celle für die Ziffer 9.4.1 Tourismus Region Celle GmbH geprüft.

Die Stadtwerke Celle GmbH (Ziffer 9.3.1) und die Städtische Wohnungsbau GmbH (Ziffer 9.3.2) erfüllen die Tatbestandsmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches (HGB). Demzufolge unterliegen diese den Bestimmungen über die Jahresabschlussprüfung gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Jahresabschlussprüfung ist damit von Wirtschaftsprüfern bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder auch von vereidigten Buchprüfern bzw. Buchprüfungsgesellschaften durchzuführen.

9.3 Eigengesellschaften

Die Kapitalanteile der folgenden Eigengesellschaften befinden sich im alleinigen Eigentum der Stadt Celle.

9.3.1 **Stadtwerke Celle GmbH**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Stadtwerke Celle GmbH ist von der PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft worden. Am 09. Mai 2008 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

9.3.2 **Städtische Wohnungsbau GmbH**

Die Prüfer des Verbandes der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., Hannover, haben nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht zum 31. Dezember 2007 am 03. Juli 2008 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

9.3.3 **CD-Kaserne gGmbH**

In den Monaten Juli und August 2008 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung durch das RPA durchgeführt. In Anlehnung an den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers hat das RPA am 10. September 2008 einen entsprechenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt.

9.3.4 **Verwaltungs GmbH Städtische Union**

Mit Wirkung zum 01. Februar 2005 wurde ein Mitarbeiter des RPA der Stadt Celle zum Geschäftsführer der Verwaltungs GmbH Städtische Union berufen. Als Komplementärin der Kommanditgesellschaft Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE (siehe folgende Ziffer 9.3.5) ist die Verwaltungs GmbH Städtische Union zu deren Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Die Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE ist wiederum mit der Verwaltung und Führung des Teilbetriebs gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle (siehe folgende Ziffer 9.3.6) beauftragt.

Aufgrund dieser Sachlage kann die Prüfung der Jahresabschlüsse der vorgenannten drei Einrichtungen nicht mehr vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle durchgeführt werden. Daher wurde die Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2007 beauftragt. Mit Datum 13. August 2008 ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

9.3.5 **Veranstaltungs GmbH & Co. KG CONGRESS UNION CELLE**

Die Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, hat nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 mit Datum 13. August 2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

9.3.6 **Teilbetrieb gewerblicher Art Veranstaltungshaus Städtische Union der Stadt Celle**

Der Jahresabschluss dieser Einrichtung wird - basierend auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (Verpflichtung zur kaufmännischen Buchführung) - unter Beachtung der handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2007 wurde ebenfalls durch die Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle, geprüft. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag das abschließende Ergebnis der Prüfung dem RPA noch nicht vor.

9.4 Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung Stadt Celle

Bei den folgenden Unternehmen hält die Stadt Celle mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile.

9.4.1 **Tourismus Region Celle GmbH**

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag das abschließende Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts zum 31. Dezember 2007 dem RPA noch nicht vor.

9.4.2 **Betriebsführungs gGmbH Heilen im Dialog**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung wurden in den Monaten April und Mai (mit Unterbrechungen) 2008 durch das RPA durchgeführt. Mit Datum 28. Mai 2008 ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

9.5 Sonstige Einrichtungen

An den folgenden Einrichtungen ist die Stadt Celle beteiligt bzw. Mitglied und das RPA nimmt einen derzeit entsprechend übertragenen Prüfauftrag wahr.

9.5.1 **Kommunaler Schadenausgleich Hannover**

Die Prüfung der Rechnungslegung des Geschäftsjahres 2007 erfolgte in der Zeit vom 23. Juni bis 02. Juli 2008 durch zwei Mitarbeiter des RPA der Stadt Celle.

Die Kosten der Prüfung werden vom Kommunalen Schadenausgleich Hannover übernommen.

9.5.2 **Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V.**

Arbeitsgruppe „Deutsche Fachwerkstraße“ in der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V., beide in Fulda-Johannesberg

Die Prüfungen der jeweiligen Rechnungslegungen dieser beiden Einrichtungen werden vom RPA der Stadt Celle durchgeführt. Im Falle der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. liegt der Prüfung ein Vorstandsbeschluss dieser Einrichtung zugrunde, bei der Arbeitsgruppe „Deutsche Fachwerkstraße“ in der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte e. V. ist die Rechnungsprüfung im § 11 der Geschäftsordnung geregelt; danach wird die Prüfung der Rechnungsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle vorgenommen.

Am 29. Januar 2008 wurden die Prüfungen der Rechnungslegungen für das Geschäftsjahr 2007 dieser beiden Einrichtungen durchgeführt.

9.5.3 **Niedersächsische Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e. V.**

Die Akademieversammlung der Niedersächsischen Akademie für Homöopathie und Naturheilverfahren e. V., Celle, hat das RPA der Stadt Celle zum Abschlussprüfer für die Rechnungslegung des Geschäftsjahres 2007 bestimmt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung wurden im Monat März 2008 durchgeführt.

9.5.4 **Kunst-Stiftung**

In der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 17. Mai 2000 wurde beschlossen, dass das RPA der Stadt Celle gemäß § 119 Abs. 3 NGO regelmäßig die Prüfung der Kunst-Stiftung Celle vornimmt.

Die Kunst-Stiftung schloss in 2004 Verträge, die in der Folge zu einer wertmäßig bedeutenden Erhöhung des Vermögens der Stiftung führten. Aufgrund dieses Sachverhaltes war eine rückwirkende Erfassung und Bewertung des Vermögens nach steuer- und handelsrechtlichen Grundsätzen erforderlich. Ab 2005 änderte sich daher Rechnungslegung entsprechend und es wurde bzw. wird eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum jeweiligen Jahresende erstellt. Das RPA der Stadt Celle wird sich nach Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 eingehend mit der Rechnungslegung für die Jahre 2005 bis 2007 auseinandersetzen.

9.5.5 **Zweckverband Abfallwirtschaft Celle**

Im § 15 Abs. 4 der Satzung (Verbandsordnung) des Zweckverbandes (zuletzt geändert am 11.04.2006) ist geregelt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses dem RPA der Stadt Celle obliegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 sowie die ihm zugrunde liegende Buchführung erfolgten im Monat September 2008. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Mit Datum 25. September 2008 ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

9.5.6 **Celler Schlosstheater e. V.**

Aufgrund der zwischen dem Land Niedersachsen, dem Celler Schlosstheater e.V., der Stadt Celle und dem Landkreis Celle geschlossenen „Vereinbarung über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung des Celler Schlosstheaters“ fördert das Land Niedersachsen den Verein Celler Schlosstheater e.V. mit einer jährlichen Zuwendung als Festbetragsfinanzierung. Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis zum 30.06. des Folgejahres auf der Grundlage des Jahresabschlusses und des Prüfberichts des kommunalen Rechnungsprüfungsamtes nachzuweisen.

Die Satzung des Celler Schlosstheater e. V. sieht in § 10 Abs. 2 c vor, dass die Prüfung der Rechnung des Vereins vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt oder des Landkreises Celle vorgenommen wird.

Der Prüfbericht für das Jahr 2007 wurde mit Datum vom 31.03.2008 erstellt. Er wird dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.12.2008 zur Kenntnis gegeben.

9.5.7 **Gesellschaft zur Unterhaltung des Bomann Museums in Celle**

Nach § 16 des Vertrages der Gesellschafter zur Unterhaltung des Bomann Museums in Celle (Stadt und Landkreis Celle, Museumsverein und die Landschaft des vormaligen Fürstentums Lüneburg) vom 10. November 1995 soll das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle die Jahresrechnung der Gesellschaft prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2007 erfolgte im August 2008. Der Prüfbericht 2007 wird dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Celle voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.12.2008 zur Kenntnis gegeben.

9.5.8 **Eberhard-Schlotter-Stiftung**

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Celle vom 15. Mai 2001 ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Celle gemäß § 119 Abs. 3 NGO regelmäßig mit der Prüfung der Eberhard-Schlotter-Stiftung beauftragt worden; § 4 Abs. 2 der Satzung sieht die Kontrolle der jährlichen Rechnungslegung durch das RPA der Stadt Celle vor.

Die Prüfung für das Jahr 2007 erfolgte im September 2008. Der Prüfbericht 2007 wird dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Celle voraussichtlich in seiner Sitzung am 10.12.2008 zur Kenntnis gegeben.

10. Prüfungsergebnis

10.1 Ergebnis der Rechnungsprüfung -allgemein-

Die nach § 120 NGO durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2007 erstreckte sich auf die Haushaltsrechnung (HR) mit allen ihren Unterlagen, den Geld- und Vermögensverkehr, auch soweit er im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises geführt wird. Hinsichtlich der prüfungspflichtigen wirtschaftlichen Unternehmen wird auf Ziffer 9 dieses Berichts verwiesen.

1. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung und der stichprobenweisen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.
2. Die Verwaltung ist nach der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden. Einnahmen und Ausgaben sind vollständig nachgewiesen.

10.2 Feststellungsvermerk

Zusammenfassend wird gem. § 120 NGO nach Maßgabe des geleisteten Prüfungsumfanges und des vorstehenden Berichtes festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
4. die Vermögensrechnung richtig aufgestellt worden ist, und gegen die Kassenführung keine Bedenken zu erheben waren.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit bezieht sich auch auf den Bereich der besonders übertragenen Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt (§ 119 Abs. 3 NGO).

10.3 Prüfungsbemerkungen

Keine Prüfungsbemerkungen.

10.4 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Das RPA bestätigt hiermit, dass Haushaltsführung und Rechnungslegung für das HJ 2007 den Erfordernissen der NGO entsprechen.

Nach pflichtgemäßer Prüfung bestehen seitens des RPA keine Bedenken, dass der Rat gem. § 40 Abs. 1 Nr. 9 NGO über die Jahresrechnung 2007 beschließt und dem Oberbürgermeister vorbehaltlos die Entlastung gem. § 101 Abs. 1 NGO erteilt.

Celle, den 15. Oktober 2008

STADT CELLE
Rechnungsprüfungsamt



(Scharping)
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes